

## XVI. Gewerbe und Gewerbepolizei.

Nach §. 141 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 ist die politische Verwaltungsbehörde erster Instanz auch die erste Instanz in Gewerbsangelegenheiten (Gewerbsbehörde). Nachdem in Wien die politische Verwaltungsbehörde erster Instanz der Magistrat ist, so fungirt derselbe auch als Gewerbsbehörde. \*)

„Den Gewerbsbehörden obliegt die Handhabung der Gewerbsvorschriften; bei ihnen werden die Meldungen für den selbstständigen Betrieb der Gewerbe eingebracht; sie verleihen die an Konzessionen gebundenen Gewerbe, insoweit die §§. 142 und 143 der Gewerbeordnung keine Ausnahme feststellen; ihnen steht die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen der Vorschriften der Gewerbeordnung zu, insofern nicht die Amtshandlung des ordentlichen Strafrichters eintritt.“ (§. 136 der Gewerbeordnung.)

Den politischen Behörden erster Instanz, also in Wien dem Magistrat, steht ferner die Untersuchung und Bestrafung von Privilegiumseingriffen oder Verletzungen von Privilegien (§. 43 des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852) und die Verhandlung und Entscheidung, sowie die Untersuchung und Bestrafung bei Eingriffen in das Marken- und Musterrecht (§. 23 des Markenschutzgesetzes vom 7. Dezember 1858 und §. 19 des Musterchutzgesetzes vom 7. Dezember 1858) zu.

Schließlich ist hier die Kompetenz des Magistrates zur Bewilligung der Abhaltung freiwilliger Lizitationen zu erwähnen, bei welchen ein Beamter des Magistrates zu interveniren hat. (Hofkammerdekret vom 3. Juli 1786.)

Dies sind die wichtigsten gewerblichen Agenden des Magistrates, welche in neun Departements, und zwar in den Dep. XX und XXII—XXIV ausschließlich und in den Dep. VIII, XV, XVI, XVIII und XXI neben anderen Agenden behandelt werden und von welchen im Folgenden, soweit hiefür das Materiale vorhanden ist, die Rede sein soll.

Der Magistrat kommt aber auch „als Gewerbsbehörde“ nicht selten in die Lage, Gesekentwürfe oder die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit gewisser durch die Legislative oder Exekutive des Staates vorzunehmender Reformen in gewerblicher Hinsicht zu begutachten.

In dem lehtverflossenen Triennium war dies in zwei wichtigeren Angelegenheiten der Fall.

\*) Durch den §. 141 der Gewerbeordnung wurden die §§. 78 und 123 der provisorischen Gemeindeordnung für die Stadt Wien, insoweit sich dieselben auf das Gewerwesen beziehen, der Erfüllung zugeführt.

Zunächst wurde der Magistrat vom k. k. Handelsministerium im Juli 1878 aufgefordert, sein Gutachten über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung abzugeben. In der Magistrats-Sitzung vom 10. September 1878 wurde über diesen Entwurf ein umfassendes Referat erstattet, welches viele Punkte desselben in eingehender Weise behandelte. Das Referat mit dem Sitzungsprotokolle wurde dem k. k. Handelsministerium zur Verfügung gestellt.

Ein anderes Gutachten, ebenfalls von größerem Belange, wurde über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit von Wuchergesetzen in Niederösterreich abgegeben. (Siehe Seite 679, Anmerkung\*).

Die Ingerenz des Gemeinderathes auf gewerbliche Angelegenheiten erstreckt sich nur soweit, als er „die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren und für die Befriedigung derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen“ hat (§. 79 der provisorischen Gemeindeordnung). Innerhalb dieser Grenzen war nun im letzten Triennium der Gemeinderath in manchen Beziehungen thätig. Die Anträge, die gestellt, und die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, werden hier in Kürze, chronologisch geordnet, angeführt.

Am 26. Jänner 1877 wurde der Antrag gestellt, es solle mit Rücksicht auf die besondere Nothlage, in welcher die minderbemittelte und arme Bevölkerung sich derzeit in Wien befindet, ein Nothstandsausschuß zusammengesetzt werden, welcher dem Gemeinderathe über die Schritte Vorschläge zu erstatten hat, die bei der Regierung zur schleunigen Abhilfe gemacht werden sollen. Der Antrag ging an die Rechtssektion und über das bereits am 6. Februar 1877 hierüber erstattete Referat derselben wurde der Beschluß gefaßt, daß eine Kommission zur Förderung öffentlicher Arbeiten zu bilden sei. Die Kommission theilte sich in drei Subkomités und zwar 1. für kommunale Vorkehrungen, 2. zur Förderung der Arbeiten im Vereine mit Staat und Land und 3. für anderweitige Vorkehrungen. Es wurde nunmehr durch die Initiative dieser Kommission eine große Anzahl von öffentlichen Bauten und anderweitigen Herstellungen theils wirklich in Angriff genommen, theils in Anregung gebracht, zu welchem Behufe sich der Gemeinderath auch unter Anderem mit den Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen ins Einvernehmen setzte. Außerdem wurde ein Aufruf an die Bevölkerung Wiens zur Spendung von Beiträgen zum Fonde der Kaiser Franz-Josefsstiftung für das Kleingewerbe Wiens erlassen, und die Direktion der Ersten österreichischen Sparkasse ersucht, wie bisher auch in Zukunft den gewerblichen Kreditvereinen den entsprechenden Kredit zu gewähren. In Folge dieses Aufrufes gingen 34.100 fl. baar, 1000 fl. in Papier- und 1100 fl. in Silberrente ein. — Am 8. Juni 1877 wurde die Kommission über ihren eigenen Antrag aufgelöst und der Beschluß gefaßt, daß die in dem Berichte der Kommission bezeichneten Beschlüsse, sowie alle sonstigen Agenden derselben, welche entweder bereits in der Durchführung begriffen sind, oder noch im Stadium der Verhandlung sich befinden, den betreffenden gemeinderäthlichen Sektionen und Kommissionen zur weiteren dringlichen Behandlung überwiesen werden sollen.

Am 9. Februar 1877 wurde der Dringlichkeitsantrag angenommen, welcher dahin ging, es möge der Gemeinderath eine Petition an das Abgeordnetenhaus richten,

die von der Regierung geforderten Geldmittel für die Pariser Ausstellung zu bewilligen.

Am 20. April 1877 wurde der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge im Einvernehmen mit den kompetenten Organen Mittel und Wege zu finden suchen, wie dem sozialen Uebel des zunehmenden Branntweinkonsums in den unteren Volksschichten zu steuern wäre. In der Sitzung vom 11. Dezember 1877 erhielt in Folge dessen der Magistrat den Auftrag, in Beantwortung der an ihn von der k. k. Statthalterei unterm 22. August 1877 gerichteten Fragen — ob es nothwendig oder wünschenswerth erscheine, daß das Trunkenheitsgesetz für Galizien zc. vom 19. Juli 1877 auch in Niederösterreich zur Wirksamkeit gelange, und welche Maßnahmen sich nach den hierländischen Verhältnissen allenfalls in administrativer Beziehung als geeignete Mittel zur Bekämpfung der Trunkenheit empfehlen dürften, — zu erklären, daß ein solches Gesetz hierlands weder nothwendig noch wünschenswerth erscheine, daß aber die Spirituosen-Erzeugungs- und Verschleißgewerbe im Wiener Polizeirayon unter die konzessionirten Gewerbe eingereiht und sowohl diese als auch das Branntweinschankgewerbe nur unter gewissen Kautelen verliehen und strenge überwacht werden mögen. Etwasige Strafbeträge sollten dem Armenfonde und nicht, wie bisher, den Genossenschaftskassen zufließen.

Bezüglich der Strafbeträge, welche nach der Gewerbeordnung aufgelegt werden, wurde schon in der Sitzung vom 8. Juni 1877 über einen Magistratsantrag ein ähnlicher, aber allgemeiner Beschluß dahin gefaßt, daß eine Eingabe an das Handelsministerium mit der Bitte zu richten sei, es möge in die neue Gewerbeordnung die Bestimmung aufgenommen werden, daß diese Geldstrafen ohne Ausnahme in den Armenfond des Ortes, wo die Ueberschreitung geschehen, fließen sollen.

Am 9. November 1877 wurde in Hinsicht auf den dem Reichsrathe vorgelegten autonomen Zolltarif beantragt, der Regierung und dem Reichsrathe motivirte Vorstellungen gegen die in der bezeichneten Vorlage geplante Erhöhung der Abgaben für den Verbrauch besonders wichtiger Konsumartikel zu unterbreiten; in der Sitzung vom 14. Dezember 1877 wurde die für diesen Zweck entworfene Petition an das Abgeordnetenhaus einstimmig angenommen.

Am 30. April 1878 votirte der Gemeinderath eine Summe von 1200 fl. als Beitrag zu dem von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien mit der Absicht gegründeten Fonde, daß eine Anzahl kleiner Gewerbsleute zur Weltausstellung nach Paris geschickt und außerdem Einkäufe von Mustern besorgt werden können, welche dann in Wien zur Ausstellung gelangen sollen.

In der Sitzung vom 4. März 1879 wurde der Antrag gestellt, eine Petition um die baldige Erlassung eines Gesetzes zur Hintanhaltung unredlicher Vorgänge bei Kreditgeschäften an die Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richten. Da aber bald darauf sowohl von der Regierung der Entwurf eines Buchergesetzes dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Erledigung vorgelegt wurde, als auch aus der Initiative dieses Hauses selbst ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag hervorging, konnte — ohne weiteres Eingehen

auf das Meritorische der Sache — schon aus diesem Grunde von der Einbringung einer Petition Umgang genommen werden (Sitzung vom 18. November 1879 \*).

Am 12. September 1879 votirte der Gemeinderath 50 Dukaten als Preise für die Ausstellung, welche die auf den Weinbau und die Kellerwirthschaft Bezug habenden Gegenstände umfaßte und bei Gelegenheit des in Wien in der Zeit vom 21. bis 25. September 1879 tagenden Weinbau-Kongresses stattfand.

Bei Gelegenheit der Debatte über den Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1880 stellte der Gemeinderath einen Betrag von 10.000 fl. für die von Seite des niederösterreichischen Gewerbevereines im Jahre 1880 veranstaltete Gewerbeausstellung in Wien in sein Budget ein, welche Summe auch im Laufe des Jahres 1880 zu diesem Zwecke flüßig gemacht wurde.

Was die Anträge und Beschlüsse des Gemeinderathes hinsichtlich der gewerblichen Fortbildungsschulen betrifft, wird auf den Abschnitt „Unterricht“ verwiesen; über die das Markt- und Approvisionirungswesen betreffenden Anordnungen enthält das Nähere der Abschnitt „Markt- und Approvisionirungswesen“. Ebenso ist bezüglich anderer Gewerbekategorien (Verkehrs-, Sanitätsgewerbe etc.) auf die betreffenden Abschnitte dieses Berichtes zu verweisen.

## 1. Die zum Betriebe angemeldeten Gewerbe und deren Inhaber.

Die Zahl der Gewerbe, welche in den Jahren 1872–1879 \*\*) zum Betriebe angemeldet wurden \*\*\*), ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Gewerbe sind darin in freie und konzessionirte, und letztere wieder in solche geschieden, bei welchen die Konzession vom Magistrat, und in solche, bei welchen dieselbe von der Statthalterei oder dem Ministerium verliehen wird.

Es wurden zum Betriebe angemeldet:

\*) Ungefähr zur selben Zeit, als der erwähnte Antrag im Gemeinderathe gestellt worden war, richtete die Statthalterei im Auftrage des Ministeriums des Innern an den Magistrat als politische Behörde erster Instanz die Aufforderung, sich gutächtig darüber zu äußern, ob die Einführung derartiger oder ähnlicher beschränkender Bestimmungen, wie solche mit dem Gesetze vom 19. Juli 1877 für Galizien und die Bukowina erlassen worden waren, auch für Wien, respektive Niederösterreich wünschenswerth oder nothwendig erscheinen. In seinem mit Gutachten verschiedener Behörden und Vereine und mit einer großen Zahl statistischer Daten über das Kreditwesen in Wien instruirten Berichte sprach sich der Magistrat gegen jede Art von Wuchergesetzen für sein Amtsgebiet aus und bezeichnete verschiedene Maßregeln als wünschenswerth, welche mehr als Wuchergesetze im Stande wären, kreditfähigen und kreditbedürftigen Personen billigen Kredit zu verschaffen. Darunter brachte er namentlich die Herabsetzung des Zinsfußes des Verschamtes von 12% auf 8%, die Organisation des Pfandleihgewerbes und die Regelung der Besteuerung der Spar- und Vorschußvereine in Vorschlag.

\*\*) Für die Jahre 1870 und 1871 sind diesbezüglich keine Zusammenstellungen verfaßt worden.

\*\*\*) Der Ausdruck „zum Betriebe anmelden“ wurde hier und im Folgenden der Kürze wegen für sämtliche Gewerbe (auch die konzessionirten) gebraucht.

Tabelle I.

im Jahre	freie	vom Magistrate	von der Statthalterei oder dem Ministerium	zusammen
		konzeffionirte		
		G e w e r b e		
1872	4326	1786	563	6675
1873	4715	2051	557	7323
1874	5262	1369	715	7346
1875	5014	1133	994	7141
1876	4968	1191	1006	7165
1877	4962	1010	1265	7237
1878	4780	1012	1228	7020
1879	5250	952	1238	7440

Die höchste Ziffer der zum Betriebe angemeldeten Gewerbe weist demnach das Jahr 1879 auf, während das Jahr 1874 diesbezüglich den zweiten Rang einnimmt. Vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1874, ebenso vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1877 und von 1878 auf 1879 ist ein Steigen der Gesamtziffern der angemeldeten Gewerbe wahrnehmbar; die Jahre 1875 und 1878 weisen allein eine niedrigere Ziffer als ihre Vorjahre auf.

Was das Verhältniß der angemeldeten freien Gewerbe zur Gesamtzahl der angemeldeten Gewerbe betrifft, so ergibt sich, daß von je hundert angemeldeten Gewerben

im Jahre 1872	64. <sup>8</sup> / <sub>0</sub>
" " 1873	70. <sup>6</sup> / <sub>0</sub>
" " 1874	71. <sup>6</sup> / <sub>0</sub>
" " 1875	70. <sup>2</sup> / <sub>0</sub>
" " 1876	69. <sup>3</sup> / <sub>0</sub>
" " 1877	68. <sup>6</sup> / <sub>0</sub>
" " 1878	68. <sup>1</sup> / <sub>0</sub>
" " 1879	70. <sup>6</sup> / <sub>0</sub>

freie Gewerbe, die übrigen aber konzeffionirte waren.

Bei den letzteren Gewerben ist hier auch hervorzuheben, daß die Zahlen der vom Magistrate konzeffionirten Gewerbe in den einzelnen Jahren eine starke Tendenz zur Abnahme zeigen, während bei den übrigen, die der Bewilligung der Statthalterei oder des Ministeriums bedürfen, gerade das Gegentheil wahrzunehmen ist.

Ueber den Standort der in den Jahren 1877—1879 zum Betriebe angemeldeten Gewerbe enthält die nachstehende Tabelle die entsprechenden Daten.

Tabelle II.

Mit dem Standorte im	wurden Gewerbe angemeldet			
	1877	1878	1879	1877—1879
I. Bezirke	1.269	1.265	1.192	3.726
II. „	1.256	1.214	1.265	3.735
III. „	672	590	629	1.891
IV. „	523	502	575	1.600
V. „	583	617	646	1.846
VI. „	688	707	713	2.108
VII. „	791	742	798	2.331
VIII. „	459	387	485	1.331
IX. „	532	546	543	1.621
X. „	369	341	436	1.146
I.—X.*) „	95	109	158	362
Summe	7.237	7.020	7.440	21.697

Die größten Zahlen der in dem Triennium 1877—1879 zum Betriebe angemeldeten Gewerbe entfielen auf den I. und II. Bezirk; diesem zunächst standen der VII. und VI. Bezirk. Diese Erscheinungen stimmen mit der Thatsache überein, daß diese vier Bezirke die gewerbereichsten Wiens sind.

Die Personen, welche in dem Triennium 1877—1879 ein Gewerbe angemeldet haben, vertheilen sich nach ihrem Geschlechte, wie folgt:

Tabelle III.

Jahr	Fisische Personen		Juristische Personen	Summe
	männlichen	weiblichen		
	Geschlechtes			
1877	4.961	2.255	21	7.237
1878	4.731	2.250	39	7.020
1879	5.142	2.266	32	7.440
1877—1879	14.834	6.771	92	21.697

Das männliche Geschlecht war demnach an der Zahl der in den Jahren 1877—1879 angemeldeten Gewerbe mit 68.<sup>0</sup>/<sub>4</sub>, das weibliche mit 31.<sup>0</sup>/<sub>2</sub> betheilig; 0.<sup>0</sup>/<sub>4</sub> der Gewerbe waren von Aktiengesellschaften, Vereinen, Bahngesellschaften u. zum Betriebe angemeldet worden. In dem Triennium 1874—1876 betrug die entsprechenden Prozentsätze 72.<sup>2</sup>/<sub>2</sub>, 27.<sup>2</sup>/<sub>2</sub> und 0.<sup>6</sup>/<sub>6</sub> und in den beiden Jahren 1872 und 1873, für welche die betreffenden Daten noch bekannt sind, 77.<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 21.<sup>3</sup>/<sub>3</sub> und 1.<sup>7</sup>/<sub>7</sub>. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Gewerbe, welche von Frauen zum Betriebe ange-

\*) Bei den in dieser Rubrik verzeichneten Gewerben — es sind dies durchgehends Hausirer mit Lebensmitteln und u. dgl. — kann natürlich keiner der zehn Bezirke speziell als Standort angegeben werden.

meldet werden, in den einzelnen angeführten Perioden verhältnißmäßig immer mehr zunahmen. Daß der Prozentantheil der von juristischen Personen angemeldeten Unternehmungen in jenen Zeiträumen immer geringer wurde, dürfte auf die wirtschaftliche Katastrophe des Jahres 1873 und deren Wirkung auf die Verhältnisse und Anschauungen in ökonomischer Hinsicht zurückzuführen sein.

Nach ihrem Zivilstande vertheilten sich die Personen, welche in dem Triennium 1877—1879 ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet hatten, folgendermaßen:\*)

Tabelle IV.

Jahr	Ledige			Verheiratete			Verwitwete		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
1877	1.309	310	1.619	3.452	4.391	4.843	109	526	635
1878	1.253	412	1.665	3.289	4.315	4.604	114	497	611
1879	1.368	475	1.843	3.545	4.316	4.861	113	440	553
1877—1879	3.930	1.197	5.127	10.286	14.022	14.308	336	1.463	1.799

Von sämmtlichen Personen (mit bekanntem Zivilstande), welche in den Jahren 1877—1879 ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet hatten, waren 24.1% ledig, 67.4% verheiratet und 8.5% verwitwet. In den Jahren 1874—1876 waren die bezüglichen Prozentziffern 24.4, 68.3 und 7.2 und in den Jahren 1872 und 1873 23.1, 69.7 und 7.2.

Unter je 100 Männern waren in dem Triennium 1877—1879 ledigen Standes 27.0, verheirateten 70.7 und verwitweten 2.3; von je 100 Frauen dagegen waren 17.9 ledig, 60.2 verheiratet und 21.9 verwitwet. An der Gesamtzahl der Ledigen waren in diesem Triennium die Frauen mit 23.3% an der der Verheirateten mit 28.1% und an der der Verwitweten mit 81.3% theilhaftig.

Von größerem Interesse sind auch hier die letzteren Ziffern, welche das Antheilspersent des weiblichen Geschlechtes nach Zivilstandskategorien an der Gesamtziffer der in den Jahren 1877—1879 angemeldeten Gewerbe darstellen. Die analogen Prozentsätze stellten sich nämlich in dem Triennium 1874—1876 auf 20.4, 24.2 und 80.4 und im Biennium 1872—1873 auf 14.5, 18.5 und 75.9 und lassen erkennen, daß die immer größer werdende Theilnahme der Frauen an den Gewerbesammlungen — auf welche schon bei den Erörterungen zur Tabelle III hingewiesen wurde — auch bezüglich der einzelnen Zivilstandskategorien derselben zutrifft.

\*) Die Summen der ledigen, verheirateten und verwitweten Personen in der Tab. IV ergeben nicht die in der Tabelle III ausgewiesenen Summen; es war nämlich im Jahre 1877 bei 119, im Jahre 1878 bei 101 und im Jahre 1879 bei 151 Personen, welche ein Gewerbe angemeldet hatten, der Zivilstand ebenso wie gewisse andere, später zu erörternde persönliche Momente (Tabelle V und VI) wegen mangelhafter Ausfüllung der Rationale aus den Akten nicht zu entnehmen. Von den juristischen Personen muß hier natürlich abgesehen werden.

Mit Rücksicht auf §. 59, Absatz 3 der Gewerbeordnung, wonach „für Rechnung der Witwen oder der minderjährigen Erben bis zur erreichten Großjährigkeit ein konzessionirtes Gewerbe auf Grundlage der alten Konzession fortgeführt werden kann“, welches nur einfach anzumelden ist (Absatz 1), wird bemerkt, daß im Jahre 1877 an 41, im Jahre 1878 an 59 und im Jahre 1879 an 33 Witwen konzessionirte Gewerbe verliehen worden sind.

Ueber die Altersverhältnisse der Personen, welche in dem Triennium 1877—1879 ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet hatten, enthält die folgende Tabelle die nöthigen Ziffern.

Tabelle V.

Im Alter von	1877		1878		1879		1877—1879		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Personen
16—20 Jahren	9	21	16	19	19	18	44	58	102
21—25 „	504	196	479	225	435	213	1.418	634	2.052
26—30 „	1.119	350	1.031	390	1.203	412	3.353	1.152	4.505
31—35 „	1.040	394	976	428	1.115	410	3.131	1.232	4.363
36—40 „	753	359	796	365	771	361	2.320	1.085	3.405
41—45 „	531	324	505	248	542	305	1.578	877	2.455
46—50 „	372	230	342	204	354	188	1.068	622	1.690
51—55 „	262	168	231	167	267	161	760	496	1.256
56—60 „	151	102	157	102	173	100	481	304	785
61—65 „	72	56	80	55	96	45	248	156	404
66—70 „	40	17	23	14	27	20	90	51	141
71—75 „	9	4	16	6	12	6	37	16	53
76—80 „	6	5	4	1	1	2	11	8	19
81—85 „	2	1	—	—	1	—	3	1	4
Summe*)	4.870	2.227	4.656	2.224	5.016	2.241	14.542	6.692	21.234

Daraus geht hervor, daß die größte Anzahl von Personen im Alter von 26 bis mit 30 Jahren (21,2% der Gesamtzahl) und die nächstgrößte in der Altersperiode von 31 bis mit 35 Jahren (20,5%) während des in Rede stehenden Trienniums Gewerbe angemeldet hatten. Bei den Männern fällt das Maximum in die zuerst bezeichnete, bei den Frauen in die letztere Altersperiode. Bis zur Maximalperiode steigt die Anzahl der Personen beider Geschlechter kontinuierlich, um von da an ebenso kontinuierlich wieder abzunehmen. Nur in der Altersperiode von 16 bis mit 20 Jahren überwiegt die Zahl der Frauen jene der Männer, während in allen übrigen das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Besonders hervorzuheben sind hier für die Personen männlichen Geschlechtes zwei, respektive drei zeitliche Momente: das der Wehrpflicht und der aktiven und passiven Wahlberechtigung, Mit der passiven Wahlberechtigung fällt dem zeitlichen Beginne nach das Recht, zum Geschwornenamte berufen zu werden, zusammen.

\*) Siehe die Anmerkung zur Tabelle IV.



Die Zahl der Männer, welche in den einzelnen Jahren des Trienniums 1877—1879 im Alter der Wehrpflicht, d. i. vom 20. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre, ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, betrug

im Jahre 1877 . . . . .	2098
" " 1878 . . . . .	1942
" " 1879 . . . . .	2129

also in den Jahren 1877—1879 . . . . . 6169

Darunter waren	ledig	verheiratet	verwitwet
im Jahre 1877 . . . . .	991	1095	12
" " 1878 . . . . .	931	1001	10
" " 1879 . . . . .	1008	1108	13

und in den Jahren 1877—1879 . . . . . 2930 3204 35

Wenn an dieser Stelle von Wahlberechtigung gesprochen wird, so wird natürlich von dem Steuerfusse gänzlich abgesehen, und es sind somit die folgenden Ziffern nur mit dieser Reserve zu betrachten.

Im Alter der aktiven Wahlberechtigung — insoweit letztere bloß von dem Alter abhängt — haben in dem Triennium 1877—1879 ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet, und zwar im Jahre 1877 . . . . . 4.568 Personen

" " 1878 . . . . .	4.364	"
" " 1879 . . . . .	4.735	"

also in den Jahren 1877—1879 . . . . . 13.667 Personen;

im Alter der passiven Wahlberechtigung, respektive der Fähigkeit zum Geschwornen-  
amte hingegen im Jahre 1877 . . . . . 3238 Personen

" " 1878 . . . . .	3130	"
" " 1879 . . . . .	3359	"

also in den Jahren 1877—1879 . . . . . 9727 Personen.

Ueber die Geburtsangehörigkeit und Zuständigkeit derjenigen Personen, welche in den Jahren 1877—1879 Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, enthält die folgende Tabelle — nach Gewerbskategorien geschieden — die nöthigen Daten.

Tabelle VI.

Charakter der Gewerbe	der Gewerbe-Inhaber war										Zahl der Gewerbe
	geboren in					zuständig nach					
	Wien	dem übrigen Österreichien	Trans- leithanien	Deutschland	anderen Staaten	Wien	dem übrigen Österreichien	Trans- leithanien	Deutschland	anderen Staaten	
a. freie . . . . .	3.007	8.879	2.139	765	202	4.210	7.900	2.030	646	206	14.992
b. Konzessionirte											
{ vom Magistrate	621	1.806	297	223	27	1.059	1.486	259	143	27	2.974
{ von der Statt- halterei od. vom Ministerium . . . . .	645	2.005	381	498	39	1.051	1.722	337	116	42	3.268
zusammen . . . . .	4.273	12.690	2.817	1.486	268	6.320	11.108	2.626	905	275	21.234

Was die Geburtsangehörigkeit anbelangt, so waren von sämtlichen Personen, die in dem Triennium 1877—1879 eine neue Gewerbsanmeldung gemacht hatten, geboren

	absolut in Prozenten	
in Wien . . . . .	4.273	20.1
„ den im Reichsrathe vertretenen Kronländern (ohne Wien) . . . . .	12.690	59.8
„ den Ländern der ungarischen Krone . . . . .	2.817	13.3
„ Deutschland . . . . .	1.186	5.6
„ anderen Ländern . . . . .	286	1.2
	<hr/>	
	zusammen 21.234	100.0

Der Zuständigkeit nach vertheilten sich diese Personen, wie folgt:  
Zuständig waren hievon

	absolut in Prozenten	
nach Wien . . . . .	6.320	29.8
„ den im Reichsrathe vertretenen Kronländern (ohne Wien) . . . . .	11.108	52.3
„ den Ländern der ungarischen Krone . . . . .	2.626	12.4
„ Deutschland . . . . .	905	4.2
„ anderen Ländern . . . . .	275	1.3
	<hr/>	
	zusammen 21.234	100.0

Es waren somit 79.9% jener Personen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern geboren, während 82.1% derselben dorthin zuständig waren. Auf Oesterreich-Ungarn entfielen der Geburtsangehörigkeit nach 93.2% und der Heimatsberechtigung nach 94.3% jener Personen. Es hatten also 1.3% derselben in Oesterreich-Ungarn die Zuständigkeit erlangt, welche im Auslande geboren waren. In den im Reichsrathe vertretenen Kronländern hatten 2.2% und in Wien allein 9.7% jener Personen die Zuständigkeit erlangt, die sie ihrer Geburtsangehörigkeit nach dortselbst nicht besaßen hätten.

Aus der Tabelle VI ist ferner die Gewerbskategorie zu ersehen, für welche diese nach ihrer Geburtsangehörigkeit und Heimatsberechtigung geschiedenen Personen die Anmeldung vollzogen haben.

Schließlich wird in der folgenden Tabelle der Wohnort der Personen, welche in dem Triennium 1877—1879 ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, in Beobachtung gezogen. Das Interesse an der Kenntniß des Wohnortes, an und für sich, ist aber ein geringes; es wurde daher in der Tabelle der Wohnort des Gewerbsinhabers mit dem Standorte der Gewerbe kombinirt, wodurch sich bemerkenswerthe Daten zur Wohnungsfrage überhaupt ergeben.

Tabelle VII.

Standort des Gewerbes	Wohnort des Gewerbs-Inhabers im										Umfreife von Wien	Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.		
	Bezirke											
I. Bezirk	2.074	400	202	124	62	107	148	88	166	27	328	3.726
II. "	49	3.439	50	11	14	19	13	9	40	3	88	3.735
III. "	22	40	1.718	14	13	11	7	3	9	6	48	1.891
IV. "	22	9	23	1.374	69	15	13	5	9	15	46	1.600
V. "	12	11	4	22	1.711	21	7	—	4	3	51	1.846
VI. "	13	20	10	20	50	1.833	71	10	8	3	70	2.108
VII. "	28	21	11	8	18	74	2.019	29	20	1	102	2.331
VIII. "	6	8	7	4	5	10	34	1.165	22	3	67	1.331
IX. "	17	37	10	4	6	4	9	19	1.438	2	75	1.621
X. "	4	9	4	16	10	4	1	2	6	1.064	26	1.146
I.—X.*) "	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	358	362
Summe . .	2.247	3.995	2.039	1.597	1.958	2.098	2.323	1.331	1.723	1.127	1.259	21.697

Aus dieser Tabelle geht nun Folgendes hervor:

1. In demselben Bezirke, wo der Standort des in den Jahren 1877—1879 angemeldeten Gewerbes war, wohnten in den Jahren 1877—1879, und zwar:

im	I. Bezirke	. . . . .	2.074	d. i.	55.7%	} derjenigen Personen, deren Gewerbe in diesem Bezirke ihren Standort hatten.
"	II. "	. . . . .	3.439	"	92.1 "	
"	III. "	. . . . .	1.718	"	90.9 "	
"	IV. "	. . . . .	1.374	"	85.9 "	
"	V. "	. . . . .	1.711	"	92.7 "	
"	VI. "	. . . . .	1.833	"	87.0 "	
"	VII. "	. . . . .	2.019	"	86.6 "	
"	VIII. "	. . . . .	1.165	"	87.5 "	
"	IX. "	. . . . .	1.438	"	88.7 "	
"	X. "	. . . . .	1.064	"	92.8 "	

zusammen also . . . 17.835 d. i. 83.6% derjenigen Personen, deren Gewerbe ihren festen Standort in einem der zehn Bezirke hatten.

\*) Siehe die Anmerkung zur Tabelle II. In der Tabelle VII sind die Daten für sämtliche Personen und Gewerbe enthalten; vergleiche auch die Anmerkung zur Tabelle IV.

Am auffälligsten, aber leicht erklärlich ist die Ziffer des I. Bezirkes; blos etwas mehr als die Hälfte jener Personen, die in dem Triennium 1877—1879 für diesen Bezirk ihr Gewerbe angemeldet hatten, wohnte auch dortselbst. Die Uebrigen (44.3%) hatten ihre Wohnung in einem der anderen Bezirke oder auch in den Vororten. Die Erklärung hiefür ergibt sich einerseits aus der zentralen Lage dieses Bezirkes, die es wünschenswerth erscheinen läßt, den Gewerbsbetrieb dorthin zu verlegen, andererseits in den hohen Miethzinsen, welche einen großen Theil der Gewerbsinhaber nöthigt, ihre Wohnung in größerer oder geringerer Entfernung von ihrem Geschäfte zu nehmen.

Das erste Moment, die zentrale Lage, trifft natürlich nur bei diesem Bezirke allein zu, das andere, die Höhe des Miethzinses, mehr oder weniger auch bei anderen Bezirken. Dazu kommt noch bei einzelnen das Verhältniß ihrer räumlichen Ausdehnung zu den Vortheilen, welche es bietet, gerade in einem bestimmten Bezirke ein bestimmtes Gewerbe auszuüben.

2. Von Interesse ist auch die Zahl der Geschäftsleute, welche ihre Wohnung in den Vororten haben, obwohl die Betriebsstätten ihrer Gewerbe sich innerhalb der Linien befinden. Sie betrug in dem Triennium 1877—1879: 1259. Es wohnten somit 5.8 Perzent der Personen, die in diesem Zeitraume ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet hatten, in den Vororten. Das größte Kontingent hiezu stellten die Personen, deren Gewerbe keinen festen Standort hatte, die Hausirer mit Viktualien, und zwar 358. Ueberhaupt haben von diesen Personen nur vier innerhalb der Linien gewohnt. Den zweitgrößten Beitrag lieferten die Gewerbetreibenden des I. Bezirkes, ungeachtet oder vielleicht gerade wegen seiner Lage.

In den einzelnen Jahren des Zeitraumes 1872—1879, für welchen diese Daten bekannt sind, betrug die Zahl der Personen, welche außerhalb des Wiener Gemeindebezirkes wohnten und ihren Gewerbebetrieb innerhalb desselben hatten, und zwar:

im Jahre 1872 . . . . .	562	d. i.	8.4	%	} sämtliche Personen, welche in diesem Jahre ein Gewerbe zum Betriebe an- gemeldet hatten.
" " 1873 . . . . .	745	"	10.2	"	
" " 1874 . . . . .	872	"	11.9	"	
" " 1875 . . . . .	429	"	6.0	"	
" " 1876 . . . . .	421	"	5.9	"	
" " 1877 . . . . .	422	"	5.83	"	
" " 1878 . . . . .	405	"	5.77	"	
" " 1879 . . . . .	432	"	5.80	"	

Durch nichts werden die Wohnungsverhältnisse in Wien in diesen Jahren besser illustriert, als durch die vorstehenden Ziffern.

## 2. Die definitiv zur Erwerbsteuer-Bemessung gelangten Gewerbe und die Erwerbsteuer.

### a. Die Zahl der in den Jahren 1877—1879 zur definitiven Erwerbsteuer-Bemessung gelangten Gewerbe.

Die folgende Tabelle enthält die Zahl der in dem letzten Triennium zur Erwerbsteuer-Bemessung gelangten Kontribuenten.

Tabelle VIII.

J a h r	Anzahl der Kontribuenten, deren Erwerbsteuer				Bei Vergleich der Neubemessenen mit den Abgeschriebenen zeigt sich ein	
	neu-bemessen	ab-geschrieben	reassumirt (erhöht)	herabgesetzt	Zuwachs	Abfall
	wurde					
1877	5.155	4.773	247	1.005	382	—
1878	8.080	8.268	732	1.014	—	188
1879	6.722	7.047	678	714	—	325
1877—1879	19.957	20.088	1.657	2.733	—	131

Die Gesamtzahl der in den letzten drei Jahren Neubemessenen Erwerbsteuer-Kontribuenten betrug demnach 19.957, die der gänzlich abgeschriebenen 20.088; es zeigt sich somit bei einem Vergleiche beider Kategorien in den drei Jahren 1877—1879 ein Abfall von 131 Erwerbsteuer-Kontribuenten (Gewerben). In dem Triennium 1874—1876 war ein Zuwachs von 742, in den Jahren 1871 bis 1873 sogar von 3635 Kontribuenten zu bemerken.

Es belief sich nämlich der Zuwachs (+) oder Abfall (—)

im Jahre 1871 auf + 41 Erwerbsteuer-Kontribuenten

" " 1872 " + 1280

" " 1873 " + 2314

" " 1874 " + 272

" " 1875 " + 345

" " 1876 " + 125

Reassumirt, d. i. erhöht im Erwerbsteuersatze, wurden in den Jahren 1877 bis 1879 . . . 1657, herabgesetzt 2733 Erwerbsteuer-Kontribuenten. Die Zahl der Herabsetzungen überragte demnach die der Reassumirungen um 1076.

Auch in den beiden vorausgegangenen Triennien ergab sich ein Plus von Herabsetzungen, und zwar von 873 in den Jahren 1874—1876 und von 1263 in den Jahren 1871—1873. Es scheint also diese Thatsache mit dem Geschäftsgange im Allgemeinen in keinem oder nur in geringem Zusammenhange zu stehen.

### b. Die Zahl der am Ende eines jeden Jahres während des Dezenniums 1870—1879 in Wien bestandenen, definitiv bemessenen Gewerbe und die für deren Betrieb zu entrichtende Erwerbsteuer.

Die Tabelle IX enthält 1. eine Darstellung sämmtlicher Gewerbe nach dem Stande zu Ende eines jeden Jahres des Dezenniums 1870—1879 und 2. die Summen der in diesen Jahren auf dieselben entfallenden jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer.



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe									
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877		
		I. Gruppe.										
		<b>Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatsachen.</b>										
1		Advokaten . . . . .	262	297	315	326	325	392	418	435		
2		Notare . . . . .	40	42	42	46	45	43	41	42		
3		Öffentliche Agenten . . . . .	7	12	12	11	—	—	—	—		
		Summe . . . . .	309	351	369	383	370	435	459	477		
		II. Gruppe.										
		<b>Unterrichtsanstalten.</b>										
1		Allg. Lehr- u. Erzieh.-Anstalten	101	92	89	90	81	71	60	54		
2		Anstalten für einen bestimmten Beruf:										
	a	Militär-Vorbereitungsschulen . . . . .	4	3	3	3	3	3	3	3		
	b	Unterricht für einen künstlerischen Beruf:										
		Musikschulen . . . . .	53	53	53	53	54	52	61	61		
		Theaterschulen . . . . .	5	7	8	9	8	6	6	5		
	c	Unterricht für Gewerbe, Handel und Verkehr:										
		Graveurschulen . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
		Zahntechnische Schulen . . . . .	—	—	—	—	1	1	1	1		
		Handelschulen . . . . .	15	14	14	13	11	9	9	9		
		Privatunterrichtgeber in Kommerzialfächern . . . . .	15	15	19	21	24	23	31	32		
		Telegraphie-Schulen . . . . .	—	1	1	1	1	1	1	1		
3		Religionschulen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—		
4		Sprachschulen . . . . .	69	61	65	68	65	61	60	57		
5		Unterricht in manuellen Fertigkeiten:										
		Fechtschulen . . . . .	5	5	3	2	2	1	2	2		
		Kalligraphie- und Schreibschulen . . . . .	8	7	8	7	7	10	12	12		
		Phonographie-Schulen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Schulen für weibl. Handarbeiten <sup>1)</sup> . . . . .	97	90	88	88	83	80	78	84		
		Stenographie-Schulen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Zeichenschulen . . . . .	10	10	8	7	6	5	5	5		
6		Unterricht zur Uebung des Körpers:										
		Reitschulen . . . . .	6	5	4	5	5	5	6	6		
		Rollschlittschuhlauf-Schulen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1		
		Schlittschuhlauf-Schulen (sonstige) . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
		Schwimmschulen . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
		Tanzschulen . . . . .	33	34	33	33	32	31	32	33		
		Turnanstalten . . . . .	5	4	4	4	4	4	4	4		
		Summe . . . . .	429	404	403	407	390	366	374	373		

<sup>1)</sup> In einigen derartigen Schulen werden auch zugleich fremde Sprachen gelehrt.

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
499	520	10.830	11.940	12.230	12.440	12.430	14.960	15.790	16.340	18.180	18.740
41	44	2.250	2.080	2.040	2.100	2.050	1.970	1.740	1.820	1.700	1.850
—	7	260	320	330	305	—	—	—	—	—	225
540	571	13.340	14.340	14.600	14.845	14.480	16.930	17.530	18.160	19.880	20.815
50	49	935	840	820	815	745	690	575	560	530	525
3	3	30	25	25	40	40	50	50	50	50	50
66	72	340	375	375	385	410	385	485	430	510	565
5	5	30	60	85	65	50	35	35	45	45	45
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1	—	—	—	—	—	5	20	20	20	20	—
8	8	185	180	195	205	165	130	130	125	120	120
33	34	125	125	180	190	200	200	265	250	300	300
1	1	—	10	10	10	10	10	10	10	10	10
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
57	52	430	375	375	390	370	360	370	355	370	350
2	3	35	35	20	15	15	5	15	15	15	20
13	13	55	45	50	45	45	65	80	80	180	80
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
96	96	550	530	500	485	455	435	430	460	505	520
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
4	5	70	70	55	45	40	30	30	30	25	30
3	3	225	155	125	155	125	130	160	160	90	150
1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1	1	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
39	37	265	275	260	250	240	250	240	245	280	265
3	5	35	30	30	30	30	30	30	30	30	30
391	393	3.330	3.150	3.125	3.145	2.965	2.845	2.945	2.890	3.120	3.100



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe								
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	
		<b>III. Gruppe.</b>									
		<b>Sanitätsgewerbe.</b>									
1		Heil- und Gebäranstalten.									
		Gebäranstalten . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Heilanstalten . . . . .	6	6	5	6	5	5	4	4	4
		Kuhpocken-Impfungsanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2		Wundärzte . . . . .	85	82	77	76	75	73	66	67	67
3		Leichenbestattungsanstalten und Konduktanfager . . . . .	33	31	27	28	30	28	28	28	33
		Summe . . . . .	125	120	110	111	111	107	99	105	105
		<b>IV. Gruppe.</b>									
		<b>Kunst- und Handelsgärtnerei.</b>									
		Küchengärtner . . . . .	113	150	108	101	96	93	87	87	87
		Luft- und Biergärtner . . . . .	151	112	148	146	136	130	127	123	123
		Summe . . . . .	264	262	256	247	232	223	214	210	210
		<b>V. Gruppe.</b>									
		<b>Fischerei.</b>									
		Donaufischer . . . . .	6	6	7	7	8	8	7	7	7
		Summe . . . . .	6	6	7	7	8	8	7	7	7
		<b>VI. Gruppe.</b>									
		<b>Industrie der Steine und Erden.</b>									
1		Steine und Schiefer.									
		Edel- und Galanterie-Steinschleifer	13	12	10	10	8	8	7	6	6
		Mühlsteinhauer . . . . .	1	1	1	1	1	—	—	—	—
		Steinmehmeister . . . . .	25	26	27	25	25	28	27	28	28
2		<b>Gips.</b>									
		Gipserzeuger . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	1	1
3		<b>Lehm und Thon.</b>									
		Erzeuger künstlicher Baumaterialien	—	—	1	3	5	5	4	5	5
		Hafner . . . . .	25	28	28	26	25	25	23	22	22
		Lehmgewinner . . . . .	2	2	2	3	3	2	2	2	2
		Porzellanmaler . . . . .	12	13	14	15	15	13	16	14	14
		Thonpfeisenerzeuger . . . . .	3	3	2	1	2	2	2	2	2
		Ziegelbrennereien . . . . .	3	3	4	4	4	4	4	4	4
4		<b>Kalk, Zement.</b>									
		Zement-Kunstgießer . . . . .	—	—	—	1	1	1	1	1	1

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
5	6	100	100	130	470	240	240	140	140	160	210
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25
62	58	955	910	850	875	790	770	700	730	640	615
32	32	1015	930	860	855	940	915	915	975	970	960
102	99	2.075	1.945	1.845	2.205	1.975	1.930	1.760	1.850	1.800	1.815
91	91	1.020	1.470	935	875	810	785	725	730	750	740
119	121	1.505	1.010	1.475	1.400	1.310	1.215	1.185	1.135	1.080	1.115
210	212	2.525	2.480	2.410	2.275	2.120	2.000	1.910	1.865	1.830	1.855
7	8	70	65	65	65	75	75	70	70	70	120
7	8	70	65	65	65	75	75	70	70	70	120
6	6	120	110	65	65	55	55	50	45	40	45
1	1	5	5	5	5	5	—	—	—	50	50
27	25	1.700	1.795	1.985	1.960	2.070	2.115	2.110	2.020	2.045	1.920
1	1	—	—	—	—	—	60	60	60	60	60
4	2	—	—	20	70	90	80	80	110	55	30
23	27	910	775	785	775	785	815	790	780	800	815
2	2	20	20	20	30	30	20	20	20	20	20
13	12	110	125	130	130	130	105	150	140	135	145
2	2	20	20	10	5	25	25	25	25	25	25
4	4	330	330	655	65	855	855	855	755	755	650
1	1	—	—	—	20	20	20	20	20	20	20

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe									
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877		
5		Glas.										
		Glasmaier . . . . .	1	1	1	1	1	2	2	2		
		Glas Schleifer . . . . .	15	15	14	11	11	11	12	12		
		Glas- und Wachsperlen-Erzeuger . . . . .	26	26	23	23	21	20	19	19		
		Spiegelerzeuger . . . . .	2	3	3	3	3	4	3	3		
	Summe . . . . .	128	133	130	127	125	126	123	121			
		<b>VII. Gruppe.</b>										
		<b>Metallverarbeitung.</b>										
1		Edele Metalle.										
		Besitzer von Gold- und Silber- Krähmühlen . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2		
		Erzeuger von Gold- und Silber- gespinnsten . . . . .	3	3	3	2	2	2	2	1		
		Flinsler-Inschläger . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—		
		Goldschläger . . . . .	18	20	19	16	15	15	13	13		
		Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter . . . . .	552	545	581	599	612	605	582	595		
		Gold-, Silber- und Perlensticker . . . . .	20	17	18	18	18	21	23	22		
		Gold- und Silberdrahtzieher . . . . .	19	15	17	16	16	14	15	14		
		Gold- und Silberplättner . . . . .	9	9	8	10	9	9	9	9		
	2		Uedle Metalle und Metall- Legirungen mit Ausschluß von Eisen.									
		China Silberwaaren-Fabrikanten . . . . .	4	4	5	4	4	3	3	3		
		Erzeuger von Gasbeleuchtungs-Ein- richtungs-Gegenständen . . . . .	4	6	6	19	41	52	55	82		
		Erzeuger verzinnter Kochgeschirre . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2		
		Fabrikanten von Zinkobjekten . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
		Gelbgießer . . . . .	44	43	46	47	44	39	40	38		
		Glockengießer . . . . .	3	2	3	3	3	2	2	2		
		Gürtler und Bronzearbeiter . . . . .	277	268	274	276	266	262	256	254		
		Kupferschmiede . . . . .	30	29	24	26	29	28	28	26		
		Metallbuchstabenerzeuger . . . . .	10	9	8	8	8	7	6	8		
		Metallknöpfungsmacher . . . . .	9	10	10	11	13	10	11	11		
		Metallpresser . . . . .	17	17	18	19	17	17	19	17		
		Metallschläger . . . . .	16	14	14	14	16	16	15	18		
		Metallschlagloth-Erzeuger . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
		Metallfärge-Erzeuger . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2		
		Padfongarbeiter . . . . .	10	9	8	8	7	7	6	5		
		Padfonghülsen-Erzeuger . . . . .	3	3	1	4	4	4	3	3		
		Pfeifenbeschläg-Erzeuger . . . . .	28	27	25	25	24	24	23	21		
		Plattirer . . . . .	32	33	30	32	29	29	31	34		
		Röhren- und Bleiplatten-Erzeuger . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2		
		Sporer . . . . .	11	13	13	13	13	11	11	12		
		Zinn gießer . . . . .	18	18	17	18	20	19	19	15		

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1	1	5	5	5	5	5	15	15	15	5	5
14	11	125	115	110	90	90	90	100	100	125	120
18	18	170	170	150	150	135	125	125	130	130	125
1	1	15	30	50	50	50	55	50	50	5	5
118	114	3.530	3.500	3.990	3.420	4.345	4.435	4.450	4.270	4.270	4.040
3	3	100	100	100	100	100	100	70	70	80	80
1	1	20	20	20	10	10	10	10	5	5	5
—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	370	365	345	340	310	310	290	290	260	260
591	567	12.205	11.715	12.060	12.640	12.810	12.540	11.915	11.615	11.765	10.605
23	26	215	190	200	340	350	285	295	235	295	340
14	13	380	330	345	210	405	195	215	210	210	190
9	8	85	85	75	185	85	80	80	80	75	65
3	2	250	515	555	515	515	510	510	440	440	140
112	129	370	425	425	710	1.270	1.510	1.475	1.730	1.935	1.930
2	2	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
1	1	100	100	100	100	150	150	150	150	150	150
34	32	710	695	745	770	760	690	680	660	620	600
3	3	50	40	60	60	60	50	50	50	60	60
255	240	3.685	3.560	3.775	3.875	3.750	4.060	4.055	3.015	4.365	4.370
25	27	390	370	335	405	440	490	490	475	470	490
7	7	95	85	75	75	120	100	90	105	105	105
10	10	350	365	365	370	390	355	360	360	330	370
17	19	155	145	155	170	165	165	220	160	185	230
17	16	230	175	165	170	180	170	175	200	210	200
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1	1	—	—	—	—	—	—	210	210	150	150
5	3	365	355	345	345	340	350	340	335	335	25
3	4	190	130	10	140	120	200	190	190	190	195
19	18	240	240	200	205	195	215	205	190	160	155
30	35	410	425	390	400	305	370	380	410	370	395
2	2	110	110	110	110	110	110	110	110	15	15
10	9	205	215	240	230	230	215	230	250	220	210
14	16	205	200	180	180	275	260	270	230	120	225

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe									
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877		
3		<b>Eisen und Stahl.</b>										
		Drahtzieher . . . . .	9	8	10	10	11	11	10	9		
		Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaften	2	4	5	18	20	19	11	19		
		Eisen-, Stahl- und Metallgusswaaren- Erzeuger . . . . .	39	36	38	38	38	39	40	38		
		Erzeuger eiserner Möbel . . . . .	4	4	3	8	6	6	6	6		
		„ feuerfester Kassen . . . . .	3	3	4	4	4	6	6	6		
		„ lackirter Blechwaaren . . . . .	24	23	24	28	24	23	19	17		
		„ von Stahl, Stahlwaaren, Uhrfedern u. dgl. . . . .	9	12	13	13	11	11	8	8		
		Feilhauer . . . . .	10	11	11	10	8	9	9	9		
		Großzengschmiede . . . . .	1	1	2	5	5	6	6	6		
		Hufschmiede . . . . .	108	108	109	174	148	115	117	116		
		Laubsägenmacher . . . . .	8	8	8	8	7	7	7	7		
		Messer- u. Feinzengschmiede u. deren Hilfsgewerbe . . . . .	158	157	155	160	157	157	154	154		
		Nagelschmiede und Schraubenmacher	23	23	23	23	24	20	18	18		
		Radler . . . . .	87	81	79	81	75	71	69	71		
		Puddlings-Walzwerkbesitzer (Schienen)	2	2	1	1	—	—	—	—		
		Ring- und Kettenschmiede . . . . .	6	5	5	6	5	5	5	5		
		Schlosser . . . . .	676	687	705	711	707	727	712	710		
		Schuhmacher-Werkzeugmacher . . . . .	2	1	1	1	1	1	1	1		
		Schwertfeger . . . . .	11	11	9	11	9	9	7	6		
		Siebmacher . . . . .	15	15	15	16	13	12	11	11		
		Spängler . . . . .	272	266	283	290	295	302	304	314		
		Stahlschreibfedern-Erzeuger . . . . .	2	2	2	2	1	2	2	2		
		Werkzeugmacher . . . . .	5	5	5	6	7	7	7	7		
		Summe . . . . .	2.622	2.596	2.666	2.820	2.765	2.769	2.711	2.753		
			<b>VIII. Gruppe.</b>									
			<b>Maschinen, Werkzeuge, Instru- mente, Apparate.</b>									
1		<b>Maschinen, Werkzeuge, Apparate.</b>										
		Erzeuger transportabler Röhren- brunnen . . . . .	2	1	1	1	1	1	1			
		Maschinen-Fabrikanten u. Mechaniker	195	206	216	230	218	224	215	211		
	Windenmacher . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2			
2		<b>Transportmittel.</b>										
		Wagenbau- und Leihgesellschaften . Wagner . . . . .	—	—	—	1	1	1	1	—		
		89	91	98	88	93	88	91	87			
3		<b>Schusswaffen.</b>										
		Gewehr-Fabrikanten u. Büchsenmacher Büchsenhäfter und Feueergewehr- garnitur-Erzeuger . . . . .	31	27	28	26	25	24	23	22		
		1	—	—	—	—	—	—	—			



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe								
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	
4		Mathematische, physikalische und chemische Instrumente und Apparate.									
		Erzeuger mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente und deren Hilfsgewerbe . . . . .	109	105	109	108	104	105	109	108	
		Thierausstopfer . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	
		Waag- und Gewichtmacher, Gewicht-adjustirer . . . . .	21	21	20	20	20	20	24	23	
5		Zeitmessinstrumente.									
		Uhrmacher und deren Hilfsgewerbe	345	354	366	382	382	372	359	361	
	Uhrgehäufemacher . . . . .	8	7	7	8	9	9	9	9		
6		Musikinstrumente.									
		Blasinstrumenten-Erzeuger u. deren Hilfsgewerbe . . . . .	18	18	14	15	14	14	13	12	
		Darmsaitenerzeuger . . . . .	10	12	12	12	12	10	10	9	
		Flötenwerke-Erzeuger . . . . .	5	5	5	5	5	5	5	5	
		Geigen- und Lautenmacher . . . . .	18	17	18	19	20	18	20	20	
		Harmonika-Erzeuger u. Hilfsgewerbe	75	72	70	68	68	66	65	64	
		Klaviermacher . . . . .	117	120	120	112	113	115	116	114	
	Orgelbauer . . . . .	11	10	9	8	10	10	9	9		
7		Chirurgische Instrumente.									
		Bandagenmacher . . . . .	8	8	10	11	10	8	9	9	
		Erzeuger chirurgischer Instrumente von Bougien, künstlichen	11	9	9	9	8	9	9	7	
		Zähnen u. dgl. . . . .	36	35	38	47	44	45	45	43	
	Summe . . . . .	1.114	1.122	1.145	1.174	1.161	1.148	1.137	1.118		
	<b>IX. Gruppe.</b>										
	<b>Chemische Industrie.</b>										
1		Chemische, pharmazeutische u. fotografische Präparate.									
		Erzeuger chemischer Produkte und pharmazeutischer Präparate . . . . .	37	39	44	42	40	40	46	41	
	Erzeuger von Albumin . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
2		Apotheken.									
	Apotheker . . . . .	51	57	58	59	59	62	61	61		
3		Farbmaterialien exklusive der Theerfarben.									
		Erzeuger chemischer Farben . . . . .	29	25	24	25	24	21	21	21	
		„ von Spodium . . . . .	1	1	1	1	1	—	—	—	
		„ „ Tinten, Tuschen und Bleistiften . . . . .	17	19	19	17	17	16	17	18	
	Materialmühlen . . . . .	1	1	1	2	3	3	2	3		

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuern in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
112	110	2.175	2.080	2.045	1.725	1.740	1.765	1.750	1.700	1.725	1.765
2	3	10	10	10	10	10	10	10	10	10	35
23	20	250	245	260	275	415	530	665	565	510	465
367	351	4.035	3.975	4.355	4.700	4.660	4.270	4.120	3.990	4.030	3.945
10	9	50	45	40	55	55	55	55	55	60	55
9	14	290	300	240	245	240	240	240	235	185	225
8	10	75	90	85	85	80	70	70	65	55	100
4	4	40	40	40	40	40	40	40	40	35	35
18	17	330	325	335	370	375	370	335	340	325	325
59	59	655	620	610	730	740	720	705	690	685	685
116	116	2.930	2.925	3.000	2.940	3.035	3.065	2.990	2.885	2.880	2.715
9	11	155	150	145	95	110	105	100	90	95	145
7	9	200	200	230	235	230	220	230	230	205	260
6	6	215	185	175	170	180	185	185	160	170	170
50	53	340	305	335	400	385	370	375	360	420	460
1.128	1.132	26.490	22.840	23.495	25.810	26.155	26.310	26.150	23.710	24.060	23.980
41	41	985	1.030	1.060	1.015	1.025	990	1.240	1.305	1.360	1.180
1	1	120	120	120	20	120	120	120	120	80	80
61	61	6.120	6.400	6.170	6.370	6.300	6.480	6.380	6.290	6.140	6.130
17	19	450	430	400	405	485	405	405	405	385	380
—	—	30	20	20	20	20	—	—	—	—	—
26	17	145	160	160	150	125	125	125	130	115	120
3	3	100	100	100	110	140	150	110	150	150	150



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe									
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877		
4		<b>Explosivstoffe.</b>										
		Kunstfeuerwerker . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5		<b>Zündwaaren.</b>										
		Zündwaaren-Erzeuger . . . . .	9	8	6	7	6	7	7	7	7	7
6		<b>Abfälle und künstl. Düngstoffe.</b>										
		Kanalkrämer . . . . .	22	19	17	19	19	15	15	15	15	15
		Guano-Fabrikanten . . . . .	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
		Summe . . . . .	170	172	173	176	172	167	172	169	169	169
		<b>X. Gruppe.</b>										
		<b>Industrie der Seif- und Leuchtstoffe.</b>										
1		<b>Leuchtstoffe und Seife.</b>										
		Erzeuger von Kerzen und Seife . . . . .	28	29	28	27	28	29	30	29	29	29
		Gasbeleuchtungs-Gesellschaften . . . . .	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
		Nachtlichter-Erzeuger . . . . .	6	5	4	4	4	3	3	3	3	3
		Wachszieher . . . . .	7	7	7	8	8	7	8	8	5	5
2		<b>Fette und Oele.</b>										
		Oelerzeuger . . . . .	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5
		Oelraffinerien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
		Parfümeure . . . . .	42	48	45	42	41	45	45	45	49	49
3		<b>Harze und Firnisse.</b>										
		Dachpappe-Erzeuger . . . . .	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1
		Erzeuger von Lack-, Politur-, Oel- und Leimfarben . . . . .	29	28	28	29	31	27	24	26	26	26
		Erzeuger von Schmirgel . . . . .	2	2	1	2	2	2	2	3	3	3
		„ von Siegellack u. Oblaten, Schellackbleicher . . . . .	9	9	9	9	9	8	7	7	7	7
		Erzeuger von Stärke, Haarpuder, Schminke . . . . .	8	8	5	5	6	7	7	7	7	7
		Erzeuger von Wachs . . . . .	27	28	25	25	24	20	19	18	18	18
		„ von Zimmerpasta . . . . .	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
		Leim- und Weinsieder . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		Wagenfett-Erzeuger . . . . .	4	4	3	2	1	—	—	—	—	—
		Summe . . . . .	171	179	165	163	166	159	157	160	160	160
		<b>XI. Gruppe.</b>										
		<b>Textil-Industrie.</b>										
		Appreteure und Erzeuger von Kunstblumen . . . . .	265	262	254	253	248	244	236	243	243	243
		Bandsfabrikanten . . . . .	91	90	83	77	73	66	64	53	53	53
		Baum- u. Schafwollwaaren-Drucker . . . . .	12	12	11	11	11	11	10	8	8	8

		Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge									
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1	1	60	60	60	40	40	40	40	40	20	20
7	8	1.155	1.115	585	635	575	615	515	480	480	335
16	17	440	440	425	430	425	435	445	445	360	505
1	1	40	40	40	340	100	100	100	100	100	100
174	169	9.645	9.915	9.140	9.535	9.355	9.460	9.480	9.465	9.190	9.000
29	24	2.285	2.240	2.230	2.335	3.635	3.645	3.660	3.655	3.865	1.625
2	2	2.500	2.500	1.500	2.500	2.800	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4	4	35	25	20	20	20	15	15	15	20	20
6	6	135	135	145	155	155	145	155	60	100	100
6	7	85	115	115	115	125	125	125	125	120	185
1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20
48	48	950	1.130	1.100	1.035	1.045	1.105	985	1.070	1.025	955
1	1	40	50	50	40	40	40	40	40	40	40
26	27	280	270	255	415	440	360	285	345	300	395
4	4	10	10	5	10	10	10	10	50	55	55
7	7	100	100	100	100	100	95	90	90	90	90
6	7	95	115	60	50	100	105	105	105	65	130
22	21	275	265	245	255	250	280	270	235	260	315
2	2	5	5	10	10	10	10	15	15	15	15
2	2	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
—	—	75	75	65	45	40	—	—	—	—	—
166	163	6.900	7.065	5.930	7.115	8.800	8.465	8.285	8.355	8.505	6.475
248	252	2.570	2.455	2.345	2.365	2.385	2.405	3.225	2.395	2.535	2.695
50	45	5.265	4.940	4.225	4.480	4.290	3.630	3.200	3.315	3.250	2.560
6	7	225	230	220	380	380	190	130	115	70	80

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
		Baumwoll- u. Schafwoll-Zwirner . . . . .	52	43	44	43	42	41	40	41
		Bleich- und Appreturs-Anstalten u. deren Hilfs-gewerbe . . . . .	70	67	69	65	69	72	77	75
		Erzeuger genehter, gehäkelter und gestickter Waaren . . . . .	8	6	6	5	5	5	5	5
		Erzeuger von Artikeln aus Tuch und Tuch-Enden . . . . .	1	2	2	2	2	2	2	2
		Erzeuger von Webewaaen . . . . .	298	276	280	272	255	238	218	204
		Knopf- und Krepinmacher . . . . .	53	50	50	52	46	46	44	44
		Kunstvolle-Erzeuger . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
		Lampendocht-Erzeuger . . . . .	3	2	2	4	4	4	4	4
		Leinwanddrucker . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—
		Ligensiricker . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Musterdrucker . . . . .	51	46	43	47	46	41	40	42
		Posamentirer . . . . .	200	195	196	196	190	180	174	174
		Schön- und Schwarzfärber . . . . .	47	45	41	40	42	43	40	40
		Schnürmacher . . . . .	90	89	89	82	74	68	75	71
		Seidenfärber . . . . .	77	74	70	69	62	60	53	50
		Seidenmehlanstalten, Filateure . . . . .	3	3	3	2	2	2	2	2
		Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanen . . . . .	164	152	150	141	130	118	109	94
		Seiden- und Wolltrochnungs-Anstalten . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Seiler und Zwischfäde-Erzeuger . . . . .	55	57	52	47	46	45	43	41
		Strumpfwirker und Stricker . . . . .	45	46	44	43	43	37	37	34
		Tuchscherer . . . . .	33	33	25	33	31	27	28	29
		Tuch- und Kogenmacher . . . . .	5	5	5	4	3	2	2	2
		Tull-anglais- und Spizennmacher . . . . .	3	3	3	3	3	2	1	1
		Wattmacher . . . . .	16	15	14	13	11	11	14	10
		Weißsticker . . . . .	23	23	23	23	20	20	19	21
		Wollwäscher . . . . .	2	1	1	1	1	1	1	1
		Summe . . . . .	1.672	1.599	1.562	1.530	1.461	1.388	1.340	1.293
		<b>XII. Gruppe.</b>								
		<b>Papier und Leder.</b>								
1		<b>Papier und Pappe.</b>								
		Buntpapier- und Tapetenerzeuger . . . . .	9	9	8	9	9	9	9	10
		Erzeuger von Foliopapier, Papieroblaten u. dgl. . . . .	30	35	48	50	50	50	48	48
		Erzeuger von gefärbtem und Zigarettenspapier . . . . .	8	5	6	6	4	4	5	4
		Farbenmacher . . . . .	6	6	6	5	3	3	3	3
		Papierdeckelmacher . . . . .	6	6	6	5	6	6	5	6
		Steinpappeplatten- und Steinmassa-Erzeuger . . . . .	6	5	6	6	5	4	4	4

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Wz. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
38	36	1.045	865	840	835	855	805	840	840	790	720
71	67	1.440	1.405	1.380	2.330	2.400	1.770	1.805	1.595	1.775	1.700
4	5	45	65	80	75	95	95	95	95	90	95
3	2	10	15	15	15	10	15	15	15	35	25
199	174	8.455	8.065	7.915	8.305	9.760	7.030	7.010	6.610	5.945	4.495
38	34	805	750	750	775	795	825	775	765	610	580
—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	100
4	2	45	15	15	25	25	25	25	25	25	15
—	—	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
41	41	345	295	280	310	315	285	360	265	255	260
169	167	3.330	3.320	3.525	3.565	3.270	3.225	3.160	3.025	2.935	2.910
42	37	810	855	800	785	870	865	880	840	860	810
66	62	1.090	1.140	1.145	1.090	935	825	950	905	850	860
47	36	1.140	1.160	1.125	1.015	880	955	865	750	850	690
3	3	25	25	20	15	15	15	15	15	25	25
99	90	7.265	7.575	7.560	7.050	6.525	6.455	5.980	5.845	5.555	5.670
1	1	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
38	34	605	615	540	510	490	485	465	455	435	425
34	44	495	530	525	510	520	470	425	405	475	780
25	27	585	570	475	580	545	510	515	505	470	450
2	2	120	130	140	100	55	25	25	25	25	25
1	1	1.105	1.105	1.105	1.105	1.105	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
10	9	120	115	110	100	85	90	110	80	85	70
20	23	240	270	235	235	250	245	215	255	255	270
1	1	10	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1.261	1.204	37.510	36.620	35.480	36.665	36.965	32.450	32.095	30.250	29.310	27.420
9	9	1.815	825	815	1.905	1.905	1.925	1.425	1.355	1.255	1.295
51	49	200	245	345	395	385	390	360	370	410	425
4	4	195	155	165	165	150	150	170	160	225	225
3	4	30	30	30	25	15	15	15	15	15	25
5	8	80	100	100	95	105	90	70	80	60	75
4	4	45	35	40	40	35	25	25	25	25	25

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
2		Leder und Lederjurrogate.								
		Erzeuger von Wachsleinwand und wasserdichten Stoffen . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
		Kautschukwaaren-Erzeuger . . . . .	2	2	2	2	1	1	—	—
		Lederbuchstaben-Erzeuger . . . . .	3	3	2	2	1	1	1	1
		Lederlackirer, Fellsärber u. dgl. . . . .	72	72	77	75	75	75	80	77
		Pergamentmacher . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Rothgerber . . . . .	34	26	24	22	17	15	12	13
Weißgerber . . . . .	4	3	—	1	1	1	1	1		
3		Buchbinderei u. Kartonnagefabriken.								
		Buchbinder . . . . .	296	314	309	313	302	294	285	274
		Futteralmacher . . . . .	91	92	105	105	100	95	94	87
		Kartonnage-Arbeiter . . . . .	59	56	72	74	75	77	78	78
		Papp-Galanteriewaaren-Erzeuger . . . . .	5	6	5	5	5	4	5	5
4		Riemer-, Sattler- u. Tapezierarbeiten.								
		Dekorirungs-Anstalten . . . . .	3	2	2	2	2	2	1	1
		Erzeuger von Decken und Matratzen . . . . .	44	47	54	58	57	57	59	58
		Leder-Galanteriewaaren-Erzeuger . . . . .	104	116	130	130	134	130	135	128
		Lederwaaren-Fabrikanten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Maschinenriemen-Erzeuger . . . . .	4	4	4	4	2	4	4	4
		Peitschenmacher . . . . .	8	8	6	7	6	6	6	6
		Riemer . . . . .	101	100	96	101	105	96	100	91
		Kopshaarzurichter und Rithhaarwäscher . . . . .	14	14	13	12	12	11	11	12
		Sattler . . . . .	5	8	8	6	6	6	5	6
		Tapezierer . . . . .	323	323	350	381	392	387	386	389
		Taschner . . . . .	96	98	101	110	125	118	124	131
		Wagenjattler und Hilfgewerbe . . . . .	143	145	143	142	147	146	149	141
		Summe . . . . .	1.479	1.508	1.586	1.636	1.645	1.605	1.613	1.581
XIII. Gruppe.										
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.										
1		Glatte Holzwaaren.								
		Billardtischler . . . . .	6	6	5	5	5	4	4	4
		Risfentischler . . . . .	18	20	19	17	16	15	16	17
		Parquetten-Fabrikanten . . . . .	1	1	1	1	1	1	3	3
		Tischler und Tischlerwaaren-Fabrikanten . . . . .	1.825	1.838	1.788	1.892	1.830	1.773	1.752	1.750
		Uhrkastentischler . . . . .	9	8	8	8	7	6	5	5
		Zündhölzchenhobler . . . . .	5	4	4	3	1	1	2	2

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Wze. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
3	3	340	340	340	340	340	340	340	340	345	345
—	—	40	40	40	40	10	10	—	—	—	—
1	1	15	15	10	10	5	5	5	5	5	5
82	87	1.100	1.150	1.280	1.365	1.410	1.450	1.590	1.480	1.550	1.705
—	—	5	5	5	5	5	5	5	5	—	—
11	11	1.365	1.170	1.100	1.120	700	670	360	550	520	600
1	1	115	85	—	50	50	50	50	50	50	50
271	260	3.675	3.850	3.665	3.910	3.715	4.215	3.615	3.295	3.340	3.245
89	94	730	720	795	780	775	715	710	680	680	755
82	82	485	425	535	575	605	580	610	600	680	635
5	5	55	70	60	60	65	45	60	60	60	60
3	3	30	20	20	20	20	20	10	10	40	40
60	65	885	955	990	1.095	1.085	1.125	1.230	1.125	1.150	1.090
126	128	1.975	1.955	2.155	2.175	2.230	2.165	2.385	2.025	1.585	2.285
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
3	4	50	50	45	15	15	75	75	110	55	65
8	8	65	65	45	40	30	30	35	35	40	40
91	85	1.250	1.140	1.130	1.160	1.215	1.145	1.230	1.145	1.240	1.150
10	10	115	115	110	105	100	80	80	80	65	65
6	6	180	210	200	150	150	150	130	150	195	195
378	386	3.420	3.320	3.495	3.875	4.080	4.065	4.060	3.960	3.865	3.860
129	123	1.105	1.060	1.125	1.310	1.455	1.300	1.405	1.460	1.400	1.355
135	133	2.380	2.335	2.625	2.650	2.745	2.735	2.745	2.790	2.550	2.435
1.570	1.574	21.745	20.485	21.265	23.475	23.400	23.570	22.795	21.960	21.405	22.250
4	4	195	195	195	195	155	125	135	135	135	135
15	21	285	300	295	255	190	195	185	205	180	245
3	2	60	60	80	80	200	200	390	390	390	350
1.721	1.688	18.895	18.555	18.160	19.580	19.850	18.755	18.580	18.715	18.655	18.295
5	5	85	65	65	65	55	50	40	40	50	50
2	1	40	30	30	25	5	5	15	15	15	5

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe								
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	
2		<b>Bindereien.</b>									
		Binder . . . . .	135	131	132	129	128	124	120	117	
3		<b>Web- und Flechtwaaren aus Holz, Stroh etc., exklusive Korbmacherwaaren.</b>									
		Vast- und Rohrwisch-Erzeuger . .	3	3	2	—	—	—	—	—	
		Strohhatappreteure . . . . .	29	32	33	33	31	33	35	34	
		Strohhatmacher, Erzeuger von Kofhaar- und Strohborduren . . .	69	68	63	63	62	55	57	54	
4		<b>Korbmacherwaaren.</b>									
		Korbflechter . . . . .	63	62	62	67	72	66	64	61	
		Sesselflechter . . . . .	30	32	32	30	27	27	26	30	
5		<b>Dreh- und Schnitzwaaren.</b>									
		Berchtesgadnerwaaren-Erzeuger . .	45	44	42	42	39	37	39	37	
		Drechslerwaaren-Erzeuger . . . .	780	823	828	829	810	782	760	751	
		Fischbeinreißer . . . . .	3	3	2	2	2	2	2	2	
		Muschel-Galanteriewaaren-Erzeuger	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Pfeifenjchneider . . . . .	60	57	53	51	45	45	46	46	
6		<b>Kämme, Bürsten, Pinsel.</b>									
		Bürstenbinder und Pinselmacher . .	95	98	92	88	87	87	92	96	
		Federkielzurichter . . . . .	2	2	1	1	1	1	1	1	
		Kammacher und Beinjschneider . .	42	41	38	37	38	39	40	39	
7		<b>Regen- und Sonnenschirme.</b>									
		Sonnen- und Regenschirmmacher . .	115	125	128	137	135	132	144	141	
8		<b>Holz- und Schnitzwaaren-Vereblung.</b>									
		Bilder- und Tapetenladrer . . . .	6	4	4	4	4	4	4	3	
		Galvanisch-Vergolder u. Verfilberer	16	14	18	19	20	18	23	22	
		Vergolder . . . . .	181	181	184	193	186	178	173	171	
		Wagenladrer . . . . .	48	46	45	44	45	46	39	40	
		Summe . . . . .	3.587	3.644	3.585	3.696	3.593	3.477	3.448	3.427	
		<b>XIV. Gruppe.</b>									
		<b>Nahrungs- und Genußmittel.</b>									
1		<b>Vegetabilische Nahrungsstoffe.</b>									
		Bäcker . . . . .	295	292	295	288	276	294	282	306	
		Chokolademacher . . . . .	24	28	21	21	21	19	16	18	
		Kaffeebrenner . . . . .	7	9	9	8	8	12	12	16	

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuern in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
116	108	1.315	1.235	1.180	1.165	1.155	1.190	1.245	1.205	1.145	985
—	—	15	15	40	—	—	—	—	—	—	—
35	37	155	170	175	200	185	200	230	225	270	290
55	48	1.635	1.675	1.580	1.620	1.360	1.380	1.450	1.295	1.465	1.395
57	56	510	500	515	520	570	545	530	485	475	465
27	29	250	215	215	205	135	190	185	205	170	185
34	34	545	535	525	520	480	460	480	460	345	285
736	725	7.885	8.145	8.075	7.915	7.935	7.640	7.550	7.550	7.740	7.690
2	1	190	190	110	105	105	105	105	105	85	5
1	1	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
44	45	1.095	850	920	975	925	815	895	860	885	875
92	93	775	760	720	700	695	725	810	795	770	295
1	1	10	10	5	5	5	5	5	5	5	5
44	45	405	375	325	315	320	330	330	315	370	420
136	131	1.240	1.295	1.370	1.465	1.525	1.600	1.650	1.595	1.510	1.485
2	2	35	20	20	20	25	20	20	15	10	10
21	23	155	140	205	160	170	115	140	135	125	135
163	155	2.225	2.250	2.345	2.390	2.300	2.245	2.170	2.190	2.140	1.925
41	40	615	530	515	535	540	570	510	505	480	490
3.357	3.295	38.685	38.135	37.655	39.035	38.905	37.485	37.670	37.465	37.435	36.040
303	304	12.440	11.900	11.640	11.275	11.180	12.125	11.735	12.925	12.905	13.065
17	18	465	465	390	390	390	370	355	440	370	400
17	19	70	90	90	80	80	115	125	155	180	200



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
2		Kanditen-Erzeuger . . . . .	12	13	16	16	26	26	24	28
		Kastanienbrater . . . . .	22	51	83	96	177	223	224	202
		Kuchen- und Mandolettibäcker . .	110	101	90	84	91	89	89	96
		Lebzelter . . . . .	21	28	41	39	40	39	39	36
		Mehlspeismacher . . . . .	8	8	8	8	8	7	7	7
		Müller . . . . .	4	3	2	4	4	6	26	27
		Oblaten- und Hohlhippenbäcker . .	7	5	8	8	8	9	8	10
		Senffieder . . . . .	1	1	1	2	3	2	3	3
		Surrogatkaffee-Erzeuger . . . . .	27	31	32	30	29	29	30	33
		Zuckerbäcker- und Tragantwaren- Erzeuger . . . . .	170	171	170	169	174	190	194	195
		Zuckerraffineure . . . . .	3	3	3	3	2	1	—	—
		Zwieback-Erzeuger . . . . .	1	—	—	1	1	1	1	1
		Animalische Nahrungsstoffe.								
		Fischfischer . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—
		Flecksieder . . . . .	7	7	7	6	6	6	5	5
		Fleischhauer . . . . .	292	285	290	287	279	311	312	313
		Fleischfischer . . . . .	163	176	166	167	165	165	167	176
Pferdefleisch-Ausichroter . . . . .	7	9	7	8	13	15	14	14		
Salami- und Käse-Erzeuger . . . .	12	11	9	9	10	10	8	8		
Stechviehfleisch . . . . .	160	168	165	171	177	179	177	190		
Fleisch- und Gemüse-Konserven- Fabrikanten . . . . .	—	—	—	—	2	1	—	1		
3		Getränke.								
		Bierbrauer . . . . .	3	3	2	2	2	2	2	2
		Eisigfieder . . . . .	22	18	21	16	15	17	16	20
		Malzextrakt-Erzeuger . . . . .	3	4	3	3	1	1	1	1
		Preßhese-Erzeuger . . . . .	5	4	5	3	5	5	4	6
		Soda- und Mineralwasser-Erzeuger	23	22	25	24	25	22	20	20
		Spiritus- und Liqueur-Erzeuger . .	282	280	268	276	324	349	358	372
		Spiritusrektifizierer . . . . .	1	1	1	1	1	1	—	1
	Summe . . . . .	1.692	1.732	1.749	1.750	1.893	2.031	2.039	2.107	
1		XV. Gruppe.								
		Bekleidung und Reinigung.								
		Wäsche, Kleidung, Kopf- bedeckung, Fuß.								
		Federnschmücker . . . . .	38	40	45	47	50	55	56	58
		Handschuhmacher . . . . .	234	223	224	216	206	200	193	193
		Heeres-Ausrüstungsgegenstände- Erzeuger . . . . .	1	1	1	2	2	1	1	—
Hutflechterzeuger, Hasenhaarschneider und dergleichen . . . . .	15	17	16	18	16	15	15	15		

		Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge									
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
32	42	175	180	210	210	290	290	265	285	265	355
229	261	115	260	415	485	885	1.125	1.130	1.020	1.155	1.315
86	81	860	775	745	635	700	690	695	730	626	605
35	38	265	295	370	355	360	315	310	290	245	265
8	7	125	125	115	125	110	100	100	105	105	100
28	29	1.550	1.020	40	65	65	415	1.515	1.495	1.535	1.495
10	10	60	35	55	55	60	65	55	70	70	70
3	3	5	5	5	10	20	10	20	20	20	20
37	47	275	355	350	325	330	340	355	365	395	480
197	200	2.655	2.645	2.940	2.965	2.910	3.135	3.315	3.315	3.470	3.515
—	—	1.650	1.650	1.650	1.650	85	5	—	—	—	—
1	1	10	—	—	5	5	5	5	5	5	5
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
5	7	110	105	105	95	95	95	70	60	55	65
327	311	16.785	15.815	14.165	14.820	18.225	18.690	18.640	18.490	18.500	18.015
187	194	3.830	3.965	3.730	3.800	3.765	3.795	4.105	4.465	4.945	5.480
17	13	75	95	80	90	175	200	180	200	275	245
8	7	145	145	100	105	110	120	100	100	110	100
207	204	2.270	2.430	2.380	2.370	2.745	2.945	3.180	3.115	3.250	3.105
1	1	—	—	—	—	10	5	—	20	10	10
1	1	3.500	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.500	2.500	1.500	1.500
20	21	525	425	510	430	445	460	435	465	455	510
1	—	50	65	60	55	30	30	30	30	30	—
4	4	110	105	125	55	70	155	145	165	145	85
20	21	395	390	490	470	450	450	445	435	470	475
335	319	4.345	4.000	3.915	3.845	4.420	4.790	5.045	5.065	4.775	3.675
1	1	100	100	100	100	100	100	—	100	100	80
2.137	2.164	52.960	50.940	46.750	46.865	50.110	52.940	54.855	56.430	55.966	55.235
59	58	315	300	330	370	420	510	515	525	500	490
188	176	2.530	2.395	2.470	2.355	2.300	2.230	2.130	2.100	2.275	2.055
—	—	1.500	1.500	1.500	3.000	1.600	100	100	—	—	—
14	12	395	380	370	775	430	560	570	570	575	420

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
		Hüte- (Filz-, Seiden-, Maschin-) Erzeuger . . . . .	232	234	243	243	230	229	224	224
		Kappenmacher . . . . .	26	26	28	27	25	22	22	22
		Kappen- (oriental.) Fabrikanten . . . . .	1	1	1	1	1	—	—	—
		Kappenschirmschneider . . . . .	8	8	8	7	7	7	7	7
		Kleidermacher . . . . .	3.108	3.047	3.049	3.079	3.013	2.959	2.975	2.858
		Kleidermacherinnen . . . . .	120	126	128	140	131	130	128	139
		Kürschner . . . . .	157	158	168	180	186	181	181	175
		Mehfleidermacher . . . . .	1	1	1	1	2	1	1	1
		Nieder-Erzeuger . . . . .	17	17	18	21	19	18	22	23
		Putzwaaren- (für Herren u. Damen) Erzeuger . . . . .	487	430	425	441	427	430	422	430
		Rauhwaarenfärber . . . . .	2	2	2	2	1	1	1	1
		Wäschwaaren-Erzeuger . . . . .	588	632	796	726	769	768	775	802
2		Schuhmacherei. Schuhmacherartikel-Erzeuger u. dgl. Schuhwaaren-Erzeuger . . . . .	19 3.114	23 3.027	26 2.948	27 2.889	25 2.912	28 2.815	19 2.748	30 2.692
3		Haar- und Bartpflege. Barbiere und Operateure . . . . . Haarflechter . . . . . Perrückenmacher . . . . .	244 3 210	255 3 207	240 3 227	332 3 260	219 3 286	208 3 338	195 2 327	191 2 247
4		Reinigung. Badeanstaltbesitzer für Hunde . . . . . Badhausinhaber . . . . . Bettfedernreiniger . . . . . Fleckausbringer und Kunststopper Straßen-Stiefelpußer . . . . . Vertilger von Ungeziefer . . . . . Weiß- und Kunstwäscher . . . . .	1 20 4 124 18 16 55	1 23 4 118 17 17 49	2 21 5 109 16 16 51	2 20 6 99 28 16 52	2 20 5 99 24 16 47	2 20 5 98 25 17 47	2 21 5 95 22 12 46	2 24 4 98 24 11 49
		Summe . . . . .	8.863	8.707	8.817	8.885	8.743	8.623	8.517	8.322
		XVI. Gruppe. Baugewerbe. <sup>1)</sup>								
1		Bauunternehmer, Privatarchitekten, Zivilingenieure u. Baumeister und Bauunternehmer . . . . . Privat-Ingenieure . . . . .	159 18	162 49	180 20	234 23	243 26	244 28	255 31	257 35
2		Zimmerer. Zimmermeister . . . . .	49	47	45	48	49	50	49	58

<sup>1)</sup> Die Glaser siehe unter XIX 1 f.

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
208	217	3.210	3.195	3.185	3.165	3.050	3.210	3.155	3.200	3.235	3.425
20	17	155	155	165	160	150	135	170	190	165	145
—	—	300	300	300	200	200	—	—	—	—	—
7	8	115	110	120	115	115	110	110	110	110	115
2.792	2.704	26.715	25.830	25.565	25.860	25.680	25.770	25.885	25.125	26.405	26.130
174	196	915	990	1.150	1.225	1.150	1.265	1.245	1.335	1.870	2.140
171	163	2.270	2.265	2.270	2.765	2.830	2.690	2.535	2.520	2.580	2.385
1	1	10	10	10	10	20	10	10	10	10	10
26	32	120	125	160	185	200	185	260	270	340	440
407	403	4.325	3.620	3.825	4.055	4.025	4.110	4.050	3.985	4.030	4.100
—	—	10	10	10	10	5	5	5	5	—	—
831	849	7.740	7.710	10.200	10.145	10.420	10.570	10.330	10.745	11.425	11.335
31	33	165	145	185	175	160	200	150	260	420	335
2.630	2.639	23.025	22.760	23.155	23.905	23.010	22.300	21.475	21.055	20.970	22.080
181	174	2.075	2.090	1.935	1.835	1.745	1.655	1.570	1.515	1.445	1.410
3	4	15	15	15	40	50	50	10	10	30	35
389	410	2.265	2.150	2.390	2.710	2.980	3.440	3.395	2.315	3.730	3.890
2	2	10	10	15	15	15	15	10	10	10	10
26	23	1.680	1.795	1.665	1.660	1.660	1.660	1.690	2.150	2.061	2.005
4	5	20	20	25	30	25	25	25	20	20	25
88	80	715	675	620	570	570	565	560	575	535	480
23	23	90	85	80	140	120	125	110	120	115	115
14	14	140	145	85	85	85	90	60	55	70	70
47	63	515	470	495	575	570	625	580	600	510	675
8.336	8.306	81.340	79.255	82.295	86.135	83.585	82.210	80.705	79.375	83.436	84.320
265	271	12.235	13.240	21.760	72.630	54.515	47.390	42.905	38.715	24.575	20.320
40	43	415	355	270	360	415	415	400	525	535	540
60	59	2.470	2.405	2.305	1.965	1.780	1.835	1.140	1.585	1.530	1.450

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe									
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877		
3		Zimmermaler, Anstreicher u. dgl.										
		Anstreicher . . . . .	213	222	239	255	270	269	277	286		
		Marmorierer . . . . .	7	7	7	8	7	8	7	7		
		Schilder- und Schriftenmaler . . .	43	45	47	48	55	57	59	63		
		Zimmermaler . . . . .	217	222	224	238	248	258	268	263		
		Zimmerputzer . . . . .	12	10	10	9	11	12	12	13		
4		Stuckateure.										
		Stuckateure . . . . .	15	16	17	21	24	23	22	16		
5		Dachdecker.										
		Schieferdecker . . . . .	3	3	3	2	3	2	2	2		
		Ziegeldecker . . . . .	48	46	48	48	52	55	55	58		
6		Asfaltierer und Steinseger.										
		Asfaltierer . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2		
		Pflasterer . . . . .	17	18	18	27	26	28	28	21		
7		Schornsteinfeger.										
		Rauchfangkehrer . . . . .	56	58	61	62	62	64	67	68		
8		Brunnenmacher.										
		Brunnenmacher . . . . .	29	28	28	27	29	32	26	24		
		Teichgräber . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1		
		Summe . . . . .	889	906	950	1.053	1.108	1.133	1.161	1.174		
		<b>XVII. Gruppe.</b>										
		<b>Polygraphische Gewerbe.</b>										
1		Schriftschneidereien u. Gießereien, Holzschnitt-Ateliers.										
		Kupferstecher . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—		
		Notenstecher . . . . .	2	3	3	3	3	3	2	2		
		Schriftgießer . . . . .	8	11	11	12	12	13	12	10		
		Kilografen . . . . .	5	5	5	6	7	10	10	12		
2		Buch-, Stein-, Kupfer-, Stahl- und Zinkdruckereien, Linir- anstalten.										
		Buchdrucker . . . . .	70	72	83	90	104	115	112	116		
		Handpresseninhaber f. Gutetiquetten	8	8	7	7	6	3	3	2		
		Kupferdrucker . . . . .	27	25	25	24	22	22	18	19		
		Lithografen . . . . .	88	95	104	119	125	131	140	150		
		Rastrierer . . . . .	22	21	20	19	20	19	19	19		
		Tipografen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1		
		Zinkografen . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	3		

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
274	275	2.260	2.355	2.620	2.960	2.995	2.930	2.975	3.005	2.900	2.915
10	9	140	145	145	155	145	285	185	185	210	200
70	80	325	355	370	395	465	450	480	535	590	695
265	258	1.535	1.510	1.565	1.625	1.800	1.850	1.950	1.800	1.805	1.830
14	12	80	70	70	80	90	95	100	110	105	95
21	18	240	255	245	305	425	410	340	255	330	280
2	2	75	75	75	25	35	15	15	15	15	25
54	59	845	805	800	825	840	855	835	865	775	870
1	1	40	40	40	40	40	40	40	40	30	30
33	30	490	510	510	690	650	605	585	815	1.000	985
66	64	1.220	1.255	1.160	1.095	1.090	1.100	1.120	1.145	1.150	1.140
24	24	685	675	685	675	715	780	630	590	595	595
2	1	30	30	30	30	30	20	30	30	40	10
1.201	1.206	23.085	24.080	32.650	83.855	66.030	59.075	53.73	50.215	36.185	31.980
—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	15	20	20	20	20	20	15	15	15	15
12	11	215	275	310	325	325	365	360	295	345	335
14	14	115	115	115	125	150	165	165	175	175	170
116	114	4.840	5.250	6.160	8.090	7.830	7.875	7.145	8.615	8.050	8.140
2	2	60	60	55	55	50	30	30	20	20	20
16	17	310	280	280	285	270	270	235	245	235	240
151	150	2.040	2.145	2.200	2.380	2.350	2.395	2.505	2.630	2.580	2.625
17	17	390	380	360	350	420	450	340	395	380	380
1	1	—	—	—	—	—	—	20	20	10	10
1	1	—	—	—	—	—	10	10	60	10	10

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe								
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	
3		Spielfarten-Druckanstalten. Spielfarten-Erzeuger . . . . .	13	13	12	12	12	10	10	8	
4		Fotografische Anstalten u. dgl. Daguerrotipenre . . . . .	1	1	1	1	—	—	—	1	
		Fotografen . . . . .	115	119	116	122	116	116	116	117	
		Fotografenpapier-Zurichter . . . . .	1	1	3	1	1	2	1	1	
		Silhouettenre . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Summe . . . . .	362	376	391	417	429	446	446	462	
		<b>XVIII. Gruppe.</b>									
		<b>Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.</b>									
		Bildhauer . . . . .	50	52	61	65	68	77	71	73	
		Gold- und Silbergraveure . . . . .	77	78	82	96	99	93	95	86	
		Gipsfiguren-Erzeuger . . . . .	27	28	27	30	28	31	28	30	
		Manufakturzeichner . . . . .	4	4	3	4	4	4	3	3	
		Modellstecher und Dessinschläger . . . . .	7	6	7	7	6	5	6	6	
		Mosaikarbeiter . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	2	
		Siegel- und Wappengraveure . . . . .	43	46	45	42	42	43	40	40	
		Stampiglien-Metallografen . . . . .	2	1	1	1	1	2	1	1	
		Wachs-Galanteriewaaren-Erzeuger . . . . .	2	2	3	2	2	2	2	2	
		Zifelleure, Modelleure, Emailleure, Guillocheure . . . . .	14	12	16	17	21	19	18	17	
		Summe . . . . .	227	230	246	265	272	277	265	260	
		<b>XIX. Gruppe.</b>									
		<b>Handelsgewerbe.</b>									
1		Waarenhandel (en gros et en détail).									
	a	Handel mit Thieren.									
		Aquarien-Verschleifer . . . . .	1	1	1	1	2	2	2	2	
		Blutegelhändler . . . . .	5	5	5	5	5	4	4	4	
		Geflügelhändler . . . . .	124	116	118	121	124	121	125	125	
		Pferdehändler und Zubringer . . . . .	97	97	99	110	108	105	101	102	
		Viehändler und deren Agenten . . . . .	62	70	67	66	70	52	50	48	
		Vogelhändler . . . . .	50	46	47	47	50	44	47	48	
	b	Handel mit landwirthschaftlichen Produkten.									
		Balg- und Fellhändler . . . . .	13	13	16	19	19	20	22	23	
		Bettfedern- und Rosshaarhändler . . . . .	20	20	24	22	23	21	23	23	
		Borstenhändler . . . . .	4	3	4	5	4	4	4	3	
		Dürrkräutler . . . . .	25	24	25	21	21	23	23	24	

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
9	10	420	420	410	410	435	445	450	390	435	495
—	—	5	5	5	10	—	—	—	5	—	—
118	114	1.330	1.410	1.360	2.165	1.690	1.650	1.725	1.705	1.645	1.610
—	—	5	5	25	5	5	15	5	5	—	—
1	—	5	5	5	5	5	5	5	5	5	—
460	453	9.755	10.375	11.305	14.225	13.570	13.695	13.010	14.580	13.905	14.050
71	72	600	640	715	770	845	950	875	895	825	865
85	87	550	555	560	655	680	665	635	570	610	595
28	31	235	235	225	265	260	290	270	285	280	305
3	4	25	25	20	25	25	25	20	20	20	40
7	7	35	30	35	35	30	35	30	30	35	35
2	2	20	20	20	20	20	60	60	70	70	70
39	38	385	445	445	455	440	430	410	415	405	395
1	1	25	5	5	5	5	10	5	5	5	5
1	1	15	15	25	15	15	15	15	15	5	5
17	18	80	65	90	95	140	125	115	110	110	115
254	261	1.970	2.035	2.140	2.340	2.460	2.605	2.435	2.415	2.365	2.430
1	1	5	5	10	10	60	60	70	60	10	10
5	5	70	70	70	70	70	65	45	45	55	55
133	150	940	855	875	920	980	965	990	960	1.025	1.195
97	99	1.045	1.070	935	1.145	1.090	1.000	1.010	970	945	915
52	56	1.575	1.695	1.635	1.510	1.700	1.035	1.105	1.150	1.175	1.185
49	46	290	260	265	265	295	255	270	270	285	265
22	22	450	450	625	745	745	745	960	925	815	705
24	26	225	230	275	220	270	245	320	320	355	370
3	3	60	30	40	50	50	50	90	85	85	85
26	25	205	200	205	170	180	185	175	185	200	195



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
		Flachs- und Hanfhändler . . . . .	6	6	5	5	6	4	5	5
		Forstprodukthändler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2
		Gedärmhändler . . . . .	7	7	7	8	6	5	6	4
		Getreide-, Hafer-, Heu- und Stroh- händler . . . . .	52	53	57	57	59	63	56	60
		Honighändler . . . . .	2	3	3	3	3	3	1	1
		Hopfenhändler . . . . .	2	3	3	3	2	3	3	3
		Hornabfallhändler . . . . .	2	2	2	1	1	1	1	1
		Hornhändler . . . . .	4	3	3	3	3	3	3	3
		Klauenhändler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Lokehändler . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Milchmeier . . . . .	897	847	837	828	802	906	952	1.017
		Naturblumenhändler . . . . .	28	34	37	39	40	40	44	48
		Rohprodukthändler . . . . .	113	122	122	118	110	103	103	99
		Rohrabsfällerverfleißer . . . . .	1	2	2	2	2	2	2	2
		Safranhändler . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Samenhändler . . . . .	11	12	12	12	13	11	12	12
		Schachtelhalmhändler . . . . .	3	4	3	3	2	2	2	2
		Unschlitthändler . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
		Wachshändler . . . . .	2	2	2	2	2	3	3	3
		Weidenhändler . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
e		Handel mit Bau- und Brenn- materialien.								
		Bau- und Werkholzhändler . . . . .	100	98	102	99	98	98	94	90
		Bau- u. Werkstein-, Baumaterialien- händler . . . . .	23	19	22	21	20	17	17	17
		Gipsverfleißer . . . . .	6	6	7	7	7	4	5	5
		Kalk- und Zementverfleißer . . . . .	4	6	6	9	9	8	7	6
		Steinkohlen- und Kleinbrennholz- händler . . . . .	569	518	489	457	513	592	612	672
		Wienerweiß-Verfleißer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Ziegelverfleißer . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
d		Handel mit Metallen.								
		Chinasilber-, Packong- und Silber- warenhändler . . . . .	3	3	2	2	2	5	4	4
		Gasbrennerverfleißer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1
		Gas- und Wasserleitungs-Requisiten- händler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Grabkrenzhändler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kassen- (feuerfeste) Händler . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—
		Metallabfallhändler . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
		Metallwarenhändler . . . . .	5	7	8	10	10	7	7	6
		Spänglerwaren- u. Lampenhändler . . . . .	9	10	16	18	18	17	20	21
		Stahlschreibfedernhändler . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
		Stahl- und Eisenwarenhändler . . . . .	31	33	35	41	54	54	54	59

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
5	6	220	220	200	200	230	180	200	190	190	195
2	3	—	—	—	—	—	—	—	100	100	105
5	6	65	65	65	70	60	55	60	50	55	75
69	64	1.785	2.115	1.945	1.875	1.880	2.030	1.955	1.830	2.215	1.875
2	2	10	30	30	50	50	50	5	5	10	10
3	3	260	360	360	360	300	400	360	360	360	360
1	1	60	60	60	50	50	50	50	50	50	50
3	3	45	35	35	30	30	30	30	30	30	30
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	20	20	10	10	10	10	10	10	—	—
1.032	1.049	18.725	17.320	16.840	15.555	15.130	16.190	15.480	15.915	16.180	16.390
52	62	200	245	265	275	330	345	390	435	505	580
93	92	11.115	11.090	10.465	9.765	8.425	7.620	7.515	6.960	6.575	6.315
1	1	5	15	15	15	15	15	15	15	10	20
1	1	10	5	5	5	5	5	5	5	5	5
12	14	335	300	295	255	375	265	275	275	275	300
2	2	20	30	20	20	30	15	15	15	15	20
—	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	10	10	10	10	10	70	70	70	70	70
2	2	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
89	87	6.445	6.160	6.570	5.330	4.705	4.795	4.380	4.045	3.950	3.625
30	32	325	305	385	340	335	305	365	370	600	635
4	4	65	65	105	105	75	50	60	60	35	40
7	10	150	230	160	230	210	175	165	175	145	175
776	775	8.535	8.120	8.415	8.940	9.440	11.340	11.530	12.005	12.065	11.965
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10
1	1	5	5	5	5	10	10	10	10	10	10
5	5	420	420	400	400	400	540	520	500	470	470
1	1	—	—	—	—	—	—	—	40	40	40
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60
1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	20	20	20	20
9	11	115	130	170	275	320	170	135	125	270	335
23	25	215	145	205	265	250	240	260	280	305	360
—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	60	2.705	2.895	2.845	3.170	3.790	3.795	3.860	3.795	3.725	3.910



Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
3	3	75	75	105	105	140	55	55	55	50	50
3	4	190	120	170	70	70	70	70	90	80	90
72	64	125	175	225	480	545	535	640	605	695	635
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
2	2	50	50	40	40	50	45	65	65	45	45
7	5	45	45	90	85	90	60	90	85	80	65
22	23	265	215	205	460	395	400	420	340	365	360
6	5	—	125	125	125	125	115	105	105	115	110
20	23	475	490	495	655	610	495	595	530	420	465
97	104	580	565	555	510	555	575	555	590	725	770
1	1	—	—	—	—	50	50	50	50	50	50
1	1	—	—	—	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.000
1	1	—	—	—	—	—	—	10	10	10	10
6	6	15	30	35	35	35	35	35	35	50	50
—	—	240	240	230	200	—	—	—	—	—	—
1	1	20	20	20	20	25	25	100	100	80	80
1	1	15	15	15	15	15	15	15	5	5	5
12	10	360	360	355	365	370	425	425	425	425	405
1	1	10	10	10	10	10	5	5	5	5	5
6.063	5.860	37.880	37.755	36.935	36.650	38.675	42.345	42.725	43.620	42.495	41.150
11	10	965	965	960	835	1.000	1.000	990	1.010	1.065	1.010
24	34	20	25	15	30	45	115	155	210	225	305
1	1	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
149	144	15.195	15.265	15.320	14.085	14.520	14.015	13.790	13.370	12.655	11.770
528	527	2.145	2.065	2.040	2.125	2.475	2.855	3.225	3.795	5.140	4.130
259	234	3.160	3.090	3.550	3.995	4.130	4.070	3.850	3.780	3.660	3.245
14	14	50	35	40	75	40	45	45	55	95	100
54	54	145	175	185	295	445	470	665	660	795	690
100	111	3.450	3.490	3.485	3.535	3.855	4.270	4.700	4.350	4.595	4.365
46	47	485	440	420	415	445	460	485	455	495	515
62	58	275	270	280	315	340	325	290	405	380	365
1	1	5	5	5	10	10	10	10	10	5	5
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
10	11	290	395	370	415	465	520	470	440	440	360
2	3	10	—	—	—	—	—	—	—	20	40
8	7	175	130	130	130	145	145	125	120	120	100
71	68	830	870	940	1.235	1.175	1.305	1.290	1.370	1.340	1.345
1	1	10	10	10	10	10	5	5	5	5	5



Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
3	2	—	—	150	250	250	310	310	150	190	150
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60
—	—	—	—	10	10	10	—	10	10	—	—
17	16	280	330	330	600	610	670	635	605	590	440
—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
12	11	720	660	660	750	825	605	605	665	635	615
22	25	320	330	385	490	510	410	545	475	485	450
4	4	30	30	30	30	30	25	25	35	25	25
2	2	—	30	30	35	105	150	40	40	40	40
4	4	5	5	5	5	5	15	15	15	25	25
80	74	3.300	3.710	3.730	4.455	4.655	4.080	3.630	3.760	3.920	3.360
9	9	1.370	790	825	775	710	755	835	835	635	635
2	2	10	10	10	10	10	160	160	165	160	160
86	81	795	775	800	870	820	840	815	930	1.055	955
186	190	2.280	2.165	2.155	2.040	2.205	2.235	2.165	2.260	2.380	2.470
12	13	40	50	65	75	75	75	105	105	90	95
207	209	2.825	2.930	3.045	2.820	3.555	3.565	3.535	3.645	3.735	3.725
7	7	15	105	110	110	110	120	150	210	170	170
1	3	—	—	—	—	—	—	10	10	5	20
18	22	135	130	110	205	280	190	190	225	230	250
88	89	1.340	1.610	1.910	2.290	2.495	1.795	2.695	2.580	2.215	2.210
21	20	305	290	290	315	300	270	240	190	210	190
14	15	695	605	585	585	425	495	505	520	510	510
2	2	15	15	35	35	20	20	20	20	25	25
11	12	110	155	165	150	235	260	350	325	300	240
20	20	180	220	265	385	425	490	460	335	410	390
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—
73	85	265	230	280	330	470	515	470	500	655	740
1	1	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
10	10	480	480	485	430	425	440	480	520	450	445
6	7	30	25	30	20	35	40	40	45	40	40
—	—	120	70	70	60	60	60	—	—	—	—
15	12	315	320	320	300	400	440	530	430	490	425
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
383	394	6.075	6.155	6.585	7.285	7.955	7.865	7.735	8.035	8.805	8.770
5	5	60	55	55	110	110	180	140	140	130	130
15	16	270	265	290	325	280	285	275	335	335	310
49	49	2.760	2.290	2.890	3.805	2.775	2.975	2.180	3.225	3.140	3.110
1	1	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
6	7	40	40	45	45	45	50	55	150	45	50
—	—	15	5	5	5	—	5	5	5	—	—
2	2	25	15	25	25	25	25	25	25	25	25
18	18	6.550	6.350	6.030	6.610	6.890	6.950	6.950	6.850	6.890	6.450
1	1	—	—	—	—	—	—	60	60	60	60

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
Menschenhaarhändler . . . . .			1	1	2	2	2	2	2	2
Metallpulververschleißer . . . . .			1	1	1	1	1	1	1	2
Niedererschleißer . . . . .			—	—	1	1	2	2	2	2
Mineralien- u. Petrefakten-Händler .			2	2	2	2	2	2	2	2
Münzhändler . . . . .			3	1	1	1	1	1	1	1
Münzlieferanten . . . . .			1	2	—	—	—	—	—	—
Munizionsverschleißer . . . . .			—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstrumenten-Ausleiher . . . . .			6	6	6	6	6	7	7	7
Musikinstrumentenhändler . . . . .			—	—	2	1	2	2	2	2
Nähmaschinenhändler . . . . .			4	13	18	21	21	18	22	27
Naturalienhändler . . . . .			1	1	2	2	2	2	2	2
Nürnbergerwaarenhändler . . . . .			80	80	78	79	83	75	77	74
Del- (ätherisches) Händler . . . . .			—	—	—	—	—	—	1	1
Delverschleißer . . . . .			84	135	218	281	171	176	145	146
Parfumeriewaarenhändler . . . . .			32	34	39	39	41	43	45	41
Pechhändler . . . . .			4	3	3	3	3	2	2	2
Perlenhändler . . . . .			3	3	3	3	3	3	3	3
Photographie-Utensilien-Händler .			9	8	6	6	5	4	5	5
Pugwaaren- (für Herren u. Frauen) Händler . . . . .			140	165	191	202	193	183	174	171
Rauhwaarenhändler . . . . .			2	2	3	4	3	1	1	2
Regenschirmhändler . . . . .			3	3	5	6	7	7	9	9
Sattlerwaarenhändler . . . . .			1	1	—	—	—	—	—	—
Schafwollhändler . . . . .			3	4	4	5	5	5	6	6
Schiff- und Zillenhändler . . . . .			2	2	2	2	2	2	2	2
Schreib- und Zeichen-Requisiten- Händler . . . . .			134	143	156	157	174	192	200	219
Schuhwaarenverschleißer . . . . .			20	23	22	33	35	32	39	34
Seidenhändler . . . . .			45	45	42	46	48	42	40	38
Spiegelhändler . . . . .			2	2	3	3	4	5	6	6
Spielkartenhändler . . . . .			1	1	1	1	1	2	2	2
Stärkehändler . . . . .			6	6	6	6	6	6	6	6
Stickmusterverschleißer . . . . .			1	1	1	1	1	1	—	—
Strazzenhändler . . . . .			66	68	70	72	68	67	64	72
Strohwaarenhändler . . . . .			2	3	3	3	5	4	4	3
Tapetenhändler . . . . .			4	5	8	10	10	8	9	10
Taschnerwaarenhändler . . . . .			3	4	3	4	4	4	5	5
Theer-, Dachpappe-, Asfaltpech- Händler . . . . .			—	—	—	—	—	—	—	—
Trödler . . . . .			607	630	639	652	654	658	653	653
Uhrenhändler . . . . .			11	11	20	15	20	25	25	29
Bermischwaarenhändler . . . . .			548	535	516	528	548	571	611	686
Wachswaarenhändler . . . . .			—	1	1	2	—	1	1	1
Wäsche-Artikel- und Pfadlerwaaren- Händler . . . . .			32	35	41	45	50	51	49	52
Wagenhändler . . . . .			—	—	1	—	1	1	1	1
Wagenschmierhändler . . . . .			3	2	2	3	3	4	3	2

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
3	2	20	20	25	25	40	40	40	30	70	30
1	1	5	5	5	5	5	5	5	15	5	5
2	2	—	—	5	5	15	15	15	15	15	15
2	2	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
1	1	40	30	30	30	30	20	20	20	20	20
—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
7	7	55	55	55	55	55	55	60	60	60	60
2	6	—	—	10	10	45	45	15	45	80	155
27	34	160	645	890	930	930	1.045	1.135	1.375	1.360	1.440
2	2	5	5	15	15	15	15	15	15	15	15
78	77	11.145	10.850	10.380	10.730	10.380	10.005	9.760	9.595	9.650	8.775
1	2	—	—	—	—	—	—	10	10	5	15
115	103	940	1.280	1.580	1.940	1.495	1.550	1.290	1.370	1.125	1.010
50	46	520	480	510	465	515	615	630	475	630	575
2	3	60	50	50	50	50	30	30	30	30	30
3	3	150	150	150	150	150	150	130	130	130	130
8	8	265	245	205	180	150	120	140	150	255	175
162	165	3.330	3.320	4.200	4.810	4.510	4.935	4.860	4.585	4.620	4.740
1	4	180	180	190	200	105	150	150	160	10	240
12	13	60	60	85	90	90	90	110	105	155	165
—	2	10	10	—	—	—	—	—	—	—	20
5	5	310	350	345	445	445	405	505	485	320	320
1	1	15	15	15	15	15	15	15	15	10	5
246	254	3.245	3.155	3.615	3.390	3.585	3.735	6.745	7.100	4.295	4.200
45	53	445	585	585	880	1.085	1.010	1.210	1.025	1.115	1.290
35	34	6.395	6.605	6.495	6.615	7.220	6.395	5.820	5.160	4.820	4.800
6	6	200	250	350	350	360	370	375	375	335	335
2	2	5	5	5	5	5	10	10	10	10	10
5	5	40	40	40	65	65	65	65	65	60	60
—	—	5	5	5	5	5	5	—	—	—	—
74	72	645	685	685	660	630	735	720	735	755	770
3	3	60	65	80	80	140	90	90	50	35	35
9	10	170	255	455	530	530	470	445	455	360	400
6	5	20	25	15	25	25	25	85	85	125	85
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
632	612	6.765	6.845	7.065	7.275	7.240	7.175	6.995	7.000	6.725	6.665
42	46	380	420	525	510	680	885	915	910	1.270	1.300
792	913	48.390	45.930	42.645	41.815	42.175	41.020	40.590	40.695	40.465	42.265
1	1	—	5	5	15	—	5	5	5	5	5
44	54	555	660	955	950	1.090	1.055	1.015	1.040	800	930
1	1	—	—	10	—	10	10	10	10	10	10
2	3	115	110	110	150	130	135	115	65	65	75



Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
		Wag- und Gewichtshändler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Waldwolle-, Kiefern- und Fichten- nadel-Präparatehändler . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
		Waschschwamm-Händler . . . . .	2	2	3	3	5	6	5	4
		Web- und Wirk-Waaren-Händler . . . . .	682	683	691	710	718	699	669	649
		Werkzeughändler . . . . .	2	2	2	5	7	5	3	6
		Zahnarzt-Requisiten-Händler . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
		Zahnpastaverschleißer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zündrequisitenhändler . . . . .	19	19	19	18	20	24	21	25
		Zwirn- und Bänder-Verschleißer . . . . .	461	461	451	435	444	399	393	404
	56	Handel im Umherziehen.								
		Hausirer, einheimische . . . . .	523	559	582	557	530	560	527	591
		Hausirer, fremde . . . . .	487	499	1.149	807	639	548	434	394
	2	Geld- und Kredit-Handel.								
		Bankinstitute <sup>1)</sup> . . . . .	20	27	46	80	78	68	66	56
		Geldwechsler u. dgl. . . . .	71	76	90	197	224	165	40	45
		Großhändler und Bankiers . . . . .	61	58	58	55	53	51	48	50
		Vorschußvereine für Gewerbetreibende	1	1	1	2	10	48	51	51
		Wechselagenten . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—
		Wechseleskompte-Geschäftsbesitzer . . . . .	15	14	16	18	14	18	17	19
	3	Speditions- u. Kommissions- Geschäfte.								
		Bank- und Kommissionsgeschäfts- Inhaber <sup>2)</sup> . . . . .	—	19	38	56	48	43	42	48
		Exporteure . . . . .	49	47	50	44	40	42	40	36
		Kommissions-, Speditions-, Export- und Inkasso-Geschäfts-Inhaber . . . . .	745	877	899	874	879	925	1.025	1.024
	4	Buch-, Kunst- und Musikalien- Handel.								
		Bilder- und Fotografien-Händler . . . . .	93	91	90	93	95	91	95	101
		Buchhändler . . . . .	87	80	82	86	97	105	114	121
		Gebetbücherverhändler . . . . .	15	15	14	21	34	45	55	73
		Kunstgegenständehändler . . . . .	4	3	3	3	5	6	5	6
		Kunst- und Musikalien-Händler . . . . .	24	25	23	26	29	29	28	32
		Landkartenverschleißer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Leihbibliotheksinhaber . . . . .	18	19	19	20	24	22	22	22
		Musikalienleihanstalten . . . . .	5	5	5	5	4	4	4	5
		Zeitungsherausgeber . . . . .	—	—	—	—	—	—	221	242
		Zeitungsverschleißer . . . . .	471	505	512	544	546	561	577	588
	5	Handelsvermittlung.								
		Börse-Agenten, Arrangeure u. dgl. . . . .	150	132	123	134	102	73	50	31
		Börse- und Wechsel-Senale . . . . .	31	33	31	38	42	43	42	40

<sup>1)</sup> S. auch XIX 3. — <sup>2)</sup> S. auch XIX, 2 und 6.

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer  
in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge

1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	15	25	35	35	100	95	45	30	30	45
647	643	75.695	73.715	71.825	68.965	66.295	64.270	62.100	60.175	56.860	54.320
6	6	120	120	120	240	290	180	60	105	105	135
2	3	30	30	30	30	30	30	30	30	30	40
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
31	29	185	180	175	170	180	240	235	235	265	245
383	362	4.110	4.265	4.105	3.845	3.770	3.885	3.700	3.805	3.895	3.840
740	1.285	2.615	2.815	2.910	2.850	2.650	2.800	2.635	2.955	3.700	6.425
322	291	1.048 <sup>3</sup>	980	3.960	1.322	907	560	475	370	285	265
48	41	29.000	33.800	58.700	106.450	61.550	41.050	36.150	30.700	27.700	22.420
49	54	11.230	10.360	12.280	19.745	19.515	15.255	5.950	6.290	5.745	5.475
43	41	47.500	45.100	45.800	42.800	41.400	35.860	33.360	33.360	30.260	29.460
58	62	100	100	100	110	220	1.340	1.375	1.500	1.370	1.735
—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	27	570	590	785	840	530	830	740	860	1.120	1.220
53	59	—	3.830	6.920	9.930	6.520	5.780	5.910	6.410	8.510	8.970
41	36	3.035	3.075	3.655	3.430	2.745	2.680	2.505	2.105	2.380	1.925
1.073	1.077	41.720	43.610	45.705	43.700	45.150	51.655	55.455	52.665	54.310	52.865
116	121	995	925	1.035	1.175	1.225	1.295	1.465	1.515	1.645	1.675
121	116	6.900	6.290	6.255	6.450	6.985	7.340	7.635	7.530	7.660	7.220
112	119	155	80	80	145	230	295	355	465	695	740
4	4	30	20	25	40	120	160	120	140	160	60
36	40	2.210	2.350	2.020	2.290	2.450	2.330	2.270	2.150	2.480	2.545
6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	60	50
21	21	405	415	395	415	475	455	440	425	440	415
4	5	240	240	240	270	220	220	220	240	180	190
304	311	—	—	—	—	—	—	4.625	4.780	7.945	7.790
605	616	2.380	2.550	2.625	2.775	2.770	2.865	2.940	3.000	3.080	3.140
12	11	3.785	3.230	3.260	3.095	2.520	1.480	950	450	310	295
40	42	3.830	4.080	4.030	4.530	4.680	4.580	4.335	3.950	3.600	3.750

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
6		Handelsagenten und Kommissionäre	276	310	318	382	417	417	397	411
		Neozianten und Krämer . . . . .	1	1	1	1	2	2	2	2
		Waaren-Senjale . . . . .	14	12	11	9	8	8	6	5
		Hilfsgewerbe des Handels.								
		Heuwagpächter . . . . .	—	—	—	1	1	1	1	1
		Marktfleranten . . . . .	81	75	65	58	60	55	54	54
7		Versteigerung, Verleihung, Engagement-Vermittlung.								
		Ankündigungstafel-Pächter . . . .	8	6	7	14	17	16	19	19
		Eisenbahnwagen-Leihgesellschaft . .	—	—	1	1	1	1	1	1
		Lizitations-Anstalten . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Privatgeschäfts-Bureau-Inhaber . .	142	152	168	186	192	191	200	220
	„Confidentia“, Verein zum Schutze kaufmännischer Interessen . . . .	—	1	1	1	1	1	1	1	
	Summe . . . . .	16.078	16.468	17.426	17.645	17.854	18.486	18.614	19.130	
		<b>XX. Gruppe.</b>								
		<b>Verkehrsgewerbe.</b>								
1		Telegraphen.								
		Privat-Telegraphen-Gesellschaft . .	1	1	1	1	1	1	1	1
2		Eisenbahnen.								
		Dampf-Eisenbahn-Gesellschaften . .	13	18	20	23	29	35	35	40
		Pferde-Eisenbahn-Gesellschaften . .	1	1	1	2	2	2	2	2
3		Landstraßen- u. Stadt-Verkehr.								
		Dienstmänner-Institute und Stadt- träger . . . . .	703	701	691	1.209	1.313	1.278	1.223	1.178
		Großfuhrleute . . . . .	34	30	36	40	37	38	39	37
		Kettenbrücken-Pächter . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
		Kleinfuhrleute . . . . .	446	459	492	537	508	490	498	471
		Kommerzialgüter-Beförderer . . . .	32	31	28	26	26	25	23	21
		Landkutscher . . . . .	22	19	20	19	15	13	12	11
		Lohnbediener . . . . .	52	43	37	36	39	41	33	31
		Lohnkutscher . . . . .	699	700	967	1.125	1.119	1.093	1.065	995
		Lohnwagen- (einspännig) Inhaber . .	644	653	947	1.033	1.105	992	989	1.052
		Möbel-Transportwagen-Besitzer . . .	2	2	2	2	1	1	1	1
		Sesselträger . . . . .	16	16	14	11	10	10	10	10
		Stadt-Lohnkutscher . . . . .	91	90	108	136	98	107	95	81
		Stellfuhr-Inhaber und Omnibus- Pächter . . . . .	37	35	24	28	30	31	46	48
	Wegmanth-Pächter . . . . .	1	1	1	—	—	—	—	—	

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Wze. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
453	509	12.170	12.860	12.185	21.755	24.745	21.725	18.180	17.180	15.900	16.565
2	1	20	20	20	20	30	30	30	30	20	20
8	7	520	530	480	420	370	370	250	210	200	190
1	—	—	—	—	10	10	10	10	10	10	—
50	46	730	620	520	430	435	400	375	375	325	280
21	21	95	80	135	345	285	245	355	345	345	325
1	1	—	—	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1	—	60	60	60	60	60	60	60	60	60	—
235	241	2.355	2.210	2.740	3.115	3.040	30.20	2.960	3.415	3.430	3.310
1	2	—	100	100	100	100	100	100	100	100	140
19.892	20.475	494.888. <sub>3</sub>	496.800	532.270	595.157	550.622	524.655	511.555	502.450	497.435	485.510
1	1	60	50	50	300	300	300	300	300	300	300
47	49	12.170	15.620	17.270	19.220	20.870	26.102	22.349	23.179	28.259	27.554
2	2	300	300	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.070	989	4.250	4.215	4.235	7.080	7.400	7.125	6.800	6.575	5.875	5.470
36	34	2.095	2.045	2.165	3.360	3.510	3.510	3.490	3.260	3.265	3.115
—	—	10	5	10	10	10	10	10	10	—	—
439	350	5.050	5.310	5.670	5.930	2.835	5.380	5.460	5.190	4.810	3.960
17	15	2.110	2.210	2.050	3.470	1.980	1.770	1.650	1.360	1.100	950
9	6	450	550	475	465	215	145	135	130	110	60
31	32	265	220	190	185	200	210	170	160	160	165
828	818	7.330	7.390	10.540	13.520	14.240	12.840	12.510	11.630	10.170	10.080
1.001	1.043	7.880	7.970	12.710	14.280	14.230	12.720	12.390	12.790	12.140	12.510
2	2	25	25	25	25	10	10	10	10	20	20
8	7	80	80	70	55	50	50	50	50	40	35
87	94	1.400	1.450	1.700	2.060	1.510	1.480	1.410	1.160	1.220	1.370
49	53	4.300	4.170	2.880	4.840	2.970	3.800	5.890	5.765	5.620	5.990
—	—	40	40	40	—	—	—	—	—	—	—

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe								
			1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	
4		Schiffahrt und Flößerei.									
		Dampfschiffahrts-Unternehmungen	1	1	1	2	3	2	1	1	
		Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Donau-Weberfuhr-Pächter . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Fahzieher . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Floßaufhänger und Zillenräumer .	7	5	5	2	3	3	4	4	
		Schiffmeister . . . . .	8	8	7	3	2	5	3	3	
		Dr.-Neustädter-Kanal-Schiffahrts-Unternehmung . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Summe . . . . .	2.815	2.819	3.407	4.240	4.346	4.172	4.085	3.992	
			<b>XXI. Gruppe.</b>								
		<b>Versicherungswesen.</b>									
1		Personen-Versicherung.									
		Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften . . . . .	2	2	4	7	9	16	16	16	
		Pensions- u. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft; Versicherung gegen körperliche Unfälle . . . . .	1	1	2	1	1	1	1	1	
		Versicherungs-Gesellschaft für Begräbnisse und Begräbnisgelder .	—	—	1	1	1	1	1	1	
2		Sachen-Versicherung.									
		Hagel-Versicherungs-Gesellschaft . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Hypothekar-Versicher.-Gesellschaften .	1	1	1	2	2	2	2	2	
		Transport-Versicher.-Gesellschaften .	1	1	2	2	3	9	8	9	
		Versicher.-Gesellschaften für Feuerschaden . . . . .	1	1	1	1	4	5	8	7	
3		Verschiedene und Rückversicherungen.									
		Rückversicherungs-Gesellschaften . .	3	3	6	11	10	11	9	9	
		Versicherungs-Gesellschaften für verschiedene Zweige . . . . .	3	3	5	4	12	12	8	11	
	Summe . . . . .	12	12	22	29	42	57	53	56		
		<b>XXII. Gruppe.</b>									
		<b>Beherbergung u. Verköstigung.</b>									
1		Beherbergung.									
	Fremdenbeherberger . . . . .	4	6	17	44	23	32	27	27		

Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuern in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1	—	500	500	500	1.000	1.100	800	500	500	500	—
1	1	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1	1	5	5	20	20	20	20	20	10	10	10
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
5	5	50	40	40	15	25	25	30	30	40	25
3	3	205	115	105	65	15	355	45	25	25	40
1	1	500	300	300	300	300	300	300	300	300	300
3.640	3.507	50.580	54.115	64.050	79.705	75.295	80.457	77.024	75.939	77.469	75.459
13	12	1.800	1.800	2.800	3.900	3.410	3.980	3.180	2.820	2.180	2.620
1	1	300	300	400	400	100	400	400	400	400	400
1	1	—	—	50	50	50	50	50	50	50	50
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	300	300
2	1	300	300	300	400	200	200	200	200	140	100
9	9	300	300	800	800	300	1.300	720	860	860	860
8	8	300	300	300	300	780	1.080	2.380	2.250	2.190	2.210
8	7	1.800	1.800	3.800	5.605	4.305	4.405	2.705	2.600	2.550	2.210
10	11	3.500	3.500	4.500	3.800	7.000	5.660	4.060	4.550	4.250	3.890
53	51	8.300	8.300	12.950	14.955	16.145	16.775	13.395	13.430	12.620	12.340
30	30	90	190	560	2.070	925	965	820	765	1.020	985



Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge											
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
324	328	3.995	4.165	4.110	4.260	4.210	4.190	3.890	4.065	4.290	4.330
2.133	2.071	44.295	44.080	44.945	60.990	60.360	58.050	58.230	59.285	58.200	58.535
826	803	14.625	15.390	16.260	18.830	20.245	21.520	21.905	21.945	21.390	20.470
6	6	490	450	450	430	430	430	390	390	390	390
—	—	10	10	5	5	5	—	—	—	—	—
261	239	3.475	3.680	4.005	5.250	4.785	4.445	4.370	4.610	3.830	3.460
3.580	3.477	66.980	67.965	70.305	91.835	90.960	89.570	89.605	91.060	89.120	88.170
9	10	730	735	875	1.085	1.510	1.475	1.475	1.275	1.270	1.290
2	4	5	5	150	300	5	210	15	200	15	155
19	19	170	210	195	285	205	285	270	270	305	290
125	119	490	535	545	500	610	535	560	550	625	595
44	46	435	405	375	410	435	445	465	435	450	505
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
5	5	10	10	15	25	35	30	30	30	30	30
3	2	—	—	10	10	30	10	25	20	25	20
1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
2	4	30	30	30	30	30	30	30	40	40	50
11	10	95	85	75	65	60	60	65	65	85	70
—	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	80
22	26	70	80	90	95	105	175	180	165	180	180
2	2	5	5	5	5	5	5	5	5	25	25
—	—	20. <sub>3</sub>	10	15	10	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—
13	15	225	200	200	205	115	195	180	230	180	210
2	2	—	—	20	30	30	30	70	30	30	30
262	279	2.300. <sub>3</sub>	2.315	2.605	3.060	3.190	3.500	3.375	3.290	3.290	3.560
532	482	2.650	2.565	2.410	2.480	2.860	2.935	2.530	5.210	5.190	4.770
96	97	—	—	—	—	—	—	—	—	11.221	12.994



In formeller Hinsicht ist zur vorstehenden Tabelle IX Folgendes zu bemerken: Sämmtliche Gewerbe, welche in der analogen Tabelle der früheren Verwaltungsberichte aufgezählt erschienen, finden sich auch in der vorstehenden; nur ist die Aneinanderreihung derselben eine andere, mehr systematische, indem bei der Gruppierung der Gewerbe, so weit es anging, das Schema der deutschen Gewerbestatistik (1875) zu Grunde gelegt wurde. Damit jedoch durch die neue Eintheilung die Vergleichbarkeit der Daten der letzten drei Jahre mit jenen der früheren Triennien nicht gestört werde, wurde diese Tabelle für das ganze letzte Dezennium angelegt. \*)

Die Erwerbsteuerbeträge sind durchaus, — gleichwie in der analogen Tabelle der früheren Verwaltungsberichte — in Konventions-Münze ausgedrückt, weil die Bemessung der Steuer nach Steuerfäßen in Gulden Konventions-Münze stattfindet.

Die Gewerbe sind in der Tabelle IX in dreißig Gruppen eingereiht, von denen die meisten wieder in Klassen zerfallen; diese letzteren sind bei einigen Gewerbsgruppen noch überdies in Ordnungen getheilt. Dadurch ist eine klarere Uebersicht über die zusammengehörigen Gewerbe ermöglicht. Um auch innerhalb der einzelnen Gruppen, Klassen und Ordnungen die einzelnen Gewerbe leichter auffindlich zu machen, wurden dieselben alphabetisch geordnet. Den Schluß der Tabelle bilden die Privilegieninhaber und die auswärtigen Unternehmungen, da ihre Einreihung in die Gruppen bei dem Mangel detaillirter Angaben über den Gegenstand der Privilegien und Unternehmungen nicht möglich war.

Die Summen der einzelnen Gruppen sind in der nachstehenden Tabelle X zusammengestellt.

Aus dieser Tabelle geht zunächst hervor, daß die Gesamtzahl der Gewerbe, wie sie sich am Schlusse eines jeden Jahres des Trienniums 1877—1879 herausstellte, je gegen das Vorjahr stetig stieg.

Der Stand der Gewerbe betrug nämlich im Jahre 1877: 51.692; im Jahre 1878: 52.201 und im Jahre 1879: 52.364; er ist somit im Jahre 1877 um 695, im Jahre 1878 um 509 und im Jahre 1879 um 163 je gegen das vorausgehende Jahr gewachsen.

Auch vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1875 war ein stetiges Anwachsen der Gesamtzahl der Gewerbe bemerkbar und nur das Jahr 1876 zeigte, als das einzige unter sämmtlichen übrigen Jahren des Dezenniums, eine Abnahme der Gesamtzahl gegen die des Vorjahres.

Die Gesamtbeträge der Erwerbsteuer, welche von diesen Gewerben zu entrichten waren, beliefen sich ohne Zuschläge im Jahre 1877 auf 1,102.484 fl. R.-M.; im Jahre 1878 auf 1,097.617 fl. R.-M. und im Jahre 1879 auf 1,073.333 fl. R.-M.

Die Erwerbsteuerbeträge sanken demnach von Jahr zu Jahr. Wenn trotzdem die Zahl der Gewerbe eine Zunahme aufweist, so bedeutet dies nichts Anderes, als daß die geringer besteuerten Gewerbe auf Kosten der höher besteuerten ihrer Zahl nach gewachsen sind.

Die Erwerbsteuerbeträge haben überhaupt im Jahre 1873 ihren Kulminationspunkt erreicht; von da an nahmen sie in den einzelnen Jahren kontinuierlich ab,

\*) Die Daten nach der früheren Eintheilung sind auch für das Triennium 1877—1879 in den betreffenden Berichten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien zu finden.

während sie bis zu diesem Jahre ein — blos durch das Jahr 1871 in seiner Kontinuität unterbrochenes — Wachstum aufwiesen.

Was die einzelnen Berufsgruppen betrifft, so lassen sie sich in Bezug auf die Zu- oder Abnahme ihrer absoluten Gesamtziffern in dem Dezennium 1870—1879 in mehrere Kategorien zusammenfassen. Es ist nämlich aus der nachstehenden Tabelle X Folgendes zu entnehmen:

1. Bei einigen Berufsgruppen zeigt sich vom Jahre 1870 angefangen von Jahr zu Jahr theils ein stetiges, theils ein fast stetiges Anwachsen der Gesamtzahl der in ihnen enthaltenen Gewerbe. Hieher gehören die Berufsgruppen: I „Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatsachen“, XIV „Nahrungs- und Genussmittel-Erzeugung“, XVI „Baugewerbe“, XIX „Handelsgewerbe“ und XXIII „Unterhaltungsgewerbe“. Die Ziffern der Gruppen XIV, XVI und XIX steigen kontinuierlich; bei den Gruppen I und XXIII wird die Kontinuität, und zwar bei ersterer nur durch das Jahr 1874, bei letzterer nur durch die Jahre 1875 und 1877 unterbrochen.

2. Eine stetige Abnahme der Ziffern vom Jahre 1870 angefangen durch das ganze Dezennium fand blos bei der Gruppe XI „Textilindustrie“ statt. Die Gruppe II „Sanitätsgewerbe“ läßt ebenfalls vom Jahre 1870 an eine Tendenz zur Abnahme erkennen; jedoch ist letztere durch die Ziffern der Jahre 1877 und 1878 unterbrochen. Auch die Gruppe IV „Kunst- und Handelsgärtnerei“ hat vom Jahre 1870 angefangen stetig abnehmende Ziffern; jedoch läßt das Jahr 1878 einen Stillstand in dieser rücklaufenden Bewegung, das Jahr 1879 aber eine Zunahme in der Totalsumme erkennen.

3. Andere Berufsgruppen weisen in einem bestimmten Jahre des Dezenniums einen Kulminationspunkt in ihren Summaziffern auf. Bis zu diesem Jahre ist in diesen Ziffern eine mehr oder minder klar hervortretende Tendenz zur Zunahme, von da an aber zur Abnahme ersichtlich. Hieher sind zu rechnen: die Gruppe VI „Industrie der Steine und Erden“ mit der Maximalziffer im Jahre 1871, die Gruppen XIII „Industrie der Holz- und Schnitzstoffe“ und XV „Bekleidung und Reinigung“ mit den Maximalziffern im Jahre 1873, die Gruppen XII „Papier und Leder“ und XX „Verkehrsgewerbe“ mit den höchsten Ziffern im Jahre 1874, die Gruppen XVIII „Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke“ und XXI „Versicherungswesen“ mit den Maximalzahlen im Jahre 1875 und endlich die Gruppen XVII „Polygraphische Gewerbe“ und XXII „Beherbergung und Verköstigung“ mit den Maximalzahlen im Jahre 1877. Bei allen diesen Berufsgruppen ist also von dem Jahre an, in welchem sie ihre höchste Summaziffer aufweisen, eine stetige Abnahme — wie bei den Gruppen VI, XIII, XVII, XX und XXII — oder eine blos durch ein oder zwei Jahre (Gruppe XII) in der Stetigkeit unterbrochene Abnahme dieser Ziffern wahrzunehmen.

4. Die mit der Erwerbsteuer belegten Unterrichtsanstalten, Gruppe II, nahmen bis zum Jahre 1875 fast kontinuierlich ab, von da an aber ist wieder eine steigende Tendenz in den Ziffern wahrnehmbar.

5. Alle übrigen Berufsgruppen zeigen während des fraglichen Dezenniums weder eine ausgesprochene Tendenz zur Zu-, noch eine solche zur Abnahme.

Stand der mit der Erwerb-  
in dem Dezzennium

Gruppe	Gewerbe	Zahl der Gewerbe							
		1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
I	Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatfachen . . . . .	309	351	369	383	370	435	459	477
II	Unterricht . . . . .	429	404	403	407	390	366	374	373
III	Sanitätsgewerbe . . . . .	125	120	110	111	111	107	99	105
IV	Kunst- und Handelsgärtnerei . . . . .	264	262	256	247	232	223	214	210
V	Fischerei . . . . .	6	6	7	7	8	8	7	7
VI	Industrie der Steine und Erden . . . . .	128	133	130	127	125	126	123	121
VII	Metallverarbeitung . . . . .	2.622	2.596	2.666	2.820	2.765	2.769	2.711	2.753
VIII	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente . . . . .	1.114	1.122	1.145	1.174	1.161	1.148	1.137	1.118
IX	Chemische Industrie . . . . .	170	172	173	176	172	167	172	169
X	Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe . . . . .	171	179	165	163	166	159	157	160
XI	Textilindustrie . . . . .	1.672	1.599	1.562	1.530	1.461	1.388	1.340	1.293
XII	Papier und Leder . . . . .	1.479	1.508	1.586	1.636	1.645	1.605	1.613	1.581
XIII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	3.587	3.644	3.585	3.696	3.593	3.477	3.448	3.427
XIV	Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	1.692	1.732	1.749	1.750	1.893	2.031	2.039	2.107
XV	Bekleidung und Reinigung . . . . .	8.863	8.707	8.817	8.885	8.743	8.623	8.517	8.322
XVI	Baugewerbe . . . . .	889	906	950	1.053	1.108	1.133	1.161	1.174
XVII	Poligraphische Gewerbe . . . . .	362	376	391	417	429	446	446	462
XVIII	Künstl. Betriebe für gewerbliche Zwecke . . . . .	227	230	246	265	272	277	265	260
XIX	Handelsgewerbe . . . . .	16.078	16.468	17.426	17.645	17.854	18.486	18.614	19.130
XX	Verkehrsgewerbe . . . . .	2.815	2.819	3.407	4.240	4.346	4.172	4.085	3.992
XXI	Versicherungswesen . . . . .	12	12	22	29	42	57	53	56
XXII	Beherbergung und Verköstigung . . . . .	2.711	2.770	2.891	3.142	3.249	3.408	3.458	3.603
XXIII	Unterhaltungsgewerbe . . . . .	207	213	219	219	238	231	242	234
	Privilegieninhaber . . . . .	252	233	239	270	257	262	263	558
	Auswärtige Unternehmungen mit 20% Erwerbsteuer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . . . .	46.184	46.562	48.514	50.392	50.630	51.104	50.997	51.692

**Steuer belegten Gewerbe**  
1870 — 1879.

Tabelle X.

		Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge									
1878	1879	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
540	571	13.340	14.340	14.600	14.845	14.480	16.930	17.530	18.160	19.880	20.815
391	393	3.330	3.150	3.125	3.145	2.965	2.845	2.945	2.890	3.120	3.100
102	99	2.075	1.945	1.845	2.205	1.975	1.930	1.760	1.850	1.800	1.815
210	212	2.525	2.480	2.410	2.275	2.120	2.000	1.910	1.865	1.830	1.855
7	8	70	65	65	65	75	75	70	70	70	120
118	114	3.530	3.500	3.990	3.420	4.345	4.435	4.450	4.270	4.270	4.040
2.734	2.672	45.790	43.965	45.355	58.495	55.330	50.080	49.250	47.780	48.540	45.605
1.128	1.132	26.490	22.840	23.495	25.810	26.155	26.310	26.150	23.710	24.060	23.980
174	169	9.645	9.915	9.140	9.535	9.355	9.460	9.480	9.465	9.190	9.000
166	163	6.900	7.065	5.930	7.115	8.800	8.465	8.285	8.355	8.505	6.475
1.261	1.204	37.510	36.620	35.480	36.665	36.965	32.450	32.095	30.250	29.310	27.420
1.570	1.574	21.745	20.485	21.265	23.475	23.400	23.570	22.795	21.960	21.405	22.250
3.357	3.295	38.685	38.135	37.655	39.035	38.905	37.485	37.670	37.465	37.435	36.040
2.137	2.164	52.960	50.940	46.750	46.865	50.110	52.940	54.855	56.430	55.966	55.235
8.336	8.306	81.340	79.255	82.295	86.135	83.585	82.210	80.705	79.375	83.436	84.320
1.201	1.206	23.085	24.080	32.650	83.855	66.030	59.075	53.730	50.215	36.185	31.980
460	453	9.755	10.375	11.305	14.225	13.570	13.695	13.010	14.580	13.905	14.050
254	261	1.970	2.035	2.140	2.340	2.460	2.605	2.435	2.415	2.365	2.430
19.892	20.475	494.888,3	496.800	532.270	595.157	550.622	524.655	511.555	502.450	497.435	485.510
3.640	3.507	50.580	54.115	64.050	79.705	75.295	80.457	77.024	75.939	77.469	75.459
53	51	8.300	8.300	12.950	14.955	16.145	16.775	13.395	13.430	12.620	12.340
3.580	3.177	66.980	67.965	70.305	91.835	90.960	89.570	89.605	91.060	89.120	88.170
262	279	2.300,3	2.315	2.605	3.060	3.190	3.500	3.375	3.290	3.290	3.560
532	482	2.650	2.565	2.410	2.480	2.860	2.935	2.530	5.210	5.190	4.770
96	97	—	—	—	—	—	—	—	—	11.221	12.994
52.201	52.364	1.006.443,6	1.003.250	1.064.085	1.216.697	1.179.697	1.144.452	1.116.609	1.102.484	1.097.617	1.073.333

Werden die Ziffern des Jahres 1873 mit denen des Jahres 1879 in Vergleich gesetzt, so ergibt sich Folgendes:

Die Gesamtzahl der Gewerbe ist gestiegen bei den Gruppen:

	I von	383 im Jahre 1873 auf	571 im Jahre 1879
V "	7	" " " "	8 " " "
XIV "	1.750	" " " "	2.164 " " "
XVI "	1.053	" " " "	1.206 " " "
XVII "	417	" " " "	453 " " "
XIX "	17.645	" " " "	20.475 " " "
XXI "	29	" " " "	51 " " "
XXII "	3.142	" " " "	3.477 " " "
XXIII "	219	" " " "	279 " " "
Privilegieninhaber "	270	" " " "	482 " " "
Auswärtige Unternehmungen "	—	" " " "	97 " " "

im Ganzen von 24.915 im Jahre 1873 auf 29.263 im Jahre 1879 also um 4348 Gewerbebetriebe.

Gleichgeblieben ist die Gesamtzahl der Gewerbe bei der Gruppe X, bei den übrigen Gruppen hingegen ist im Jahre 1879 eine geringere Zahl von Gewerben vorhanden, als im Jahre 1873, und zwar beträgt der Abfall 2376 Gewerbe. Im Vergleiche zum Jahre 1873 hat also das Jahr 1879 noch immer ein Mehr von 1972 Gewerben aufzuweisen. —

Bis hieher wurden die Ziffern jeder einzelnen Gewerbsgruppe blos mit den Ziffern derselben Gewerbsgruppe verglichen, um ihre Bewegung in den letzten zehn Jahren kennen zu lernen; im Folgenden werden die Ziffern der einzelnen Gewerbsgruppen für jedes der Jahre des Dezenniums 1870—1879 unter einander in Vergleich gezogen.

Die meisten Gewerbe weist in jedem Jahre des Dezenniums die Gruppe XIX „Handelsgewerbe“ auf. Im Jahre 1879 waren unter je 100 Gewerben 39,1 Handelsgewerbe. In zweiter Reihe steht die Zahl der in der Gruppe XV „Bekleidung und Reinigung“ enthaltenen Gewerbe; ihr Perzentfag betrug im Jahre 1879: 15,9. Außer diesen beiden Gewerbsgruppen partizipirte keine mit mehr als 10% an der Gesamtziffer der Gewerbe. Ueber 5% betrug aber im Jahre 1879 der Antheil der Gruppe XX „Verkehrsgewerbe“ (6,7), der Gruppe XXII „Beherbergung und Verköstigung“ (6,6), der Gruppe XIII „Industrie der Holz- und Schnitzstoffe“ (6,3) und der Gruppe VII „Metallverarbeitung“ (5,1). Jede der übrigen Gruppen war mit einer 5% nicht übersteigenden Quote an der Gesamtzahl betheiligt.

In den übrigen Jahren des Dezenniums lassen sich diesbezüglich ähnliche Beobachtungen machen; freilich variiren die Perzentfäße der genannten Gewerbsgruppen, aber sie überschreiten niemals — weder nach oben, noch nach unten — die im Vorhergehenden bezeichneten Grenzen ihrer Betheiligung an der Gesamtzahl der Gewerbe.

Von Interesse sind noch die Verhältnisse, die sich aus der Beobachtung des Antheiles der Handelsgewerbe an der Gesamtzahl der Gewerbe ergeben. Der Prozentsatz der Handelsgewerbe belief sich nämlich:

im Jahre 1870 . . . . .	auf 34. <sub>8</sub>
" " 1871 . . . . .	" 35. <sub>4</sub>
" " 1872 . . . . .	" 35. <sub>5</sub>
" " 1873 . . . . .	" 35. <sub>0</sub>
" " 1874 . . . . .	" 35. <sub>3</sub>
" " 1875 . . . . .	" 36. <sub>2</sub>
" " 1876 . . . . .	" 36. <sub>5</sub>
" " 1877 . . . . .	" 37. <sub>0</sub>
" " 1878 . . . . .	" 38. <sub>1</sub>
" " 1879 . . . . .	" 39. <sub>1</sub>

Abgesehen also von den Prozentziffern der Jahre 1873 und 1874 ist in sämtlichen übrigen Prozentanttheilen der Handelsgewerbe an der Gesamtzahl der Gewerbe während des ganzen Dezenniums eine stetige Zunahme wahrzunehmen. Es ist schon oben bemerkt worden, daß die absoluten Ziffern der Gruppe XIX „Handelsgewerbe“ während der Jahre 1870—1879 kontinuierlich gewachsen sind; aus den zuletzt angeführten Prozentziffern geht nun hervor, daß die stetige Zunahme dieser Gewerbe auch eine relative ist, d. h. daß die Handelsgewerbe auch im Verhältnisse zu den anderen Gewerben und gleichsam auf Kosten derselben zugenommen haben, eine Thatsache, die auch bereits an anderen Orten konstatiert worden ist.

Ueber die Erwerbsteuer, welche in jedem Jahre des Dezenniums auf die einzelnen Gewerbsgruppen entfiel, gibt — außer der Tabelle X — auch die folgende Tabelle die erforderlichen Daten. In der Tabelle X sind die Gesamtsummen der Erwerbsteuer verzeichnet, welche in den einzelnen Jahren auf jede Gruppe der Gewerbe entfiel, und es läßt sich dortselbst demgemäß die Zu- und Abnahme dieser Summen im Laufe des Dezenniums verfolgen. Werden diese Ziffern den entsprechenden Ziffern der Gewerbe, welche ebenfalls in der bezeichneten Tabelle aufgeführt erscheinen, gegenübergehalten, so ist zu entnehmen, ob das Steigen und Sinken der in jeder Gruppe enthaltenen Summen von Gewerben mit der Bewegung in den auf dieselben entfallenden Erwerbsteuerbeträgen gleichen Schritt gehalten hat oder nicht. Zur Erleichterung dieser Vergleichung dient nun die Tabelle XI, welche die Quozienten enthält, die bei der Division der Erwerbsteuerbeträge durch die entsprechenden Gewerbesummen eines jeden Jahres sich ergeben.

Tabelle XI.

Gruppe	Gewerbe	Durchschnittliche, auf eines der besagtesten Gewerbe entfallende, jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Romb.-Münze									
		1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
I	Betreibung in politischen und gerichtlichen Privatfachen	43.17	40.85	39.57	38.76	39.14	38.92	38.19	38.07	36.82	36.44
II	Unterricht	7.76	7.80	7.75	7.73	7.60	7.77	7.67	7.75	7.98	7.89
III	Sanitätsgewerbe	16.60	16.21	16.77	19.86	17.79	18.04	17.78	17.62	17.65	18.33
IV	Leinwand- und Seidenweberei	9.56	9.47	9.41	9.21	9.14	8.97	8.93	8.88	8.71	8.75
V	Leinwand- und Seidenweberei	11.67	10.83	9.29	9.59	9.37	9.37	10.00	10.00	10.00	15.00
VI	Leinwand- und Seidenweberei	27.58	26.32	30.69	26.93	34.76	35.20	36.18	35.29	36.19	35.44
VII	Metallverarbeitung	17.46	16.94	17.01	20.74	20.01	18.09	18.17	17.36	17.75	17.07
VIII	Metallverarbeitung	23.78	20.36	20.52	21.98	22.53	22.92	23.00	21.21	21.34	21.18
IX	Metallverarbeitung	56.74	57.65	52.83	54.18	54.39	56.65	55.12	56.01	52.82	53.25
X	Leinwand- und Seidenweberei	40.35	39.47	35.94	43.65	53.01	53.24	52.77	52.22	51.23	39.72
XI	Leinwand- und Seidenweberei	22.43	22.90	22.71	23.96	25.30	23.38	23.95	23.40	23.24	22.77
XII	Leinwand- und Seidenweberei	14.70	13.58	13.41	14.95	14.22	14.69	14.13	13.89	13.63	14.14
XIII	Leinwand- und Seidenweberei	10.78	10.47	10.50	10.56	10.83	10.78	10.93	10.93	11.15	10.94
XIV	Leinwand- und Seidenweberei	31.30	29.41	26.73	26.78	26.47	26.07	26.90	26.78	26.19	25.52
XV	Leinwand- und Seidenweberei	9.18	9.10	9.33	9.69	9.56	9.53	9.48	9.54	10.01	10.15
XVI	Leinwand- und Seidenweberei	25.97	26.58	34.37	79.63	59.59	52.14	46.28	42.77	30.13	26.52
XVII	Leinwand- und Seidenweberei	26.95	27.60	28.91	34.11	31.63	30.71	29.17	31.56	30.23	31.02
XVIII	Leinwand- und Seidenweberei	8.68	8.85	8.70	8.83	9.04	9.40	9.19	9.31	9.31	9.31
XIX	Leinwand- und Seidenweberei	30.78	30.17	30.54	33.73	30.84	28.38	27.48	26.27	25.01	23.71
XX	Leinwand- und Seidenweberei	17.97	19.20	18.80	18.80	17.33	19.28	18.86	19.02	21.28	21.52
XXI	Leinwand- und Seidenweberei	691.67	691.67	588.67	515.69	384.40	294.30	252.74	239.82	238.11	241.96
XXII	Leinwand- und Seidenweberei	24.71	24.54	24.32	29.23	28.00	26.28	25.91	25.27	24.89	25.36
XXIII	Leinwand- und Seidenweberei	11.11	10.87	11.89	13.97	13.40	15.15	13.95	14.06	12.56	12.76
	Auswärtige Unternehmungen mit 20% Erwerbsteuer	10.52	11.01	10.09	9.19	11.13	11.20	9.62	9.34	9.76	9.90
	Summe	21.79	21.55	21.93	24.74	23.30	22.39	21.90	21.33	21.03	20.50

Während also, wie bemerkt, die Tabelle X die Erwerbsteuerbeträge jeder Gruppe in den einzelnen Jahren des Dezenniums in absoluten Zahlen enthält, ist aus der Tabelle XI ersichtlich, wie viel von dem in jedem Jahre für eine bestimmte Gewerbsgruppe bemessenen Steuerbetrage auf jedes einzelne der in dieser Gruppe enthaltenen Gewerbe jährlich im Durchschnitte entfiel.

Hiernach ist nun vorerst zu entnehmen, daß der durchschnittliche Erwerbsteuerbetrag für ein Gewerbe vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1873 fast stetig von 21.<sub>79</sub> fl. auf 24.<sub>74</sub> fl. gestiegen, daß er aber von da an kontinuierlich bis auf 20.<sub>50</sub> fl. im Jahre 1879 gesunken ist.

Bezüglich der einzelnen Gewerbsgruppen ergibt sich eine Verminderung des durchschnittlichen Steuerbetrages eines der darin enthaltenen Gewerbe, und zwar bei der Gruppe

	I von	43. <sub>17</sub> fl.	im Jahre 1870	auf	36. <sub>45</sub> fl.	im Jahre 1879
IV	"	9. <sub>56</sub>	" " " "	" "	8. <sub>75</sub>	" " " "
VII	"	17. <sub>46</sub>	" " " "	" "	17. <sub>07</sub>	" " " "
VIII	"	23. <sub>78</sub>	" " " "	" "	21. <sub>18</sub>	" " " "
IX	"	56. <sub>74</sub>	" " " "	" "	53. <sub>25</sub>	" " " "
X	"	40. <sub>35</sub>	" " " "	" "	39. <sub>72</sub>	" " " "
XII	"	14. <sub>70</sub>	" " " "	" "	14. <sub>14</sub>	" " " "
XIV	"	31. <sub>30</sub>	" " " "	" "	25. <sub>25</sub>	" " " "
XIX	"	30. <sub>78</sub>	" " " "	" "	23. <sub>71</sub>	" " " "
XXI	"	691. <sub>67</sub>	" " " "	" "	241. <sub>96</sub>	" " " "
„Privilegieninhaber“	"	10. <sub>52</sub>	" " " "	" "	9. <sub>90</sub>	" " " "

Diese Gruppen umfaßten im Jahre 1879: 29.665 Gewerbe, welche zusammen mit dem Erwerbsteuerbetrage von 687.835 fl. bemessen waren; auf eines dieser Gewerbe entfiel somit durchschnittlich ein Steuerbetrag von 23.<sub>19</sub> fl. Im Jahre 1870 enthielten diese Gruppen 24.163 Gewerbe mit einem Gesamtsteuerbetrage von 685.233.<sub>3</sub> fl., deren jedes durchschnittlich mit einem Steuerbetrage von 28.<sub>36</sub> fl. bemessen war.

Bei 56.<sub>7</sub>% sämtlicher Gewerbe des Jahres 1879 war somit der Durchschnittsbetrag der Erwerbsteuer ein geringerer als im Jahre 1870, bei 43.<sub>3</sub>% hingegen ein höherer.

Die letzteren Gewerbe waren im Jahre 1870 durchschnittlich mit 14.<sub>59</sub> fl., im Jahre 1879 mit 16.<sub>98</sub> fl. besteuert.

Daraus ergibt sich nun, daß diejenigen Gewerbe, welche durchschnittlich höher besteuert waren, an Steuerkraft im Verlaufe des letzten Jahrzehnts eingebüßt haben, während bei denjenigen, deren durchschnittliche Besteuerung eine geringere war, die Steuerkraft im Mittel dieses Zeitraumes gewachsen ist; und ferner, daß die Einbuße an Steuerkraft bei den zuerst bezeichneten Gewerben durchschnittlich eine größere ist, als die mittlere Zunahme an Steuerkraft bei den anderen Gewerben.

Zur näheren Erörterung dieser Verhältnisse wird auch die folgende Tabelle dienen, welche eine Uebersicht über die Anzahl der Erwerbsteuer-Kontribuenten nach den verschiedenen Steuerklassen am Ende eines jeden Jahres des Zeitraumes 1871 bis 1879 darbietet.



Mit Quoten zu	gab es Erwerbsteuer-Kontribuenten am Ende des Jahres								
	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
5 fl.	20.049	20.702	21.872	21.117	20.709	20.662	20.622	20.866	20.591
10 "	14.348	14.589	15.149	15.945	16.530	16.643	16.199	16.444	16.499
15 "	—	—	—	1	1	1	1	1	1
20 "	3.251	3.360	3.487	3.493	3.441	3.555	3.444	3.594	3.861
30 "	1.449	1.463	1.510	1.528	1.594	1.632	1.608	1.663	1.752
40 "	1.076	1.262	1.471	1.513	1.510	1.486	1.448	1.559	1.647
50 "	1.189	1.200	1.206	1.293	1.293	1.222	1.150	1.136	1.086
60 "	872	870	857	1.022	1.204	1.250	1.197	1.179	1.152
70 "	118	113	104	102	97	95	86	85	72
80 "	327	326	328	312	330	330	314	317	319
90 "	1	—	—	—	—	—	—	—	1
100 "	1.040	990	1.053	1.063	1.040	993	951	928	914
110 "	—	—	1	1	—	—	—	—	—
120 "	16	17	21	18	16	13	13	12	10
150 "	348	359	353	354	357	338	316	311	297
160 "	2	1	1	1	1	1	—	—	—
180 "	1	1	1	1	1	—	—	—	—
200 "	331	319	335	329	307	307	301	290	303
220 "	1	—	—	—	—	—	—	—	—
230 "	1	—	—	—	—	—	—	—	—
240 "	2	1	1	1	1	—	—	—	—
250 "	3	4	5	3	2	2	2	3	3
300 "	175	182	200	191	177	179	172	171	176
400 "	22	23	25	25	28	30	32	28	26
440 "	1	1	—	1	1	1	1	1	1
460 "	—	—	1	—	—	—	—	—	—
500 "	61	65	77	78	64	68	62	62	53
600 "	4	3	5	3	4	4	4	3	2
700 "	20	22	28	28	30	26	24	22	17
800 "	1	1	1	1	1	2	1	1	—
1.000 "	29	28	39	29	25	23	22	23	23
1.100 "	—	—	—	1	1	1	1	1	1
1.200 "	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1.500 "	58	84	169	117	91	81	71	64	51
Summe . .	44.706	45.986	48.300	48.571	48.858	48.937	48.043	48.764	48.859

Werden die Jahre 1871 und 1879, als die Anfangs- und Endjahre der in Rede stehenden Periode, einander gegenübergestellt — für das Jahr 1870 sind seinerzeit die bezüglichlichen Daten nicht gegeben worden — so ergibt sich eine Zunahme von Steuer-Kontribuenten

mit der Quote von 5 fl.	um	572
" " " " 10 "	"	2181
" " " " 15 bis 20 fl.	"	611
" " " " 30 fl.	"	303
" " " " 40 "	"	571
" " " " 50 bis ausschließl. 100 fl.	"	123,
dagegen eine Abnahme von Steuer-Kontribuenten		
mit der Quote von 100 fl. bis ausschließl. 200 fl.	um	156
" " " " 200 " " "	300 " "	32
" " " " 300 " " "	1000 " "	9
" " " " 1000 " bis einschließl. 1500 "	" "	11

Diese Ziffern bestätigen die Richtigkeit der im Vorhergehenden gemachten Beobachtung, daß die niedriger besteuerten Gewerbe in dem letzten Dezennium zu-, die höher besteuerten aber abgenommen haben.

Diese Zunahme der Gewerbetreibenden mit den geringeren Steuerquoten von 10, 30, 30 und 40 fl. ist in den letzten drei Jahren 1877—1879 eine kontinuierliche; bei denen mit 5 fl. zeigt sich im Jahre 1879 gegenüber seinem Vorjahre eine Abnahme, während das Jahr 1878 eine Zunahme gegen 1877 aufweist.

e. Normen und Vorkommnisse bezüglich der einzelnen Gewerbsarten in den Jahren 1877 bis 1879; die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und die Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien; der Hausirhandel.

#### a. Normen und Vorkommnisse.

Zur Gruppe III „Sanitätsgewerbe“: Das k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 26. August 1878 im Allgemeinen die Steuerpflicht der für Leichen- und Kranken-Unterstützungs-Vereine thätigen Agenten ausgesprochen und bestimmt, daß jene Agenten, welche für mehrere Vereine arbeiten, ohne Rücksicht auf die Höhe des Erträgnisses in die Erwerbsteuer einzubeziehen, nach der Analogie des §. 50 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 als selbstständige Unternehmer aufzufassen und mit der Erwerbsteuer als Geschäftsvermittler (IV. Hauptbeschäftigungs-Abtheilung) unter allfälliger Anwendung der Steuerfäße der III. Hauptbeschäftigungs-Abtheilung und mit der Einkommensteuer in der I. Klasse zu belegen sind, wogegen jene Agenten, welche ihre Thätigkeit nur einem Vereine widmen, — in welchem Falle nur ein gewisses Dienstverhältniß vorliegt, — im Sinne des §. 2 des Erwerbsteuer-Patentes von der Erwerbsteuer frei zu lassen und von dem für diese Dienstleistung bezogenen Einkommen in die Einkommensteuer-Bemessung nach der II. Klasse einzubeziehen sind, falls dasselbe das nach §. 6 des Einkommensteuer-Patentes steuerbare Minimum übersteigt.

Demgemäß hat der Magistrat über das Ersuchen der k. k. Steuer-Administration vom 2. Oktober 1878 — um Vorlage der bezüglichen Steueranträge — die erforderlichen Erhebungen gepflogen und im Laufe des Jahres 1879 die Erwerbsteuer-Bemessung von 29 Leichen- und Kranken-Unterstützungs-Bereins-Agenten eingeleitet.

Zu Gruppe VII und VIII „Metallverarbeitung“, „Maschinen, Werkzeuge und Apparate“: Mit Verordnung des Justizministeriums vom 16. November 1877, R. G. Bl. Nr. 102, wurde die Einbeziehung des Gemeindegebietes von Groß-Feldersdorf in den Sprengel des Gewerbegerichtes in Wien für die Maschinen- und Metallwaaren-Industrie verfügt.

Mit Entscheidung des Handelsministeriums vom 28. Juni 1879 wurde die Vorstellung der k. k. priv. Kaiser Franz-Josefbahn gegen die Einbeziehung ihrer hiesigen Filial-Reparatur-Werkstätte in das für Wien und Umgebung bestehende Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaaren-Industrie zurückgewiesen.

Zur Gruppe VIII. Ueber eine von dem k. k. Haupt-Bunzirungsamte unterm 12. November 1878 an den Magistrat gestellte Anfrage, ob der von den Uhrmachern nicht selten betriebene Handel mit Uhrketten, Gold- und Silberbijouterien in dem Gewerbsrechte der Uhrmacher inbegriffen sei, wurde dem gedachten Amte in Folge Rathschlusses vom 23. Jänner 1879 eröffnet, daß im Sinne der §§. 42 und 43 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 den Uhrmachern auf Grund ihres Gewerbescheines nur das Recht zusteht, Uhren und Uhrschlüssel zu verfertigen und damit Handel zu treiben.

Zur Gruppe XV, Klasse 3: „Bekleidung und Reinigung“ (Barbiere und Operateure): Mit Statthaltereii-Erlaß vom 11. Oktober 1878 wurde eröffnet, daß den Personen, welche das Geschäft des Hühneraugen-Ausschneidens betreiben, die Führung des Titels „Operateur“ dann nicht verwehrt wird, wenn sie sich nicht „Operateure“, sondern „Hühneraugen-Operateure“ nennen. Diese dürfen jedoch ihre Thätigkeit nicht auf das Gebiet wirklicher Operationen (z. B. Heilung von eingewachsenen Nägeln) oder auf die kurative Behandlung der Fußleiden ausdehnen.

Zur Gruppe XVI, „Baugewerbe“: Das Handelsministerium hat laut Statthaltereii-Erlasses vom 19. November 1878 wider die Entscheidung der Statthaltereii und im Sinne des über Ersuchen der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister vom 28. Juli 1876 und vom 6. Februar 1878 erstatteten Magistratsberichtes verfügt, daß die im Bereiche der Genossenschaft der Wiener Bau- und Steinmetzmeister das Baumeistergewerbe thatsächlich ausübenden behördlich autorisirten Zivil-Ingenieure und Architekten in Gemäßheit des §. 107 der Gewerbeordnung in den Verband der eben bezeichneten Genossenschaft einzubeziehen sind.

Zur Gruppe XIX, „Handelsgewerbe“: Bezüglich der Händler mit Lebensmitteln machte sich in dem letzten Triennium die Thatsache bemerkbar, daß viele derselben, insbesondere aber die Fragner, ihr Gewerbsrecht aufgaben und sich als Vermischtwaarenhändler besteuern ließen, um hiedurch der wiederholten Ahndung wegen Ueberschreitung der Gewerbsgränzen zu entgehen. Den Vermischtwaarenhändlern ist nämlich — und darauf ist der Wechsel im Gewerbsrechte vornehmlich

gerichtet — der Verschleiß von geistigen Getränken gestattet, während Fragner u. dgl., welche den Bier- und Weinverschleiß betreiben wollen, vorerst dieses Gewerbe separat anzumelden haben.

Hiermit stehen die Statthaltereie-Erlässe vom 24. Februar und 18. November 1879 im Zusammenhange, in welchen über die in Folge von Beschwerden und Petitionen der Genossenschaft der Gastwirthe erstatteten Berichte des Magistrates diesem letzteren aufgetragen wurde, in seiner Thätigkeit zur Bekämpfung der Gewerbsausweichungen durch unbefugten Verschleiß oder Ausschank von geistigen Getränken die Organe des Marktkommissariates zur geschärften Invigilazion zu verhalten und gegen die Kontravenienten fortan mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorzugehen. Unter Einem wurde auch die k. k. Polizei-Direktion angewiesen, dem Magistrate in dieser Beziehung ihre Unterstützung zu leihen und die Veranlassung zu treffen, daß jede diesfalls durch die k. k. Sicherheitswache gemachte Wahrnehmung dem Magistrate zur kompetenten Strafamtshandlung mitgetheilt werde.

Bei dem Gewerbe der Pfaidler wurde in den letzten Jahren eine große Anzahl neuer Gewerbsanmeldungen beobachtet, bei denen insbesondere ein Zudrang von sehr jungen weiblichen Individuen aufgefallen ist; auch wurde die Wahrnehmung gemacht, daß im Jahre 1879:16 Personen, welche dieses Gewerbe vor kurzer Zeit angemeldet hatten, dasselbe wieder zurücklegten.

Dem k. k. Handelsministerium sind in den letzten Jahren zahlreiche Eingaben aus gewerblichen Kreisen zugekommen, in welchen über eine verhältnißmäßig zu geringe Besteuerung der sogenannten wandernden Handelsgeschäfte (fliegenden Ausverkäufe, Bazars zc.) Klage geführt wurde. Außerdem soll es bei der raschen Beweglichkeit dieser Geschäfte vorgekommen sein, daß die Unternehmer vom Plage verschwunden waren, bevor zur Eintreibung der Steuern geschritten wurde, mitunter sogar bevor die Steuervorschreibung vollzogen war. In Folge dessen erhielt der Magistrat mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirektion in Wien vom 11. Juni 1878 den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Besteuerung der wandernden Geschäftsleute mit der größten Beschleunigung vorgegangen, hiebei ein der Steuerleistung der stabilen Kaufleute gleicher Kategorie entsprechender Erwerbsteuersatz in Anwendung gebracht und die Eintreibung der fälligen Steuerraten stets sofort nach Eintritt ihrer Exekuzionsfähigkeit veranlaßt werde.

Um dem Umsichgreifen des unbefugten Hausirhandels mit Lebensmitteln wirksam zu begegnen, wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 1. Juli 1879 die Marktorgane angewiesen, darüber zu wachen, daß diejenigen Personen, welche auf den Märkten en gros einkaufen und als Hausirer bekannt sind, nur dann zum Waareneinkaufe zugelassen werden, wenn sie sich mit ihrer Nummer und dem Gewerbebescheine ausweisen.

Bezüglich der übrigen Hausirer, auf welche das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 Anwendung findet, wurde mit Statthaltereie-Erlaß vom 2. Februar 1877 der Magistrat aufgefordert, die Gesuche um Ertheilung der Hausir-Altersnachricht stets einer genauen Prüfung in Absicht auf das Vorhandensein ausreichender Gründe für die nur ausnahmsweise zu gewährende Nachsicht zu

unterziehen. Ebenso wurde mit Statthaltereierlaß vom 13. April 1879 die genaue Beobachtung der Bestimmungen des Hausirpatentes über die Kompetenz der Behörden zur Ausstellung von Hausirpässen eingeschärft.

Ueber den Bericht des Magistrates vom 14. Juni 1879 betreffend die Besteuerung der den Ländern der ungarischen Krone angehörigen Hausirer, welche ihr Hausirbefugniß in diesseitigen Ländern ausüben, wurde dem Magistrate mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirektion in Wien vom 11. November 1879 bemerkt, daß bei Bemessung der Erwerbsteuer für diese Hausirer jener Betrag in Abrechnung zu bringen ist, welchen dieselben in dieser Eigenschaft erweislich schon in Ungarn an der Personal-Erwerb- und Einkommensteuer entrichtet haben.

Der k. k. Verwaltungs-Gerichtshof hat in einem speziellen Falle mit Erkenntniß vom 11. März 1879 entschieden, daß der geschäftsmäßige Betrieb des Geldausleihens, insoferne sich der Geldgeber hiemit ständig beschäftigt und der Erwerb hieraus für ihn und seine Familie nahezu den einzigen Unterhaltsfond bildet, der Erwerbsteuer zu unterziehen sei. Auf Grund dieser Entscheidung wurden die Geldgeber dieser Art vom Magistrate bei der k. k. Steuerbehörde zur Bemessung in Vorschlag gebracht.

Zur Gruppe XX, „Verkehrsgewerbe“: Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. August 1879 wurde bestimmt, daß die Bewilligung zur Errichtung von Ueberfuhrten in dem zur Schiff- und Flossfahrt benützten Strecken der fließenden Gewässer in erster Instanz der politischen Landesbehörde jenes Landes zusteht, in welchem die Ueberfuhr errichtet werden soll, und daß, wenn in der Strecke der zu errichtenden Ueberfuhr eine Avarialüberfuhr besteht, vor Ertheilung der Bewilligung das Einvernehmen mit der Finanz-Landesbehörde zu pflegen ist.

Zur Gruppe XXII, „Beherbergung und Verköstigung“: Bei Gelegenheit der bereits erwähnten Beschwerdeführung der Genossenschaft der Gastwirthte gegen die Eingriffe in ihre Gewerbsrechte durch die Fragner u. wurde von dieser Genossenschaft gebeten, eine Beschränkung der Verleihung von Gastgewerben eintreten zu lassen, da von den Wirthen in Folge der erwähnten Eingriffe und der bedeutenden Konkurrenz viele existenzlos geworden seien. Der Magistrat hat in dieser Beziehung — nach Einvernehmung der k. k. Polizeibehörde — mit Erlaß der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 24. Februar 1879 die Weisung erhalten, bei Ertheilung von Gast- und Schankgewerben die Lokalverhältnisse genau zu prüfen und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit von dem dem Magistrate im §. 60 der Gewerbeordnung eingeräumten Rechte der Zurücknahme der Gewerbskonzession für den Fall, daß der Konzessionär das Gewerbe binnen sechs Monaten nach der Verleihung nicht in Betrieb setzt oder später durch eben so lange Zeit den Betrieb aussetzt, den umfassendsten Gebrauch zu machen.

Auch die Genossenschaft der Kaffeesieder zeigte, wie in den Vorjahren, auch im Jahre 1879 die Geneigtheit, dahin zu wirken, daß die Zahl der Gewerbe vermindert werde, und war der Ansicht, es sollten Kaffeesiedergewerbe nicht zum Betriebe bewilligt werden, wenn der Konzessionärsinhaber zuletzt das Gewerbe nicht persönlich ausgeübt hat. Troßdem ihr bedeutet wurde, daß ein solches Vorgehen gesetzlich nicht zulässig erscheint, suchte diese Genossenschaft beim Ministerium des Innern um eine authentische Interpretation des §. 58 der Gewerbeordnung nach. Diese wurde ihr

im Sinne der ihr schon vom Magistrate gegebenen Belehrung mit dem Statthaltereierlasse vom 3. Oktober 1879 zu Theil, durch welchen ihr eröffnet wurde, daß von der dem Wortlaute des §. 58 und dem Geiste des Gewerbegesetzes entsprechenden Handhabung der Vorschriften über die Ausübung eines konzessionirten Gewerbes durch einen Stellvertreter oder Pächter umsoweniger abgegangen werden könne, als in den §§. 18, 58 und 60 der Gewerbeordnung genügende Anhaltspunkte zu finden seien, um den rücksichtlich der Verpachtung und Transferirung von Gewerbskonzessionen vorkommenden Uebelständen, und zwar sowohl bei den in Betrieb, als den nicht in Betrieb stehenden Gewerben, wirksam entgegen zu treten.

Die Genossenschaft der Branntweiner hat im Jahre 1879 bei dem k. k. Ministerium des Innern eine Beschwerde gegen den Magistrat überreicht, weil deren Gesuche um Erweiterung der Branntweinschant-Konzession auf den Ausschank von Thee, Punsch und anderen Erfrischungen oder auf die Konzession zur Kostgebung eine abweisliche Erledigung erfahren hatten; sie stellte daher die Bitte, den Magistrat anzuweisen, ihr in der Folge diesbezüglich keine Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser Beschwerde wurde Seitens der k. k. Statthalterei unterm 13. April 1880 keine Folge gegeben, nachdem es der Gewerbsbehörde erster Instanz unbenommen bleiben müsse, von Fall zu Fall zu erwägen und im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden, ob die Vereinigung der Branntweinschant-Konzession mit den erwähnten Konzessionen nach den Grundsätzen des §. 18, Abs. 2, G. D. im gegebenen Falle zulässig sei oder nicht, und weil jedem Bewerber, der sich durch die betreffende Entscheidung beschwert erachtet, das Recht des Rekurses an die zweite, eventuell dritte Instanz gewahrt ist, die von dem Genossenschaftsvorstande erbetene allgemeine Weisung aber dem gesetzlichen Instanzenzuge vorgreifen würde und sich daher geradezu als unzulässig darstellt.

### β. Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Wien und die Kaiser Franz Josef-Stiftung.

Bereits in den 60er-Jahren waren in Wien Genossenschaften entstanden, deren Prinzip die Selbsthilfe war. Aber während die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Preußen schon durch das Gesetz vom 27. März 1867 eine besondere Form erhalten hatten, wurde ihnen in Oesterreich eine solche erst mit dem Gesetze vom 9. April 1873 zu Theil. Nach diesem dürfen sie — wenn das Gesetz auf sie Anwendung finden soll — keine geschlossene Mitgliederzahl haben und müssen die Förderung des Erwerbes oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder bezwecken. Nach der Art der Haftung unterscheidet das Gesetz solche mit beschränkter und mit unbeschränkter Haftung; bei ersteren haftet jeder Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur bis zu einem bestimmten, im Voraus festgesetzten Betrage — und wenn hierüber in den Statuten nichts bestimmt ist, nicht bloß mit seinem Geschäftsanttheile, sondern auch noch mit einem weiteren Betrage bis zur Höhe derselben, — bei den anderen hingegen solidarisch mit seinem ganzen Vermögen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der nach dem Gesetze vom 9. April 1873 registrirten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Wien.

**Registrierte Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Wien.**

Tabelle XIII.

Jahr	Spezial- und Vorführvereine				Sonstige Genossenschaften				Gesämmtliche Genossenschaften							
	Es waren vorhanden bei Beginn des Jahres		Es wurden im Laufe des Jahres		Es verblieben am Ende des Jahres		Davon waren		Es waren vorhanden bei Beginn des Jahres		Es verblieben am Ende des Jahres		Davon waren			
	registriert	gelöscht	registriert	gelöscht	in Liquidation	in Konkurs	Bon den neu registrierten bestanden schon früher als Vereine		registriert	gelöscht	registriert	gelöscht	in Liquidation	in Konkurs	Bon den neu registrierten bestanden schon früher als Vereine	
1873	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1874	5	—	59	—	64	1	—	30	—	—	15	—	—	—	—	41
1875	64	—	5	—	69	8	—	15	8	—	15	—	—	1	—	79
1876	69	—	5	—	74	11	—	23	1	—	23	—	2	3	—	92
1877	74	—	1	—	72	8	—	23	2	—	25	—	4	6	—	97
1878	72	—	9	—	79	12	—	25	3	—	27	—	5	5	—	97
1879	79	—	5	—	80	17	—	27	1	—	27	—	6	3	—	106

Am Ende des Jahres 1879 gab es also in Wien 105 Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, von denen sich aber 23 in Liquidazion und 7 in Konkurs befanden. Mit beschränkter Haftung waren von diesen 105:51, mit unbeschränkter 54; von ersteren waren 8 in Liquidazion, in Konkurs aber keine einzige, von letzteren waren 15 in Liquidazion und 7 in Konkurs. Spar- und Vorschußvereine waren hievon 80, sonstige Genossenschaften 25. Von den Spar- und Vorschußvereinen bestanden je 40 mit beschränkter und mit unbeschränkter Haftung, während unter den übrigen Genossenschaften die Haftung bei 11 eine beschränkte, bei 14 eine unbeschränkte war.

Hinzugekommen waren in den letzten drei Jahren 21 Genossenschaften, im Jahre 1877: 3, im Jahre 1878: 12 und im Jahre 1879: 6. Von diesen waren 20 mit beschränkter Haftung und nur eine einzige aus dem Jahre 1877 mit unbeschränkter.

Gelöscht wurden in diesem Triennium 13, und zwar 10 mit beschränkter und 3 mit unbeschränkter Haftung.

Für Berlin zählt Schulze-Delitzsch in dem „Jahresberichte für 1878, über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ 105 solcher Genossenschaften namentlich auf, von denen 61 Vorschuß- und Kreditvereine und 44 sonstige Genossenschaften sind.

Eine große Förderung erwuchs den gewerblichen Affoziationen in Wien durch die Gründung der Kaiser Franz Josef-Stiftung. Diese kam im Jahre 1873 aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu Stande; der Gemeinderath widmete ihr mit Beschluß vom 7. November 1873 den Betrag von 50.000 fl. Ihr Zweck ist, den in Wien bestehenden, auf beschränkter oder unbeschränkter Haftung beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und anderen Vereinen, welche dem Zwecke, das Kleingewerbe zu unterstützen, entsprechen, Kredite nach Maßgabe ihrer Kreditfähigkeit, der Anzahl ihrer Mitglieder, ihres Vermögensstandes und der dem Fonde zu Gebote stehenden Mittel zu gewähren. Die Kredite werden in der Dauer von höchstens sechs Monaten gegen Wechsel der betreffenden Vereine und zu dem Zinsfuße von 3% mit dem Vorbehalte gewährt, daß es dem Kuratorium freisteht, die bewilligten Kredite jederzeit zu widerrufen, und daß diese Vereine sich verpflichten, die Vorschüsse an die einzelnen Gewerbsleute zu einem Zinsfuße zu geben, der sich aus dem von dem Kuratorium für die Stiftung beanspruchten Zinsfuße mit Hinzurechnung der ausgewiesenen Spesen und der nöthigen Dotirung des Reservefonds ergibt.

Hierüber, sowie über die Gebarung im Allgemeinen, haben sich die einzelnen Kuratoren, welche hiezu von Seite des Präsidiums bestellt werden, durch Einsichtnahme in die Bücher dieser Vereine Ueberzeugung zu verschaffen.

Das Kuratorium besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister von Wien als Präsidenten, aus dem jeweiligen Präsidenten der n. ö. Handels- und Gewerbekammer in Wien als Vizepäsidenten, aus sechs von Seite des Gemeinderathes der Stadt Wien gewählten Gemeinderäthen, aus sechs Mitgliedern der n. ö. Handels- und Gewerbekammer und endlich aus sieben von diesen vierzehn Kuratoriumsmitgliedern gewählten Personen, welche weder dem Gemeinderathe, noch der Handelskammer angehören.

In Folge der für diese Stiftung eingeleiteten Sammlung konnte das Sammlungskomitee dem Kuratorium am 12. Mai 1874 in Baarem 300.166.<sup>35</sup> fl. und eine



Anzahl von Werthpapieren im effektiven Werthe von 60.414.<sup>17</sup> fl. übergeben, so daß der Stiftungsfond den Betrag von 360.580.<sup>52</sup> fl. erreichte. Dazu kamen noch in demselben Jahre durch Spenden 22.457.<sup>09</sup> fl., im Jahre 1875: 1.381.<sup>53</sup> fl., im Jahre 1877: 36.410.<sup>91</sup> fl.,\*) im Jahre 1878: 65.<sup>54</sup> fl. und im Jahre 1879: 2.885.<sup>27</sup> fl.

Weitere Zuwächse erhielt der Stiftungsfond durch die bis Ende Juni 1874 aufgelaufenen Zinsen (der bei der Sparkasse erliegenden Gelder) im Betrage von 6.976.<sup>46</sup> fl., ferner durch die nach §. 5 des Stiftsbriefes kapitalisirte Quote des Reinertragnisses des Jahres 1874 per 1125.<sup>78</sup> fl., welche dem ausgewiesenen Stiftungsfonde des Jahres 1875 zugeschlagen wurde.

Der Stiftungsfond betrug sonach:

Ende 1874 . . . . .	390.014. <sup>07</sup> fl.
"    1875 . . . . .	392.521. <sup>38</sup> "
"    1876 . . . . .	392.521. <sup>38</sup> "
"    1877 . . . . .	428.932. <sup>29</sup> "
"    1878 . . . . .	417.312. <sup>15</sup> " **)
"    1879 . . . . .	420.197. <sup>42</sup> "

Die erfolgreiche Thätigkeit, welche das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung entwickelte, ergibt sich insbesondere aus den am Schlusse jedes Bilanzjahres noch ausstehenden Darlehenssummen.

Es schuldeten nämlich:

mit 31. Dezember des Jahres	gewerbliche Assoziationen	den Betrag von fl.
1874 . . . . .	?	325.200
1875 . . . . .	42	360.435
1876 . . . . .	41	380.810
1877 . . . . .	40	410.296. <sup>49</sup>
1878 . . . . .	34	377.900
1879 . . . . .	32	368.400.

Die Bilanz des Jahres 1879 wies aus:

a. Aktiva: Baarbestände***)	63.172. <sup>30</sup> fl.
Gewährte Darlehen . . . . .	368.400.— "
Inventar . . . . .	600.— "
Vorausbezahlte Miete . . . . .	171. <sup>07</sup> "
	<hr/>
Summe . . . . .	432.343. <sup>37</sup> fl.
b. Passiva: Stiftungsfond . . . . .	420.197. <sup>42</sup> "
Antizipativzinsen . . . . .	3.688. <sup>93</sup> "
Reserve . . . . .	8.457. <sup>02</sup> "
	<hr/>
Summe . . . . .	432.343. <sup>37</sup> fl.

\*) Siehe Seite 677.

\*\*) Der Rückgang rührt daher, daß zur Deckung abgeschriebener Dubiosen im Betrage von 16.266.<sup>06</sup> fl. nebst dem Reinertrage noch 11.685.<sup>68</sup> fl. dem Stiftungsfonde entnommen wurden.

\*\*\*) Hievon waren 62.287.<sup>69</sup> fl. zu 4% bei der ersten österreichischen Sparkasse angelegt.

γ) Der Hausirhandel.

In der folgenden Tabelle sind blos jene Hausirer verzeichnet, auf welche das Hausirpatent vom 4. September 1852 Anwendung findet; es fehlen demnach darin diejenigen Personen, welche den Hausirhandel mit Lebensmitteln u. dgl. betreiben (§. 52 G. = D.).

Tabelle XIV.

Jahr	Gesamtzahl der Hausirer			Hieron sind zuständig nach							
	Männer	Frauen	Summe	Wien	Nied. = Oesterreich (ohne Wien)	Krain	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien	anderen Kronländern	Ungarn und den Nebenländern
1877	675	334	1009	175	37	113	177	109	158	55	185
1878	658	338	996	181	36	109	128	127	167	40	208
1879	700	360	1060	175	40	102	161	122	181	45	234

  

Jahr	Hieron betreiben den Verschleiß hauptsächlich von													
	Süßfrüchten	Eisen, Stahl- u. Blechwaar.	Kurzwaaren	Schnittwaaren	Galanteriewaaren	Währberger Spielwaaren	optischen Instrumenten	Bürstebinderwaaren	Leinwand, Schaf- und Baumwollwaaren	Bekleidungsgegenständen	Teppichen und Kopfen	Spitzen	Schreibrequisiten	sonstigen Waaren
1877	152	5	374	179	85	12	6	7	30	53	24	30	13	39
1878	145	10	357	171	81	9	10	13	48	46	19	37	14	36
1879	140	6	436	183	65	13	6	18	42	39	20	30	17	45

In der ersten Abtheilung der vorstehenden Tabelle ist die Gesamtzahl derjenigen Hausirer angegeben, welchen in den einzelnen Jahren des bezeichneten Trienniums von dem Magistrate die Bewilligung zum Hausirhandel in Wien entweder zum ersten Male ertheilt oder die bereits ertheilte verlängert worden ist. Es üben somit nicht alle Personen, welche in der Tabelle verzeichnet sind, den Hausirhandel auch in Wien aus, da manche der darin aufgezählten Hausirer von der vom Magistrate erhaltenen Hausirbewilligung außerhalb des Wiener Gemeindegebietes Gebrauch machen dürften, während hinwieder Personen, die nicht in der Tabelle mitgezählt sind, in Wien den Hausirhandel betreiben können, wenn sie nur auf ihr von einer österreichischen Behörde außerhalb Wiens ausgestelltes Hausirbuch das erforderliche Visum in Wien erlangt haben. Nur für den Fall, daß von ihnen eine Steuerdifferenz zu berichtigen gewesen wäre, wie z. B. von den den Ländern der ungarischen Krone angehörigen Hausirern, sind sie ebenfalls in die Tabelle XIV aufgenommen worden. Die Zahl dieser letzteren betrug im Jahre 1877: 392, im Jahre 1878: 331 und im Jahre 1879: 289; sie hat demnach von Jahr zu Jahr abgenommen.

In der zweiten Abtheilung sind die Hausirer nach ihrer Zuständigkeit, in der dritten nach dem Hauptverschleißartikel verzeichnet.

Zur Ergänzung der Daten der Tabelle XIV wird noch angeführt, daß unter den Hausirern des Jahres 1877: 11 Männer und 16 Frauen, unter denen des Jahres 1878: 12 Männer und 8 Frauen und unter denen des Jahres 1879: 4 Männer und 8 Frauen sich befanden, welche die Altersnachfrist erhalten hatten.

### 3. Die Realgewerbe.

In den sogenannten Realgewerben hat sich bis heute ein Rest einer entschwindenen Wirthschaftsepoche erhalten. Der Name rührt von dem Gegensatz zu den Personalgewerben her. Während bei diesen das Gewerbsrecht nur durch obrigkeitliche Verleihung erworben wurde, bedurfte es zur Erwerbung des Besitzes eines Realgewerbes durchaus keiner behördlichen Bewilligung, sondern es entstand durch Ankauf des Gewerbsrechtes oder auf Grund eines anderen privatrechtlichen Besitztitels. Die ursprüngliche Entstehung der Realgerechtigkeiten läßt sich zum Theil auf landesfürstliche Privilegien, zum Theil auf behördliche Bewilligung zurückführen. Der erste Besitzer konnte demnach wohl seinen Besitz der obrigkeitlichen Bewilligung zu danken haben, nicht aber der folgende.

Die Realgewerbe theilen sich in zwei Arten, in die radizirten und in die verkäuflichen Gewerbe.

Radizirte Gewerbsgerechtigkeiten sind solche, welche auf einem Hause haften; sie gehören somit in das ordentliche Grundbuch, und es kann eine Verpfändung und Schuldvormerkung nur bei dem Grundbuche stattfinden. Die verkäuflichen Gerechtigkeiten haften auf keinem Hause, der Besitzer derselben kann sie aber vererben und veräußern. Sie können demnach auch Gegenstand der Schuldvormerkung und Verpfändung sein, aber nicht in dem Grundbuche, sondern in den eigenen Vormerkungsprotokollen,\*) welche früher in manchen Fällen bei den Innungen, später aber durchgehends in Wien (wie in den Städten überhaupt) bei dem Magistrate geführt wurden.

In Wien bilden die sogenannten kammergütlichen und zessionarischen Gewerbe eine besondere Art von Realgerechtigkeiten, welche durch Verordnung vom 26. November 1813 als verkäufliche Gewerbe erklärt worden sind, und ebenfalls in eigenen Vormerkbüchern verzeichnet wurden. Die kammergütlichen Gewerbe oder Kammerhändler sind frei verkäuflich, doch dürfen darauf nicht mehr Schulden\*\*) als bis zur Hälfte des Werthes vorgemerkt werden; die zessionarischen Gewerbe können nur mit Bewilligung der Obrigkeit abgetreten werden, sind aber einer Schuldvormerkung nicht fähig.

Das Prinzip, das sich im Laufe der Zeit in Hinsicht auf den Bestand der Realgerechtigkeiten geltend machte, war auf die Verminderung derselben gerichtet. Die Errichtung neuer Kammerhändler wurde in Oesterreich schon im Jahre 1725 und später wiederholt im Jahre 1742 verboten. Bezüglich der radizirten Gewerbe wurde bestimmt, daß die Eigenschaft der Radizierung in Niederösterreich nur denjenigen Gewerben zustehe, welche vom 22. April 1775 an, 32 Jahre zurückgezählt, bereits in die Hausgewähr eingetragen waren, oder welche seit dem

\*) Mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. März 1859 wurde verordnet (§. 13), daß Pränotationen von Pfandrechten auf verkäufliche Gewerbe in Zukunft nicht in die Vormerkbücher einzutragen sind. Siehe auch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1860.

\*\*) Siehe die vorstehende Anmerkung.

Jahre 1756 mit dem Ausdrucke „Haus und Gewerbe“ in das ständische Gültbuch und Einlage gezogen und nach einem verhältnismäßig höheren Maßstabe versteuert worden sind. Als verkäuflich hingegen können in Niederösterreich nur jene Gewerbe gelten, welche schon vor dem Jahre 1775, in welchem die Gewerbsveräußerungen eingestellt worden sind, als verkäufliche Gewerbe bestanden haben und schon vor diesem Jahre unter einem Privatrechtstitel von einem Besitzer auf den anderen und zwar mit obrigkeitlicher Bewilligung übertragen worden sind. Neue Realgerechtigkeiten sollten überhaupt nicht mehr verliehen werden.

Zugleich wurde für die Realgewerbe ein Preismaximum bestimmt, das nicht überschritten werden durfte und zwar im Jahre 1773 für die Kammerhändler, in den Jahren 1782 und 1783 für die übrigen verkäuflichen Gewerbe (Normalpreis).

Die Realgewerbe haben zwar nunmehr viel an Bedeutung verloren; da sie aber von der Staatsverwaltung über Ansuchen eingelöst werden,\*) zu welchem Zwecke ein bestimmter Betrag sich in den Staatsvoranschlag eingeseht findet,\*\*) und da bei jenen Realgewerben, welche die Berechtigung zu den heutigen konzessionirten Gewerben gewähren, zur Ausübung nur der Nachweis der gesetzlich geforderten persönlichen Eigenschaften nothwendig ist, so nehmen sie noch immer ein gewisses Interesse in Anspruch.

Diese Bemerkungen mußten zum Verständnisse der nachfolgenden Ziffern vorausgeschickt werden.

In dem letzten Triennium 1877—1879 bestanden Realgewerbe, und zwar:

Tabelle XV.

am Ende des Jahres	radizirte	verkäufliche (im engeren Sinne)	kammergütliche	zessionarische	Summe
1877	191	140	72	—	403
1878	191	139	70	—	400
1879	191	137	69	—	397

Von den am Ende des Jahres 1879 bestandenen verkäuflichen Gewerben\*\*\*) waren einlösbar: 135 verkäufliche Gewerbe im engeren Sinne und 61 Kammerhändler. Bei 7 Kammerhändlern und 1 verkäuflichen Gewerbe (im engeren Sinne) erscheint nämlich weder Einlage noch Normalpreis bestimmt und bei 1 verkäuflichen Gewerbe findet sich der Beisatz „aus kaiserlicher Gnade verliehen“, bei 1 kammergütlichen endlich die Bemerkung „nicht einlösbar“.

\*) Die Einlösung geschieht nur zur Hälfte des Normalpreises.

\*\*) Im Jahre 1786 wurde zur Einlösung der Kammerhändler und kaufrechten Gewerbe die Stiftung eines speziellen Fonds verordnet; am 8. April 1791 wurde das Fortbestehen desselben neuerdings bestätigt und zugleich erhoben, daß seine Bestimmung auch auf die zessionarischen Gewerbe ausgedehnt werde. Noch finden sich aus den Jahren 1803 und 1822 Verordnungen hinsichtlich dieses Fonds; was aber sein endliches Schicksal gewesen, darüber ist nichts bekannt.

\*\*\*) Ueber die radizirten Gewerbe ist, da das Grundbuch bei dem k. k. Landesgerichte in Zivilsachen geführt wird, dem Magistrate nichts weiter bekannt.

Die angeführten Ziffern und Daten sind aus den Vormerkbüchern zu entnehmen; es muß aber hinzugefügt werden, daß einerseits sich die Zahl der nicht einlösbaren Gewerbe noch stark vermindert, wenn die Einlösbarkeit aus den Akten zu entscheiden ist, und daß andererseits eine Anzahl verkäuflicher Gewerbe existirt, welche weder betrieben, noch versteuert werden, und um welche sich überhaupt die Interessenten nicht weiter kümmern. So reduziert sich die Gesamtziffer der faktisch betriebenen und einlösbaren Gewerbe dieser Art.

Eingelöst wurden im Jahre 1877: 1 und in den Jahren 1878 und 1879 je 3 verkäufliche Gewerbe, für welche der Einlösungsbetrag sich in diesen Jahren auf 1470 fl., respektive 441 fl. und 210 fl. belief.

Die am Schlusse des Jahres 1879 bestandenen einlösbaren Realgewerbe (mit Ausnahme der radizirten) liegen mit Normalpreisen von zusammen (ungefähr) 326.000 fl. ö. W. in den Vormerkbüchern ein.

Die größten Ziffern der am Ende des Jahres 1879 noch bestandenen verkäuflichen Gewerbezugehörigkeiten entfielen auf Schankgewerbe (42), Bäckergewerbe (18), Apotheken (16) und chirurgische Gewerbe (14).

#### 4. Die vom Magistrate nach der Gewerbeordnung in den Jahren 1877—1879 verhängten Strafen. Der unbefugte Betrieb des Pfandleihgewerbes.

Ehe in die Besprechung der Straffälle nach der Gewerbeordnung eingegangen wird, müssen auch hier einige wichtige, im Laufe des Trienniums 1877—1879 erlassene Normen erwähnt werden, welche den unbefugten Gewerbsbetrieb betreffen.

Mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirektion in Wien vom 13. Juli 1877 wurde — zum Behufe eines gleichmäßigen Vorganges bei Anwendung der Erwerb- und Einkommensteuer = Strafbestimmungen gegen unbefugt Gewerbetreibende — darauf aufmerksam gemacht, daß schon mit Hofkanzleidekret vom 18. September 1838 erklärt worden sei, daß über Allerhöchste Entschließung vom 21. März 1819 die mit dem vierfachen Betrage der Erwerbsteuer festgesetzte Strafe nicht blos auf berechnete Geschäftsleute, welche sich der Erwerbsteuer entziehen, sondern auch auf unbefugt Gewerbetreibende Anwendung finde.

Mit den Statthaltereie-Erlässen vom 21. und 22. April 1878 wurde ausgesprochen, daß zur Bestrafung des unbefugten Verschleißes von Kalendern und Scherz-bildern nicht der Magistrat, sondern das Strafgericht kompetent sei, weil diese widerrechtliche Handlung, wiewohl unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallend, in erster Linie eine Uebertretung des §. 3 des Preßgesetzes involvirt, somit gemäß §. 484 der Strafprozeß-Ordnung vom Jahre 1873 und nach §. 141, beziehungsweise §. 136 der Gewerbeordnung vor das Forum des Strafgerichtes gehört.

Endlich wurde mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirektion vom 12. Jänner 1877 — die Besteuerung jener Personen, welche das Pfandleih-

gewerbe unbefugt ausüben, betreffend — eröffnet, daß das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 21. Dezember 1876 die Ansicht, — daß Personen, welche das Pfandleihgewerbe unbefugt und unversteuert ausüben, für die Dauer des konstatarnten Betriebes der Erwerbsteuermessung zu unterziehen und auch die in den Hofkanzleidekreten vom 7. April 1819 und vom 18. September 1838 normirten Strafen über dieselben zu verhängen sind, — als in den bestehenden Gesetzen begründet, bestätigt habe.

In der folgenden Tabelle sind nun die in den Jahren 1877—1879 vorgekommenen Straffälle wegen Uebertretungen der Vorschriften der Gewerbeordnung verzeichnet.

Tabelle XVI.

U e b e r t r e t u n g e n	Zahl der Straffälle			
	1877	1878	1879	1877—1879
§. 42 der G.-D.: Ueberschreitung des Umfanges des Gewerbsrechtes . . . . .	102	68	74	244
§. 45 der G.-D.: Unterlassung der Anzeige von der Haltung mehrerer fester Betriebsstätten in der Gemeinde des Standortes eines freien Gewerbes . . . . .	1	1	—	2
§. 47 der G.-D.: Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung der Errichtung von Zweig-Etablissements oder Niederlagen außerhalb des Standortes der Hauptunternehmung und bei konzessionirten Gewerben: Unterlassung der Erwirkung einer eigenen Konzession . . . . .	—	5	5	10
§. 49 der G.-D.: Unbefugte Führung gewisser Gewölbschilder . . . . .	1	—	2	3
§. 51 der G.-D.: Unbefugter Hausirhandel (mit Lebensmitteln) . . . . .	959	977	821	2757
§. 58 der G.-D.: Unterlassung der Anzeige des Stellvertreters oder Pächters (bei konzessionirten Gewerben) zur behördlichen Genehmigung . . . . .	—	1	1	2
§. 61 der G.-D.: Unbefugte Führung des kaiserl. Adlers . . . . .	6	2	1	9
§. 132 a der G. D.: Gewerbsbetrieb ohne Anmeldung, resp. ohne Konzession . . . . .	1122	975	709	2806
§. 133 a der G.-D.: Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen über die Aufnahme, Verwendung und Behandlung der Gehilfen und Lehrlinge . . . . .	4	5	1	7
§. 133 c der G.-D.: Mißbrauch der eigenen Berechtigung zur Deckung des unbefugten Gewerbsbetriebes Dritter . . . . .	27	32	28	87
Summe . . . . .	2219	2066	1642	5927

Im Ganzen fanden also in dem Triennium 1877—1879: 5927 Strafamtshandlungen statt. In den einzelnen Jahren nahm die Zahl der Straffälle immer mehr ab, so daß zwischen der Gesamtsumme derselben im Jahre 1877 und der Summe des Jahres 1879 eine Differenz von 577 Strafamtshandlungen sich herausstellte.

Die meisten Bestrafungen kamen wegen unbefugten Gewerbsbetriebes vor; sei es nun wegen des Betriebes eines Gewerbes ohne Anmeldung oder Konzession, sei es wegen unbefugten Hausirhandels, oder endlich wegen Ueberschreitung des Umfanges des Gewerbsrechtes. Alle übrigen mit Strafe belegten Kontraventionen wiesen im Verhältnisse zu jenen nur geringe Ziffern auf.

Eine besondere Art des unbefugten Gewerbebetriebes ist der unbefugte Betrieb des Pfandleihgewerbes. Hierüber enthält die Tabelle XVII die wichtigsten Daten.

Jahr	Zahl der Straffälle						Geldstrafen						Gewerbs-Entziehung						
	Es wurden bestraft						wurden verhängt im Betrage von				zu Gunsten	wurden ausgesprochen		Das Gewerbe wurde (als 3. Strafe) entzogen					
	Kommissions- und Zufalls-Geschäfts- Inhaber	Tröbder	sonstige	zusammen	mit Geld	mit Gewerbsent- ziehung	unter 100 fl.	100 fl.	150 fl.	200 fl.		im Gesamtbetrage von fl.	des Armen- fonds einer Genossen- schafts-Kassa fl.	zum 1. Male in Fällen	zum 2. Male	Kommissions- und Zufalls-Geschäfts- Inhaber	Tröbder	Sonstigen	Zusammen
							in Fällen				in Fällen								
1877	30	6	25	61	56	5	28	11	3	14	5.670	4270	1400	43	13	4	1	—	5
1878	15	2	4	21	19	2	2	8	1	8	2.650	1750	900	12	7	2	—	—	2
1879	13	2	4	19	18	1	2	9	1	6	2.350	1700	650	13	5	1	—	—	1
1877—1879	58	10	33	101	93	8	32	28	5	28	10.670	7720	2950	68	25	7	1	—	8

Daraus geht zunächst hervor, daß die Zahl der Bestrafungen in den einzelnen Jahren des Trienniums 1877—1879 eine stark variirende gewesen ist. Während nämlich im Jahre 1877: 61 Straffälle wegen unbefugten Betriebes des Pfandleihgewerbes gezählt wurden, war die Zahl dieser Fälle im Jahre 1878 auf 21 und im Jahre 1879 auf 19 herabgesunken. Es dürfte dies vielleicht eine Wirkung der verhängten Strafen sein, wiewohl nicht in Abrede gestellt werden kann, daß der unbefugte Betrieb dieses Gewerbes noch immer und zwar ziemlich häufig stattfindet. Dieses Uebel läßt sich eben nicht durch Strafen allein ausrotten.

In 58 Fällen machten sich Kommissions- und Inkassogeschäftsinhaber, 10mal Tröbler und 33mal andere Gewerbsleute oder auch Personen, die gar kein Gewerbe angemeldet hatten, dieser Uebertretung schuldig.

Die Strafen lauteten 93mal auf Gelderlag, 8mal auf Gewerbsentziehung. Ein und derselbe Kontravenient wird bei den zwei ersten Anzeigen mit Geld bestraft, die dritte Anzeige hat die Gewerbsentziehung zur Folge. Die gewöhnlichen Geldstrafen sind 100, respektive 200 fl.; nur in seltenen Fällen wird auf Strafen von 50 fl. und 150 fl. erkannt. 68 Personen wurden zum ersten Male, 25 zum zweiten Male bestraft; eine dritte Bestrafung, und somit die Entziehung des Gewerbes, traf 8 Personen, von denen 7 als Kommissions- und Inkassogeschäftsinhaber und 1 als Tröbler besteuert waren.

## 5. Privilegiums-, Marken- und Austerschutz-Streitigkeiten.

Auch hier sollen, bevor in die Besprechung der statistischen Daten eingegangen wird, die wichtigsten Vorkommnisse in Kürze erwähnt werden. Dieselben reduzieren sich auf zwei Entscheidungen in Privilegiumsstreitigkeiten.

Die eine fällt in das Jahr 1877 und betrifft die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder einer Gesellschaftsfirma in Privilegiumsstreitigkeiten. Von Seite des Magistrates wurden in zwei Fällen bloß jene Mitglieder einer Gesellschaftsfirma schuldig erkannt und bestraft, auf welche die betreffenden Gewerbscheine lauteten und welche der Gewerbsbehörde allein verantwortlich erschienen. Gegen diese Auffassung wurde von dem k. k. Handelsministerium nichts zu erinnern gefunden (Statthaltereierlaß vom 9. April 1878).

Der zweite Fall betrifft die Beschlagnahme in Privilegiumsstreitigkeiten. Anlässlich einer während der Dauer der Sistirung eines Strafverfahrens in Privilegiensachen, wegen Fortsetzung des Eingriffes seitens des Beklagten neuerlich angeführten und vom Magistrate vorgenommenen zweiten Beschlagnahme der neuerdings nachgemachten Gegenstände, welche Beschlagnahme von der Statthalterei im Refurzwege unter Auftragung einer von dem Kläger zur Sicherstellung des Beklagten für Schimpf und Schaden zu leistenden Kaution nach §. 44 des Priv.-Ges. bestätigt wurde, hat das k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 11. Jänner 1879 prinzipiell ausgesprochen, daß bei dem Mangel einer bezüglichen ausdrücklichen Bestimmung



des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 und insbesondere im Hinblick auf §. 45 al. 2 dieses Gesetzes von der Zulässigkeit der wiederholten Beschlagnahme in einem Eingriffsstreite, in welchem das Verfahren wegen einer der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums unterbreiteten Vorfrage ausgesetzt wurde, in dem Sinne nicht die Rede sein könne, daß die spätere Beschlagnahme als eine der ersten Beschlagnahme in allen Wirkungen gleichkommende Verfügung anzusehen ist.

Es kann vielmehr die in Fällen des fortgesetzten Privilegiumseingriffes behufs des Schutzes der Privilegialrechte und in Absicht auf die Wahrung der Autorität behördlicher Verfügungen nothwendige weitere Beschlagnahme nur in dem Sinne Platz greifen, daß hiermit die mittelst der ersten Beschlagnahme getroffene behördliche Verfügung, wodurch den Beschuldigten die Möglichkeit der Verletzung des Privilegiums benommen werden sollte, aufrecht erhalten wird, daher auch die Forderung eines Kauzionserlages aus Anlaß dieser weiteren Beschlagnahme an den Privilegirten in der Regel nicht gestellt werden kann. Insoferne jedoch im Falle der späteren Beschlagnahme Umstände obwalten, welche gegenüber den bei der ersten Beschlagnahme vorhanden gewesenen Umständen wesentlich verschieden sind, und welche überdies, wenn der Fall einer ersten Beschlagnahme vorliegen würde, die Zulässigkeit der Verpflichtung des Privilegirten zum Kauzionserlage begründet haben würden, unterliegt es im Sinne der Bestimmung des §. 44, al. 2, sowie nach dem Geiste des Privilegiengesetzes keinem Anstande, den Privilegirten zum Erlage einer angemessenen Kauzion, beziehungsweise zu einer entsprechenden Erhöhung der ihm aus Anlaß der ersten Beschlagnahme abgeforderten Kauzion zu verhalten.

Die Tabelle XVIII enthält Daten über die in den Jahren 1877—1879 beim Magistrate eingebrachten Beschwerden über Privilegiumseingriffe und Verletzungen von Privilegien.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß in dem Triennium 1877—1879 in Wien 112 Klagen über Privilegiumseingriffe und Verletzungen von Privilegien vorgekommen sind. Im Jahre 1877 wurden 23, im Jahre 1878: 19 und im Jahre 1879: 70 Klagen beim Magistrate eingebracht. Davon wurden 17, respektive 16 und 46 noch in demselben Jahre erledigt, bei den übrigen (6, 3, 24) war am Ende des betreffenden Jahres das Verfahren noch im Zuge. Das Verhältniß der erledigten zu den unerledigten Klagen betrug somit in den einzelnen Jahren des Trienniums 100:26., respektive 15. und 34. Von sämtlichen 112 Klagen wurden 5 wegen mangelnder Belege (§. 33, Abs. 1 der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze) sogleich zurückgewiesen; bei den übrigen fand das vorgeschriebene Verfahren statt. Dabei waren in 99 Fällen hinreichende Gründe zur Vornahme eines Augenscheines oder Kunstbefundes vorhanden; in 78 Fällen, in welchen durch den Kunstbefund oder den Augenschein oder auch von dem Verletzten auf andere Weise der Privilegiumseingriff dargethan worden war, wurde die Beschlagnahme oder sonst zweckmäßige Verwahrung der nachgemachten oder nachgeahmten Gegenstände des Privilegiums und der zur Nachmachung oder Nachahmung ausschließend dienlichen Werkzeuge bewilligt und vorgenommen. Bevor aber die Klage erledigt werden konnte, war 43mal ein Erkenntniß von dem k. k. Handelsministerium über die Frage einzuholen, ob das ertheilte Privilegium aus irgend einem gesetzlichen Grunde als ungiltig oder als erloschen anzusehen sei.

# Summarium der Privilegien-Streitigkeiten 1877, 1878 und 1879.

Tabelle XVIII.

Jahr	Zahl der Fälle		Der Kläger war		Die Klage wurde sogleich abgelehnt nach		Ein Augenschein (Kunf- befund) wurde angeordnet		Eine Beschlagnahme (Ver- wahrung) fand statt		Es waren Vorfragen nöthig nach		Das Verfahren wurde beendigt durch			Das Verfahren ist, noch im Zuge	Gesamt-Strafbetrag (primär)	Die Geldstrafe wurde in Arrest verwandelt	Die Gegenstände und Wert- zeuge wurden vernichtet	Refurs an die 2. Instanz		Refurs an die 3. Instanz																
																								§. 32 Absf. 3 *)		§. 33 Absf. 1 *)		§. 35 a *)		§. 35 b *)		Abweisung von der Klage	Abweisung des Klägers	Verurteilung des Beklagten	mit	ohne	mit	ohne
																								der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze		der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze		der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze			Abänd. d. Spruches der 1. Instanz							
																								i n F ä l l e n														
1877	23	16	7	—	—	17	9	—	15	6	2	9	6	300	2	2	—	4	—	—																		
1878	19	10	9	—	—	18	11	—	11	2	4	10	3	350	—	6	—	9	—	—																		
1879	70	62	8	—	5	64	58	—	17	9	4	28	24	850	—	25	—	20	—	—																		
1877—1879	112	88	24	—	5	99	78	—	43	17	10	47	33	1500	2	33	—	33	—	—																		

\*) Die oben in der Tabelle citirten Paragrafen der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze vom 15. August 1852 lauten, und zwar: §. 32 Absf. 3: Sollten bei einer politischen Behörde Eingaben oder Gesuche über Privilegien-Eingriffe vorkommen, wobei es sich nicht um die Verhängung einer Strafe, sondern nur um die im §. 40 des Privilegiengesetzes erwähnte Einstellung des Eingriffes handelt, oder wobei es auf die Entscheidung über das Eigenthum eines Privilegiums, oder auf die Austragung privatrechtlicher Entschädigungsausprüche wegen eines Privilegien-Eingriffes ankommt, so sind die Parteien anzuweisen, sich diesbezüglich an das kompetente Zivilgericht zu wenden. — §. 33 Absf. 1: Wird von dem Verletzten die politische Bezirksbehörde wegen Privilegien-Eingriffes zur Amtshandlung aufgefodert, so muß dem Ansuchen immer die Privilegiumsurkunde angeschlossen sein, und wenn hieraus hervorgeht, daß die Privilegiumsbeschreibung geheim gehalten wird, so muß noch insbesondere von dem Verletzten der Beweis beigebracht sein, daß der behauptete Privilegiums-Eingriff ein wiederholter und die zivilgerichtliche Untersuchung und Einstellung des ersten Eingriffes bereits vorausgegangen sei. Werden diese Beweise nicht beigebracht, so hat die Behörde unter Angabe der Gründe die Amtshandlung zu verweigern. — §. 35 a: Sollte es sich während der Untersuchung ergeben, daß die Entscheidung von einer Vorfrage abhängt, worüber die Zivilgerichte nach §. 46 des Privilegiengesetzes zu sprechen haben, so hat die Behörde die Parteien an das zuständige Zivilgericht zu verweisen, und dieselbe kann in einem solchen Falle nur nach vorgelegtem gerichtlichen Urtheile ihre eigene Entscheidung schöpfen (§. 43 des Priv.-Ges.). — §. 35 b: Würde es dagegen im Laufe der Untersuchung sich zeigen, daß die Entscheidung von Vorfragen abhängt, über welche das Erkenntniß nach §. 42 des Priv.-Ges. dem Ministerium für Handel und Gewerbe zusteht, so ist dieses Erkenntniß von Amtswegen einzuholen und das strafrechtliche Verfahren bis zum Einlangen desselben auszusetzen.

Ferner ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle Folgendes:

In 17 Fällen wurde das Verfahren durch Abstehung von der Klage, zumeist in Folge eines Uebereinkommens zwischen beiden Theilen, in 10 Fällen durch Abweisung des Klägers beendet. 47mal, d. i. also in 42.0% sämtlicher Fälle, kam es zu einer Bestrafung des Beklagten; die Strafe war in allen Fällen eine Geldstrafe, und zwar lautete dieselbe 39mal auf einen Betrag von 25 fl., 5mal auf einen Betrag von 50 fl. und 3mal auf einen Betrag von 100 fl.

In 33 Fällen wurde gegen das Erkenntniß an die k. k. Statthalterei recurriert, jedoch in keinem einzigen Falle die Abänderung der Entscheidung des Magistrates bewirkt. In Folge dessen kam es auch nie zu einem Recurse an die dritte Instanz.

Bezüglich der Vollstreckung des Erkenntnisses ist zu bemerken, daß in 2 Fällen die Geldstrafe wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit des Bestraften in eine Arreststrafe verwandelt wurde. In 33 Fällen wurden die zur Ausführung der Nachmachung oder Nachahmung ausschließend dienlichen Werkzeuge und Hilfsmittel zerlegt, umgestaltet oder unbrauchbar gemacht.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß unter sämtlichen 112 Privilegienfreitigkeiten 88mal der Verletzte ein Inländer (Oesterreich-Ungarn) und 24mal ein Ausländer gewesen ist.

Die Tabelle XIX enthält ein Summarium über die beim Magistrate in den Jahren 1877—1879 vorgekommenen Markenschuß-Streitigkeiten.

Tabelle XIX.

Jahr	Zahl der Fälle	Ein Sachverständigenbefund wurde angeordnet		Eine Beischaubahme (Bewahrung) fand statt		Das Verfahren wurde beendet durch			Das Verfahren ist noch im Zuge		Bestrafung des Beklagten mit		Rekurs an die 2. Instanz		Rekurs an die 3. Instanz	
		in	Fällen	in	Fällen	Absteigung von der Klage	Abweisung des Klägers	Bestrafung des Beklagten	Geld	Einstellung des widerrechtl. Gebrauches der Marke u. als Hauptstrafe	Rebenstrafe	mit	ohne	mit	ohne	
																Abänderung des Spruches der 1. Instanz
		in Fällen														
in Fällen      in Gulden																
1877	24	7	18	12	2	10	—	8	330	2	7	1	7	—	—	
1878	49	1	46	6	1	11 <sup>1)</sup>	—	6	200	5	6	4	3	—	1	
1879	17	4	12	8	3	6	—	3	150	3	2	1 <sup>2)</sup>	2	—	—	
1877—1879	60	12	46	26	6	27	—	17	680	10	15	3	12	—	1	

<sup>1)</sup> Ueber eine Klage können die näheren Daten nicht gegeben werden, weil die Akten dermalen beim Verwaltungsgerichtshofe erliegen.

<sup>2)</sup> Die Abänderung des Spruches der ersten Instanz erfolgte nur hinsichtlich der Höhe des Strafbeitrages.

In dem Triennium 1877—1879 wurden demnach 60 Klagen bei dem Magistrate gegen Eingriffe in das Markenrecht anhängig gemacht; 24 davon entfielen auf das Jahr 1877, 19 auf das Jahr 1878 und 17 auf das Jahr 1879. Sämmtliche Klagen wurden noch in dem Jahre ihrer Einbringung vollständig erledigt.

In 12 Fällen handelte es sich zur Konstatirung des Eingriffes um die Vergleichung zweier Marken, und es wurde daher ein Befund durch unbefangene Sachverständige veranlaßt. In 46 Fällen wurde noch vor der Entscheidung über die Beschwerde auf Verlangen des Verletzten die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der gegen die gesetzlichen Bestimmungen bezeichneten Waaren und der dazu verwendeten Werkzeuge angeordnet.

Das Verfahren fand 26mal durch Abstehung von der Klage, 6mal durch Abweisung des Klägers und 27mal durch Bestrafung des Beklagten den Abschluß. In 17 Fällen wurde eine Geldstrafe im Gesamtbetrage von 680 fl. verhängt und außerdem über Verlangen des Verletzten in 15 dieser Fälle der fernere Gebrauch der widerrechtlichen Marke eingestellt und die Beseitigung derselben von den damit bezeichneten Waaren, soweit sie für den Verkauf bestimmt waren, angeordnet. In 10 Fällen wurden, ohne daß eine Geldstrafe verhängt worden war, blos die bezeichneten Verfügungen getroffen.

Gegen die Entscheidung des Magistrates wurde in 15 Fällen der Rekurs an die zweite Instanz eingebracht, welcher aber blos 3mal eine Abänderung jener Entscheidung bewirkte; in einem Falle wurde über Rekurs an die dritte Instanz die von der Statthalterei abgeänderte Entscheidung des Magistrates wieder in Kraft gesetzt. Von den beiden in höherer Instanz abgeänderten Entscheidungen des Magistrates betraf die eine Abänderung blos das Strafmaß. —

In der Tabelle XX. finden sich die Musterschutz-Streitigkeiten während der Jahre 1877—1879 zusammengestellt.

In dem Triennium 1877—1879 kamen blos 11 Fälle von Musterschutz-Streitigkeiten vor. Einer derselben war am Ende des Jahres 1879 noch nicht erledigt, bei einem anderen lag ein auswärtiges Erkenntniß vor.

Was die übrigen 9 Fälle betrifft, so wurde bei 2 ein Sachverständigenbefund zur Vergleichung zweier Muster angeordnet. In 8 Fällen wurde vor der Entscheidung die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der von dem Verletzten als mit Verletzung seines Musterrechtes gefertigt bezeichneten Erzeugnisse und der dazu verwendeten Werkzeuge und Hilfsmittel verfügt.

Das Verfahren wurde in 3 Fällen durch Abstehung von der Klage beendet, eben so oft wurde der Kläger abgewiesen und eben so oft auch der Beklagte bestraft. Die Bestrafung bestand niemals in einer Geldleistung, sondern stets in der Einstellung der ferneren Anwendung des Modells und des ferneren Verschleißes der betreffenden Waare, oder aber auch in der Unbrauchbarmachung der zur Nachbildung ausschließlich oder vorzugsweise dienlichen Werkzeuge und Hilfsmittel.

Ein Rekurs gegen diese Entscheidungen wurde in keinem Falle eingebracht.

# Summarium der Musterschutz-Streitigkeiten 1877, 1878 und 1879.

Tabelle XX.

J a h r	Zahl der Fälle	Ein Sachverständigenbefund wurde angeordnet	Eine Beschlagnahme (Ver- wahrung) fand statt	Eine Vorfrage nach §. 20 war nöthig *)	Beendigung des Ver- fahrens durch			Das Verfahren ist noch im Zuge	Bestrafung des Beklagten mit			Rekurs an die 2. Instanz		Rekurs an die 3. Instanz	
					Aufhebung von der Klage	Abweisung des Klägers	Bestrafung des Beklagten		G e l d	Einstellung der ferneren An- wendung des Musters zc. als		mit	ohne	mit	ohne
										Haupt-	Neben-				
													S t r a f e		Abänderung des Spruches der 1. Instanz
					i n F ä l l e n			in Fällen in Gulden			i n F ä l l e n				
1877	4	1	4	—	1	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—
1878	2	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
1879	5 <sup>1)</sup>	1	3	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1877—1879	11	2	8	—	3	3	3	1	—	—	3	—	—	—	—

\*) Der §. 20 des zitierten Musterschutz-Gesetzes vom 7. Dezember 1868 lautet: Ergibt sich während der Verhandlung oder Untersuchung, daß die Entscheidung von einer Vorfrage abhängt, über welche das Zivilgericht zu sprechen hat, so verweist die politische Behörde die Parteien an das zuständige Zivilgericht und kann in einem solchen Falle nur nach hierüber vorgelegtem rechtskräftigen zivilgerichtlichen Spruche ihre eigene Entscheidung schöpfen.

<sup>1)</sup> In einem Falle: Nichtigkeitserklärung in Folge eines auswärtigen Erkenntnisses.

## 6. Die Intervention des Magistrates bei freiwilligen Lizitationen.

In dem Triennium 1877—1879 gab der Magistrat in 231 Fällen seine Einwilligung zur Abhaltung einer freiwilligen Lizitation. Von diesen fanden aber 6 in Folge einer Absage von Seite der Parteien nicht statt, so daß im Ganzen 225 Lizitationen unter Intervention eines Delegirten des Magistrates abgehalten wurden.

Davon entfielen

auf das Jahr 1877 . . . . .	76
"   "   "   1878 . . . . .	75
"   "   "   1879 . . . . .	74 Lizitationen .

Dieselben nahmen 702 Tage in Anspruch; als Kommissäre intervenirten hiebei 315 Magistratsbeamte.

Von sämmtlichen 225 Lizitationen fanden statt:

im I. Bezirke . . . . .	122
"   II.   "   . . . . .	53
"   III.   "   . . . . .	23
"   IV.   "   . . . . .	7
"   V.   "   . . . . .	3
"   VI.   "   . . . . .	1
"   VII.   "   . . . . .	2
"   VIII.   "   . . . . .	—
"   IX.   "   . . . . .	10
"   X.   "   . . . . .	4

16 Lizitationen des II. Bezirkes wurden im Lagerhause der Stadt Wien abgehalten (1879).

Der Gesammterslös belief sich

im Jahre 1877 . . . . .	auf 306.721. <sub>28</sub> <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.
"   "   1878 . . . . .	"   759.642. <sub>19</sub> <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "
"   "   1879 . . . . .	"   641.146. <sub>04</sub> " "
im ganzen Triennium also auf 1,707.509 <sub>52</sub> fl.	

Bei den einzelnen Lizitationen betrug der erzielte Erlös und zwar:

bei 20 Lizitationen . . . . .	unter 100 fl.
"   43   "   . . . . .	von 100 fl. bis 500 " "
"   31   "   . . . . .	500 " " 1.000 " "
"   53   "   . . . . .	1.000 " " 5.000 " "
"   31   "   . . . . .	5.000 " " 10.000 " "
"   15   "   . . . . .	10.000 " " 20.000 " "
und bei 23 " . . . . .	über 20.000 fl.;
bei 9 " . . . . .	wurde kein Erlös erzielt.

Die höchste Einnahme ergab eine Versteigerung von Bildern im Jahre 1878, nämlich 248.377.<sub>50</sub> fl.; die zweitgrößte ebenfalls eine Gemälde-Auktion mit dem Erlöse von 94.265.<sub>83</sub> fl. im Jahre 1879.

Da die Vizitationen 702 Tage in Anspruch nahmen und für jeden Versteigerungstag eine Abgabe von 5 fl. für die eigenen Gelder der Stadt zu entrichten ist, so bezog die Kommune hievon eine Einnahme von 3510 fl.

Von dem Erlöse jeder Versteigerung ist ferner eine 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub>ige Gebühr an den Armenfond der Stadt zu zahlen. Sie verringert sich auf 1<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, wenn Rohprodukte feilgeboten werden, und entfällt gänzlich bei Vizitationen im städtischen Lagerhause. Da der Erlös der in letzterem abgehaltenen Vizitationen 70.639.<sub>21</sub> fl. betrug und für versteigerte Rohprodukte 172.<sub>10</sub> fl. erzielt wurden, so hatten die Armenperzente in den Jahren 1877—1879 zusammen 32.735.<sub>68</sub> fl. ergeben.

Zur Übersicht über die Einnahmen der Stadt aus den Versteigerungen im Jahre 1877 bis 1879

Jahr	Versteigerung	Erlös
1877	Bilder	248.377. <sub>50</sub>
1878	Gemälde-Auktion	94.265. <sub>83</sub>
1879	Bilder	70.639. <sub>21</sub>
1879	Rohprodukte	172. <sub>10</sub>
Zusammen 1877—1879		
32.735. <sub>68</sub> fl.		

  

Versteigerung	Armenperzente
1877	1.407. <sub>50</sub>
1878	1.891. <sub>71</sub>
1879	911. <sub>47</sub>
Zusammen 1877—1879	
4.210. <sub>68</sub> fl.	

  

Versteigerung	Armenperzente
1877	1.407. <sub>50</sub>
1878	1.891. <sub>71</sub>
1879	911. <sub>47</sub>
Zusammen 1877—1879	
4.210. <sub>68</sub> fl.	